# Ueber den Thüringischen Chronikensc... Magister Paulus ...

Thilo Irmisch

Biogr. in 4°
126 vv

(Jovius)

Irmisch

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber den

## Thüringischen Chronikenschreiber

# Magister Paulus Jovius

## und seine Schriften.

Von

**Dr. Thilo Irmisch,**
Professor.

---

(Abdruck aus dem Programm des Fürstl. Gymnasiums zu Sondershausen v. J. 1870.)

---

Sondershausen, 1870.
Druck und Verlag von Fr. Aug. Eupel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

# den Thüringischen Chronikenschreiber M. Paulus Jovius

und

# seine Schriften.

Im Jahre 1862 fand ich zwischen alten, bei Seite gelegten Papieren in dem Fürstl. Naturaliencabinet einzelne wirr durch einander liegende stärkere und schwächere Lagen, lose Bogen und Blätter einer durch Alter mürbe und gelb gewordenen Handschrift, die mich durch die Eigenthümlichkeit der Schriftzüge und durch die am Oberrande ihrer Blätter wiederkehrende Ueberschrift: Schwartzburgisches Chronicon, anzog. Mit Hülfe der Paginirung versuchte ich es, in das Chaos Ordnung zu bringen, und ich freute mich schon, als ich sah, daß das Vorhandene ein zusammenhängendes Ganze, wenn auch ohne Schluß, darstellte, noch mehr aber, als ich aus einem dazu gehörenden Blatte die Gewißheit erhielt, daß ich die Schwarzburgische Chronik des Paulus Jovius, des Mannes, der mit einem Eifer und mit einem Erfolge, wie kein anderer vor und nach ihm sich mit der Erforschung der Geschichte des alten Schwarzburgischen Grafenhauses und seines Landes beschäftigt hat, und der überhaupt zu den besten älteren Geschichtsschreibern Thüringens gehört, vor mir hatte, und zwar in der von ihm selbst geschriebenen Handschrift *). Der Fund veranlaßte mich damals, ehe ich noch die Handschrift dahin, wohin sie gehört, — in das Fürstliche Archiv, — ablieferte, alle mir zugänglichen Nachrichten, von denen die in diesem Archive vorhandenen die wichtigsten waren, über P. Jovius und seine Schriften zusammenzustellen und einen Vortrag in dem hiesigen Verein für deutsche Geschichte und Alterthumskunde zu halten. Jovius besuchte einst die Schule in Sondershausen, er war dann Lehrer an der Arnstädter Schule, endlich Rector der gräflich Schwarzburgischen Stiftsschule in Ebeleben. Aus der Vereinigung der Oberclassen der alten Sondershäuser Schule mit der Ebeleber Stiftsschule ist unser Gymnasium hervorgegangen: die letzten Lehrer jener Anstalten gehörten zu den ersten desselben. So mußte mir der Versuch, das Andenken an den verdienten Mann zu erneuern, ein passender Gegenstand für das Programm unseres

*) Die genauere Beschreibung dieses Autographs setze man weiter hinten in der 2. Abtheilung.



Digitized by Google

Gymnasiums erscheinen, ja ich hielt es für eine Ehrenschuld, die man an denselben abzutragen hätte, da die bis jetzt über sein Leben im Druck veröffentlichten Nachrichten, so dankenswerth sie an sich sein mögen, doch allzudürftig sind. Ich habe daher seit dem oben angegebenen, besonders aber in den letzten Jahre mich bemüht, das Material, so gut es gehen wollte, zu vervollständigen, und so ist die nachfolgende Schrift entstanden. Wenn auch Jovius und seine Arbeiten den Hauptgegenstand derselben darstellen, so habe ich selbstverständlich doch auch aus den Kreisen, in denen er lebte und wirkte, Manches mit hereinnehmen müssen. Eins that mir leid, daß ich nämlich von der Geschichte unserer Sondershäuser Schule und ihrer Lehrer am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, mit der ich mich vielfach beschäftigte, nur Weniges hier mittheilen durfte; so Gott will, werde ich bei einer andern Gelegenheit das, was ich für jenen Gegenstand gesammelt, ordnen und veröffentlichen.

Zu danken habe ich vor Allem dem Fürstl. Ministerium für die Gestattung der freiesten Benutzung des Fürstl. Archivs für meine Zwecke, sodann dem Herrn Archivar Richter für die nie ermüdende Gefälligkeit, mit der er meinen vielfachen Wünschen und Anfragen entgegengekommen ist. Manche seltene Schrift entlieh ich der Bibliothek des obengenannten Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumsk., so wie, durch die gütige Vermittlung des Herrn Diaconus Michael, der Aruſtädter Kirchenbibl.; wo die einheimischen Büchersammlungen nicht ausreichten, leisteten in liberalster Weise die Großherzogl. Bibl. zu Weimar und die Universitätsbibl. in Göttingen Beistand, für den ich den Bibliothekaren den Herren Dr. Köhler und Rath Dr. Stromeyer öffentlich zu danken mich verpflichtet fühle. Andere Förderer meiner Arbeit werde ich in dem Verlaufe derselben geeigneten Orts nennen. Mir selbst blieb freilich noch gar Manches zu wünschen übrig; doch darf ich diese Vorbemerkungen mit den Worten schließen, mit denen Jovius die Vorrede zu seiner Kirchbergischen Genealogie geschlossen hat: „Ich weiß zwar, daß mit diesem meinem wenigen Bericht nicht jedermann werde Genüge geschehen sein, da einer dieses, der andere jenes wird zu tadeln haben, ist aber damit nicht ausgerichtet; es gehört mehr dazu; ich an meinem Orte habe das Meine gethan, was ich immer vermocht, habe mich an Mühe und Fleiß nichts dauern lassen, habe es gleichwohl, wie ich wohl vermeinet, höher nicht bringen können. Weiß es nun jemand besser und ausführlicher, der sei hierdurch angereizet, bringe es an den Tag und diene gemeinem Vaterlande damit. Tu vero aeque ac benevole Lector, vale et boni consule."

## 1. Nachrichten über das Leben des Jovius und über seine Familie.

Nicht in Thüringen selbst, um dessen Geschichte er sich so verdient machte, war Paulus Jovius geboren, sondern jenseit des Thüringer Waldes, im Frankenlande. Sein deutscher Familienname war Götz oder Götze. Die Familie, der er entstammte, war in der am Ausgange des 16. Jahrhunderts noch zu Hennenberg-Schleusingen, gegenwärtig zum Herzogthum Sachsen-Meiningen, gehörigen kleinen und alterthümlichen Stadt Themar ansässig; diese liegt an der Werra, und die Straße von Meiningen nach Hildburghausen und Schleusingen führt

Digitized by Google

über sie. Ein Theil derselben gehörte einmal auf kurze Zeit im 14. Jahrhundert den Grafen von Schwarzburg *). Der Großvater von P. Jovius, Magister Leonhard Götz, war dort Bürgermeister oder nach anderen, sicherern Nachrichten Stadtschreiber **), der Vater war Johannes Götz. Dieser war den 1. December 1549 zu Themar geboren und bekleidete, nachdem er Theologie studiert hatte, zu Anfang der siebziger Jahre in seiner Vaterstadt die Stelle des Cantors an der mehrclassigen Schule, in der auch die alten Sprachen gelehrt wurden ***). Im Jahre 1574 kam Johannes Götz als protestantischer Pfarrer nach Burgpreppach; das ist ein kleiner, von dem Breitbach durchflossener, gegenwärtig nur wenig über 100 Häuser mit 600 theils protestantischen, theils katholischen, theils israelitischen Einwohnern zählender Marktflecken in einer hügeligen Gegend des Baunachsgrundes, im nördlichen Theile des bayerischen Kreises Unterfranken. Damals lag er in dem Gebiete des Bischofs von Würzburg, gehörte aber zu den Besitzungen einer jetzt noch im Würzburgischen ansässigen freiherrlichen Familie, der Herren von Fuchs. Der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebende Freiherr Georg Ernst Fuchs von Bimbach und Burgpreppach (er starb 1606) hatte die sämmtlichen Familiengüter, unter diesen auch Burgpreppach, inne und gründete in den ihm gehörenden Orten protestantische Pfarreien. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Joh. Götz der erste protestantische Geistliche in Burgpreppach; 1585 legte man daselbst den Grund zu der ersten protestantischen Kirche; ihre Vollendung konnte, unter vielen Schwierigkeiten, erst im Jahre 1590 herbeigeführt werden, zu einer Zeit, wo Joh. G. bereits nicht mehr dort lebte. Dieser war, wenn die Nachrichten über seine Uebersiedelung von Themar nach Burgpreppach im Jahre 1574 genau sind, woran zu zweifeln kein Grund vorhanden ist, bereits in Themar vertheirathet; seine Frau hieß Ursula; den Namen ihrer Familie habe ich nicht ermitteln

*) Man sehe Brückner's Landeskunde des Herzogth. Meiningen II, 239.

**) Leonh. G. wird in den Unschuld. Nachr. 1719 in einem Aufsatze: Nachricht von dem Sonderbaren (geistlichen) Ministerio, der in manchen Punkten von Benutzung älterer Quellen (unter denen vielleicht die Leichenpredigt auf Joh. G. sich befand) zeugt, und der wahrscheinlich den damaligen Sondershäuser Superintendenten Dr. Michael Heinr. Reinhard zum Verfasser hat, kurzweg als Bürgermeister bezeichnet. Herr Archivrath Brückner in Meiningen hatte die Güte, mir brieflich mitzutheilen, daß der 1577 und 84 urkundlich in Themar vorkommende Stadtschreiber M. L. G. in den annal. ecclesiastic. honestus et discretus vir genannt wird. Matth. Zimmermann gedenkt seiner auch rühmlichst, carmina lat. 349 und 558. Den Geburtstag von Joh. G. geben die Unsch. Nachr. an, sie stützten sich dabei wahrscheinlich auf eine Nachricht in einer auf dem hiesigen Rathhause befindlichen alten Bibel.

***) Die genauere Nachricht über das Lehramt v. J. G. verdanke ich Herrn Archivr. Brückner; daß Joh. G. Lehrer war, wußte ich bereits aus einem Gedichte Zimmermann's v. J. 1603, in dem dieser mit seinen Collegen bei großer Sommerhitze darum bittet, der Decan J. G. möge doch die Schule frei geben: es heißt dort, er habe ja auch das Ruthen-Scepter geführt und mit Schweiß und Ehren die Jugend gebildet und dabei nach bestimmter Ruhe getrachtet; carm. lat. 513. — Emmrich Archiv für die herzoglich S.-Meining. L. I. (1834) sagt, der Vater von P. Jov. sei in Themar Decan gewesen. Das ist ein auch bei andern Schriftstellern, z. B. bei Hellbach (Archiv für Gleichen I, 88 sich findendes Versehen. Herr Archivrath Brückner schrieb mir vielmehr, daß er Joh. G. im Hennebergischen nicht als Pfarrer gefunden habe.

Digitized by Google

können. Im Jahre 1573 wurde ihm, also noch in Themar, eine Tochter geboren, die nach ihrer Mutter den Namen Ursula in der Taufe empfing. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde ihm aber in Burgpreppach ein Sohn geboren: Johann Carl G., und zwar am 21. November 77. Leider weiß man gerade von dem uns hier interessirenden Sohne Paulus nicht genau anzugeben, wann und wo er geboren ist. Wohl wäre es möglich, daß derselbe nach der erstgenannten Schwester im J. 74 noch in Themar geboren wurde, und das Zeugniß seines Lehrers Matthäus Zimmermann, der ihn Themarensis nennt, spricht dafür, wenn man auch, wie andere Fälle beweisen, auf derartige Bezeichnungen kein allzugroßes Gewicht legen darf. Hesse hat in der kurzen Skizze, die er von dem Leben des P. Jov. gab, die Vermuthung ausgesprochen, P. J. sei in Burgpreppach geboren *); ohne Hesse's Arbeit zu kennen, hielt ich es früher auch für wahrscheinlich, daß dieser Ort die Geburtsstätte unseres Chronisten sei; aber nachdem ich anderweitig als mindestens höchst wahrscheinlich ermittelt hatte, daß Joh. G. bereits in Themar sich verheirathet hatte, glaubte ich doch bei dem Mangel an andern Nachrichten auf Zimmermann's Zeugniß ein größeres Gewicht legen zu müssen, als auf bloße Muthmaßungen. So wie die Sachen liegen, ist es also wahrscheinlich, daß unser Paul Jov. im Jahr 1574 in Themar geboren wurde, und zwar zwischen der genannten älteren Schwester und dem genannten jüngeren Bruder. Eine zweite Schwester, Namens Sibylla, war wohl jünger als Paulus Jov. und in Burgpreppach geboren; von einem zweiten Bruder wissen wir nur, daß er schon früh, jedenfalls vor dem Frühlinge des Jahres 1589, wieder gestorben ist **).

*) Ludw. Fr. Hesse: Verz. Schwarzb. Gelehrten und Künstler aus dem Ausl. 4. St. Rudolst. Pr. 1834, S. 4. — Paullini im. s. Hesse im Scrap. B. 22, 102), Fr. Chr. Lesser (hist. Beschreib. von Schwarzb. Münzen. Leipz. 1741, Kreysig in Schöttg. et Kr. Diplom. et script. hist. germ. med. aevi, praef. XII.), Hellbach a. a. O., Hofmann (Günther v. Schwarzb. in Hesse's Thür. Taschenb. 1819, S. 39; im übrigen stimmt das dort über Jov. Gesagte fast wörtlich mit dem in Hesse's oben citirter Arbeit Stehenden überein, indem letztere wohl nur eine erweiterte Ueberarbeitung dieser Nachrichten, welche Hesse wahrscheinlich dem Vers. mitgetheilt hatte, ist), Gerber (in seinen interessanten Mittheilungen über die Stiftsschule in Ebeleben, in Thür. u. Harz 3. B. S. 266), Apfelstedt (Schwarzb. Heimathsk. 1, 123) nehmen Themar als Geburtsort von P. Jov. an, und diejenigen Schriftsteller, welche von dem Aufenthalte von Joh. G. in Burgpreppach nichts wissen, konnten auch gar nicht anders. — Brückner (Landesk. des Herzogth. Meining. I, 241) führt zwar Paul Jov., mit dem der an derselben Stelle besonders genannte P. Götze identisch ist, unter den in Themar Geborenen an, bemerkt aber unter dem Texte, nach Andern habe er nur seine Jugend dort zugebracht.

**) Um auch nur eine annähernde Gewißheit über Ort und Jahr der Geburt des Jov. zu erlangen und zu gewähren, mußten durchaus die obigen Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Wie die Nachrichten darüber gewonnen wurden, darüber ließe sich selbst viel schreiben; ich will mich auf das Nothdürftigste beschränken. Pfarramtl. Nachr. über die Familie von Joh. G. in Themar und in Burgpr. gibt es nicht, wie mir für den ersten Ort Hr. Archivr. Brückner, für den letzteren Hr. Pfarrer Meyee in Burgpreppach, dem ich die über diesen Ort gemachten Mittheilungen verdanke, schrieben. Ich war auf andere Zeugnisse angewiesen. Das Jahr 1574 (ohne jede nähere Bestimmung) als das des Amtsantritts von Joh. G. in Buegpe. geben die Unsch. Nachr. a. a. O. — Das Pfarrarchiv in Buegpe. enthält keine Nachricht, daß J. G. überhaupt dort war; wer die Pfarrarchive mancher andern Orte kennt, wird sich darüber nicht zu sehr wundern.

Digitized by Google

Den ersten Unterricht wird P. Jov. in Burgpreppach durch seinen Vater selbst erhalten haben; später besuchte er die 1577 von dem letzten Hennebergischen Fürsten Georg Ernst (er starb 1583) zu einem sechsclassigen Gymnasium umgestaltete Schule in Schleusingen. P. Jov. nennt in seiner Schwarzb. Chronik (B. II, c. 19) den M. Wolfgangus Möllerus, weyland Rector zu Schleusingen, seinen „lieben Präceptor" (so steht im Autograph). Wolfg. Möller war 1545 zu Meiningen geboren, und nachdem er sieben Jahr der Schule seiner Vaterstadt als Rector vorgestanden hatte, wurde er im Sommer 1577 als erster Rector des Gymnasiums nach Schleusingen berufen; schon am 29. April 1591 starb er dort, noch im besten Mannesalter. Er ist der Verfasser einiger kleinen historischen Schriften, und dieser Umstand gab seinem Schüler Jov. Anlaß, ihn zu citiren. An der Schleusinger Schule hielt Möller auch Vorträge über Rechtswissenschaft *). P. Jov. wird wohl die Schleusinger Schule in den letzten Jahren, die sein Vater in Burgpreppach verlebte, besucht haben.

Im Jahre 1588 den 12. Juni starb in Sondershausen der erste Ortsgeistliche, der Pfarrer Andreas Hunold; seiner Leiche, welche von vier Bürgermeistern getragen wurde, folgte mit der Stadtgemeinde der junge Graf Johann Günther II. (geb. 1577) und die gräflichen Hofleute, und man bedauerte in ihm einen trefflichen Prediger und Seelsorger, einen werkthätigen Freund der Armen und Nothleidenden. Zu Hunold's Nachfolger wurde Johannes Götz „wegen seiner guten Gaben" **) erwählt, und er nahm den an ihn ergangenen Ruf

Das Jahr der Geburt der Ursula G. ergab sich mir zuerst aus der Unterschrift, die Zimmerm. in der weiter unten erwähnten seltenen Schrift unter das auf ihren Tod gefertigte Gedicht gesetzt hat. Die Zeitangabe über die Geburt Joh. Carl G.'s ermittelte ich aus den bei seinem Tode in dem Sondershäuser Kirchenbuche gemachten ganz speciellen Aufzeichnungen. Die Benutzung dieses Kirchenbuches, welche mir durch den Herrn Oberconsistorialrath Zahn in der dankenswerthesten Weise gestattet war, ist mir für diese Arbeit überhaupt von ganz besonderem Werthe gewesen; (der Kürze halber citire ich es ferner nur mit S. K. B.). Der Name der Mutter, des Bruders, der der beiden Schwestern ergaben sich aus dem S. K. B., letzterer auch aus Zimmerm. c. l. Daß Joh. G. einen dritten Sohn, der früh starb, hatte, ersah ich aus einem latein. Gedichte desselben, das in einer äußerst seltenen kleinen Druckschrift steht, welche ich schon vor Jahren in der Arnst. Kirchbibl. zu finden so glücklich war. Sie führt den Titel: Threni, programmata, et anagrammata, super funus pientissimae et honestiss. Matronae, Ursulae Gotsianae, cl. et ampliss. viri Dn. Licentiati Johannis Güntheri Speiseri oct. conjugis. Erphordiae typis Joh. Pistorii, secundi 1604. In dem Gedichte sagt Joh. G., die Verstorbene sehe nun die Großeltern und ihren Bruder wieder. Bis zu dem Jahre 1603 ist Joh. G. in Sondershausen kein Kind gestorben; jener Sohn muß also schon vor 1589 gestorben sein.

*) Daß über die Schleusinger Schule und über W. Möller Bemerkte entnahm ich zwei Schriften des ehemaligen Schleusinger Rectors M. Gottfr. Ludovici: Hist. Rectorum et Gymnas. scholarumque celebr. II, 143 (Leipzig 1708) und Notitia Rector. Schleusingens. 1712, S. 11 u. 12, die mir Hr. Conrector Voigtland in Schleusingen auf meine Bitte zusandte; einige andere kleine Schriften Ludovici's waren leider nicht aufzufinden. Ich hoffte, aus einem alten Schülerverzeichniß der Schleus. Schule Genaueres über die Zeit des Aufenthalts des Jov. und auch über seinen Geburtsort zu erfahren, doch war ein solches nicht zu erlangen. — Hesse a. a. O. hat überhaupt nicht erwähnt, daß Jov. in Schleusingen war, obschon Kreysig darauf bereits aufmerksam gemacht hatte; wahrscheinlich folgte jener ausschließlich den von Zimmermann über des Jovius Bildungsgang gemachten Angaben.

**) Unschuld. Nach. a. a. O.

Digitized by Google

an. Das kirchliche Bekenntniß half damals leichter noch über das Gewirr territorialer Grenzen hinweg, und die Berufungen von Geistlichen aus fremden Gebieten waren auch in der Grafschaft Schwarzburg häufig. Ein paar Jahre früher (1584) wurde z. B. M. Josua Loner aus dem Frankenlande als Superintendent nach Arnstadt berufen, wo er bis 88 blieb, um einem weiteren Rufe nach Weimar zu folgen; er war 1571—74 (wo er nach Meiningen kam) Geistlicher in Themar, also zu der Zeit, wo Joh. Götz auch dort lebte *). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch Loner bei der Frage um die Wiederbesetzung der Sondershäuser Stelle die Wahl auf Joh. Götz geleitet wurde. Dieser kam am 4. März 1589 in Sondershausen an **), und bald, so muß man glauben, fühlte sich die kleine fränkische Colonie, die beiden Eltern und die vier Kinder, hier einheimisch ***). Joh. G. erhielt den Amtstitel Decan, den wohl kein anderer Geistlicher vor, ganz bestimmt keiner nach ihm in Sondersbausen geführt hat. Später, im Jahre 1602 †), wurde er zum Inspector der Sondershäuser Schule ernannt. Sein Sohn Paul und gewiß auch dessen Bruder Joh. Carl besuchten die Sondershäuser Schule. Diese, eine städtische Anstalt zwar, auf die indes, was Einrichtung und Stellenbesetzung betraf, früher schon die Grafen einen großen Einfluß gewonnen hatten, bestand seit ihrer durch die Gräfin Elisabeth, die Wittwe von Günther XL., eine geborene Gräfin von Isenburg, im Jahre 1559 herbeigeführten Neubegründung aus vier Classen mit ebenso viel Lehrern ††). Zur Zeit, wo Paul Jov. die Schule besuchte, war

*) Brückner, N. Beitr. z. Gesch. des deutsch. Alterth. II, 156.

**) S. K. B. — Die Unschuldigen Nachrichten sagen 1588.

***) Nach dem S. K. B. stand schon am 15. April 89 Frau Ursula, am 27. Mai desselben Jahres ihre gleichnamige Tochter Gevatter, und die Gevatterschaften wiederholten sich. Am 4. März 1591 stand unser Paul J. Gevatter, im April 93 seine Schwester Sibylla, Ende Februar 96 endlich Joh. Carl G. zum ersten Mal. Ich erwähne dies hier hauptsächlich deshalb, weil man an diesen Nachrichten einen kleinen Anhalt für die Bestimmung des relativen Alters der Götzischen Kinder hat. — Das S. K. B. erwähnt auch eine Schwester von Johann Götz, „Michael Schmuck's Mutter", die 1613 in Sondershausen starb; Michael Schmuck, ein Tischler aus Themar, verheirathete sich in Sondersh. 1602 mit Clara, der Tochter des gewesenen Hofnotarius Simon Becherer.

†) Zimmerm. c. l. 468.

††) Die Gräfin Elisabeth verlor ihren Gemahl schon 1552 durch den Tod; er starb in Gehren. Sie selbst starb den 14. Mai 1572 in Sondershausen. Im S. K. B. heißt sie auch die alte Gräfin, im Gegensatz zu ihren Schwiegertöchtern Katharina (v. Nassau), der Gemahlin Günther des Steitbaren, und Anna (v. Oldenburg), der Gemahlin Johann Günther's I. Das Wappen der Gräfin Elisabeth findet sich neben dem ihres Gemahls an der Ostseite des Fürstl. Schlosses. Sigism. Strophius nennt sie in seiner Chronik: eine rechte Nährerin und Pflegerin der Kirchen und Schulen. Man vergl. auch G. Fr. C. Hölzer Nachrichten über das Bürger- und Volksschulwesen der Residenzstadt Sondersh., Progr. der Realsch. 1844, S. 5, und Apfelstedt Heimathsk. I, 68. — Zu den 4 Lehrern kam im Laufe des 17. Jahrh. ein 5. Lehrer: der Subconrector oder der Collega tertius. So war Jeremias Koch Subconrector vom J. 1662; er war zugleich Hofcantor und wurde, um 1685, gräfl. Kapellmeister. Als solcher, aber auch noch als Subconrector starb er 1693 (der folgende Fürstl. Kapellmeister war Elias Christoph Stock, den 1687 das S. K. B. als studiosus, musicus und gräfl. Kammerdiener bezeichnet; er starb 1715, und nach ihm erwähnt das S. K. B.

Digitized by Google

noch Sigismund Strophius Rector, und da Zimmermann (c. l. 438) jenen ausdrücklich als des Letztern Schüler bezeichnet, so muß er schon damals der ersten Classe angehört haben. Strophius war im Jahre 1575 von der Arnstädter Schule, an der er von 1563 an Conrector gewesen war, hierher an Adam Scharschuch's Stelle*) gekommen und hatte zur Hebung der Schule nicht wenig beigetragen. Der Ilfelder Rector Michael Neander, mit dem er befreundet war, rühmt ihn als einen tüchtigen Schulmann, als einen guten lateinischen Dichter (er verfaßte eine längere Elegie auf den Tod des Grafen Joh. Günther I.) als Sprachkenner und Mathematiker**), er hat auch eine Schwarzburgische Chronik verfaßt; sie ist nicht gedruckt, indes als Handschrift ziemlich häufig. Mit Strophius wirkten damals zusammen an der Schule Johannes Steger als Conrector oder Baccalaureus ***), Joachim Manardt als Cantor und Alexius Bertram, der zugleich Kirchner war. Durch den Cantor Manardt erfahren wir auch, was Strophius mit seinen Primanern trieb; ich will, was unser alter College gewiß nicht ohne Mühe in Reime gebracht hat, hier unverändert mittheilen:

---

Joh. Balthas. Christian Freitzlich als Kapellmeister). Dann findet sich wieder das Amt des Stadtcantors und Subconrectors vereinigt, so in der Person von Friedr. Philipp Rude 1694—1726. Der 6. Lehrer oder Unterkirchner tritt im letzten Jahrzehend des 17. Jahrh. hinzu.

*) Adam Scharschuch gehört jedenfalls zu den ersten protestantischen Lehrern unserer Stadt. Nach dem er 1533 u. 34 Lehrer am gräflichen Hofe gewesen, wurde er 1535 Schulmeister an der noch zwei-, 1559 an der vierclassigen Schule. Als er wegen Altersschwäche seinem Dienste nicht mehr vorstehen konnte, sorgte der gräfliche Hof in freigebiger Weise dafür, daß er keinen Mangel leiden sollte, und gab ihm eine Wohnung; er starb aber schon in dem Jahre, in dem er sein Amt niedergelegt hatte, 70 Jahre alt, den 16. Juni 1575. Das S. K. B. nennt ihn Schulmeister (Ludimoderator); der Titel Rector tritt im K. B. erst mit Strophius auf.

**) Mich. Neander: Orbis terrae partium succ. explicatio I, 107 b. (1589).

***) Der Amtstitel Baccalaureus war der frühere und erhielt sich auch neben dem Conrectortitel bis ins 17. Jahrh. Der Kirchner Alexius Bertram (er verwaltete sein Amt von 1573—92, wo Laurentius Hofmann sein Nachfolger wurde) schreibt zuweilen auch Bacularius. Ich glaube nicht, daß ihn dabei eine böswillige Etymologie leitete. Die lat. Sprache war jedenfalls nicht sein Hauptfach, insbesondere lebte er mit den Casusendungen derselben auf gespanntem Fuße und brauchte sie deßhalb etwas tyrannisch, so daß sein geistlicher Vorgesetzter ihn selbst im Kirchenbuche an den Prädican erinnert. — Der obengenannte Conrector Steger starb am 16. Januar 1594, und Joachim Manardt trat in seine Stelle. Letzterer stammt aus Sondershausen; er besuchte die Sondershäuser Schule unter Strophius, dann sandte ihn der Graf Johann Günther I. nach Ilfeld in Neander's Schule, wo er 3 Jahr blieb. Erst als Cantor, dann als Conrector an der Schule thätig, erreichte er ein hohes Alter: er starb — an einem Tage mit seiner Frau! — am 1. Mai 1637. Er hat in deutschen Reimen eine Sondershäuser Chronik verfaßt, in welcher auch die Stadt und ihre Umgebung beschrieben wird. Aus derselben (sie ist zum größten Theil in Ludloff's Gemeinnütz. Blätt. für Schwarzb. 1810 abgedruckt) ist das Fragment des Lehrplans, den ich mit Anderem später einmal vollständig mittheilen will, entnommen.



Digitized by Google

„Er lehrt' die Jugend wohl und fein
Bis an das Ende des Lebens sein;
Er lehrt' sie den Catechismum
Darzu das Evangelium,
Wenn zu jedem sein Tag anbrach,
In lateinischer und in griechischer Sprach',
Zu unterschiednen Stunden Er
Mit großem Fleiß und Arbeit schwer
Lehrte mit seinem goldnen Mund
Grammaticam, der Wissenschaften Grund;
Darauf baut Er Rhetoricam
Und eine kurze Dialecticam;
Er legte aus mit großen Ruhm
Seinen Schülern den Virgilium,
Den Griechischen Isokratem
Und den trefflichen Theognidem,
Daß sie lernten in kurzer Frist,
Wie anderswo gebräuchlich ist,
Die griechische Sprache und Latein,
Beydes reden und schreiben fein;
Mit rechtem Fleiß und Treu auch las
Er Ciceronis Epistolas".

Den Unterricht des Strophius genoß P. Joh. ungefähr 2 Jahre; denn jener starb schon am 31. Juli 1591 an einer ruhrartigen Krankheit. Man setzte dem wohlverdienten Schulmann ein Grabdenkmal, auf dem eine Zinntafel befestigt war; die ihr eingegrabenen schlicht bürgerlichen deutschen Reime, welche einen kurzen Lebenslauf enthielten, schlossen:

„Da er hie starb, die ganze Stadt
Sehr traurig ihn beklaget hat."

Die Barbarei, mit der man früh schon hier an den Ruhestätten der Todten sich vergriff, hat längst das Denkmal zerstört *).

An die Stelle des Strophius trat Matthäus Zimmermann, welcher gleichfalls von Arnstadt berufen wurde. Er freute sich und fühlte sich geehrt, der Nachfolger von Strophius, dessen Schüler er einst in Arnstadt gewesen war, zu werden **). Im Spätjahr 1591 wurde

*) Die vollständige Inschrift ist durch Zimmermann erhalten in dessen c. lat. 304.

**) Ueber das Leben des Matth. Zimmermann, den ich so oft als Helfer in der Noth citire, glaube ich hier um so eher ein paar Bemerkungen machen zu dürfen und zu sollen, als die anderweit über ihn bekannt gewordenen Nachrichten manche Unrichtigkeiten und Lücken haben. Dies gilt selbst von dem, was Ludw. Friedr. Hesse in seinem höchst verdienstvollen Verzeichniß geborener Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder Künstler durch Schriften ausgezeichnet haben, 21. St. 1830, S. 13 u. 14, mitgetheilt hat. Matth. Z. war nicht, wie gewöhnlich angegeben wird und wie man aus der von ihm so gern gebrauchten Bezeichnung Arnstatensis glauben möchte, in Arnstadt, sondern in Nordhausen, bald nach 1550, geboren. Sein Vater Lampert Zimmermann zog (im Jahre 57 oder 58) mit seiner Frau Anna und seinem Sohne nach Arnstadt, starb aber schon 1564 an der Pest. Die Wittwe verheirathete sich im folgenden Jahre mit Caspar Fuchwurffel; dieser starb 82. Matth. Z. besuchte die Schule in Arnstadt, studirte in der ersten Hälfte der siebziger Jahre in Jena, wurde 1576 (nach einem alten Auszug aus der Arnst. Kastenrechnung) Tertius, 1586 Conrector an der Schule in Arnstadt. Der gräfliche Hof hatte sich seiner in der Jugend, da er in Dürftigkeit lebte, hülfreich angenommen, und ebenso die Stadt und deren Bürger, so daß er sich um all des Guten willen, das er in Arnstadt empfangen, wohl mit Recht Arnstatensis nennen durfte. 1591 den 20. November verließ er die Stadt, um für immer nach Sondershausen zu ziehen. Der Mutter wurde der Abschied besonders schwer. Sie sollte ihren einzigen Sohn in diesem Leben nicht wiedersehen; sie starb am 31. März 1592. Matth. Z. gab der Mutter zu Ehren eine kleine Schrift heraus: ΘΡΗΤΗΡΙΑ et postremi

Digitized by Google

er in feierlicher Weise durch den Arnſtädter Superintendenten M. Friedr. Rhodius (Rothe; er ſtammte aus der Grafſchaft Mansfeld, ſtarb 1598) in ſein neues Amt eingeführt. Dieſer Rector gehörte zu den glücklich gearteten Menſchen, deren Herz, um des Lebens froh zu werden, nur ein wenig äußeren Sonnenſcheines bedarf. Seine dichteriſche Begabung, mag deren Bedeutung an ſich auch eine nur mäßige ſein, hatte für ihn den hohen Werth, daß ſie ihn über die mancherlei Unebenheiten und kleinen Leiden ſeines Berufswegs leicht hinweghalf. Denn vermochte ſie auch nicht den biſſigen Rauch, welchen das naſſe Holz durch die Spalten des alten Schulofens ausdampfte, zu verklären oder der allzu natürlichen Ventilation durch die zerbrochenen Fenſterſcheiben heilſame Schranken zu ſetzen, ſo diente ſie ihm doch, daß er ſich in den poetiſchen, in lateiniſcher Sprache verfaßten Eingaben, mit denen er von ſeinem „Muſeum“ oder „Athenäum“ aus die Väter der Stadt auf dem Rathhauſe beſtürmte und ſie um Abhülfe ſolcher und ähnlicher Mißſtände bat, ſeinem Herzen gründlich Luft machte. Und allzeit iſt die Dichtkunſt bereit, ſeinen harmloſen und einfachen Freuden Worte zu leihen, zumal wenn's gilt, gute Freunde und Nachbarn ins Haus oder in den Garten, in dem die

---

honores, quos pietatis et gratitudinis ergo defunctae suae cariss. Matri reddere potuit moestus FILIUS: Matthaeus Zimmerman, Scholae Sondershusinae Rector 1595. (am Schluß: Erphordiae Typis anis excudebat Johannes Pistorius 1595 8 B. 4°). Dieſe äußerſt ſeltene Schrift enthält außer einem lateiniſchen und deutſchen Gedichte Zimmermann's ein lat. Ged. v. Joh. Göz, ein griech. Ged. von Mich. Neander, lat. Gedichte v. Conrector Joh. Cajus in Ilfeld, von dem Prediger Heinr. Goltborn und von dem Rector Joh. Prätorius in Nordhauſen, vom Mühlhäuſer Rector Joh. Becherer, von dem Greußener Diaconus Nicol. Toppius, vom Arnſt. Rector Erasm. Hebenus, ein griechiſches Ged. vom Arnſt. Conrector Joh. Schurcelius, ein lat. Ged. v. dem Arnſtädter Senator Quirin. Heßlingk, ein griechiſches Tetraſtichon mit lat. u. deutſch. Ueberſetzung von unſerm Conrector Joach. Manardt, endlich ein lat. Gedicht von dem Sondershäuſer Cantor Juſtus Erneſtus aus Badra. Einige Gedichte, beſonders das letzte, ſowie das Titelblatt enthalten Nachrichten über die Eltern von Matth. Zimmerm. und ihn ſelbſt. (Ich fand dieſe kleine Schrift in demſelben Quartanten, der die erwähnten Trauergedichte auf Urſula Göz enthält. Dieſer Sammelband iſt auch dadurch intereſſant, daß ihn Zimmerm. in die Arnſt. Kirchenbibl., der er ſchon früher Bücher geſchenkt hatte, zu Neujahr 1607 geſtiftet hat. Es erhellt dies aus dem auch äußerlich ſchön geſchriebenen Widmungsgedichte Z., in welchem er lobend hervorhebt, daß in Arnſtadt das Gedächtniß der Verſtorbenen durch Leichenpredigten geehrt werde, es dagegen beklagt, daß in Sondershauſen dieſes nicht geſchehe. Ich bemerke, daß in S. einige Jahre nach Z.'s Tode die Sitte, Leichenpredigten zu halten, aufkam.) — 1599 ertheilte ihm auf Laurentius Rhodomann's Vermittlung der Kaiſerliche Pfalzgraf und Profeſſor der Rechte in Jena Dr. Nicolaus Reuſner den Dichterkranz. Er empfing in Folge davon von allen Seiten Glückwunſchgedichte, auch von Paul Jov. (Zimmerm. c. l. 231), und 1602 erhielt er von dem Arnſtädter Stadtrathe einen ſilbernen Becher mit einer lat. Inſchrift zum Geſchenk. Sein Rectoramt legte er 1611 nieder (M. Balthaſar Thamm wurde ſein Nachfolger). In dieſem und dem folgenden Jahre wurde er zum Bürgermeiſter in Sondershauſen erwählt und nahm auch die Wahl an; vielleicht hat er das Ehrenamt ſpäter nochmals bekleidet. Im Jahre 1614 den 22. October verlor er ſeine Frau, mit der er in kinderloſer, doch glücklicher Ehe gelebt hatte. Er ſelbſt ſtarb den 14. Septbr. 1618 (S. A. V.). Bemerken will ich noch, daß nach gütiger Mittheilung des Herrn Profeſſor Dr. Langethal in Jena „Matthaeus Zimmermann Arnstadensis“ unter dem Prorectorate von Auguſt 1571 bis Januar 1572 immatriculirt wurde. Wie ſich dazu die bei Zimmermann ſelbſt vorkommende Angabe, daß er 1574 nach Jena kam, verhält, laſſe ich für jetzt auf ſich beruhen.



Digitized by Google

Lilien mit Lavendel und Hysop um die Wette dufteten, einzuladen. Die dann lustig plaudernde Muse verräth jenen freilich regelmäßig im Voraus, was Küche und Keller spenden werde, falls die Gäste es sich nicht selbst schon mindestens bezüglich des letzteren gesagt hatten; denn der Clingen'sche Falerner, jetzt nur noch nach seiner Herbigkeit in der Sage bei uns lebend, war gewiß bei solchen Festen vorhanden; dieses vaterländische solide Gewächs hielt Zimmermann, — darin, wie natürlich auch in wichtigeren Dingen mit dem ihm befreundeten Ilfelder Collegen Neander, wenn nicht in voller, doch in einiger Uebereinstimmung (m. s. Neander's Lob der um Greußen wachsenden Weine in dessen erst citirter Schrift a. a. O.) — allzeit in Ehren, es sogar einmal als sein Dichterroß bezeichnend, und zog es in seiner Kraft dem oft verwässerten Rhein- und anderen Weinen vor, die man damals im Sondershäuser Rathhaus verkaufte. Für uns sind Zimmermann's lat. Gedichte — sie erschienen 1611 in Jena — schon darum wichtig, weil wir in ihnen treue Spiegelbilder der damaligen Schul- und anderer Zustände unserer Stadt besitzen. Seiner Schule war er ein trefflicher Rector, und wenn Manardt anfangs singt und sagt: Matthäus Zimmermann die Jugend stattlich lehren kann; er lehret und vermahnt ohn Ziel, dafür man doch nicht danken will, so ist das erste fürder wahr geblieben, aber der Schlußsatz hat sich ins Gegentheil gewandt: Zimmermann gewann sich allgemeine Anerkennung. Mit seinen Collegen verkehrte er in freundlicher Weise, und seine guten Schüler wurden und blieben später seine Freunde. Gar bald war er auch dem Götzischen Hause ein werther Freund in Lieb und Leid. Dem Decan, der später sein Inspector wurde, war er stets treu und herzlich zugethan, und sein Liebling wurde dessen Sohn Paul. Wie lange dieser Zimmermann's Schüler blieb, war nicht mit Sicherheit zu ermitteln; daß er aber ein trefflicher Schüler war, bezeugt ihm jener, indem er von ihm sagt: im tüchtigen Vorwärtsstreben wich er keinem Genossen, und niemand stand er nach (secundus nemini, c. l. 439).

Seine Schulstudien hat Paul Jov. in Sondershausen nicht vollendet, sondern auf einer der Gelehrten Schulen in Braunschweig (Zimmerm. a. a. O.). Die Stadt Braunschweig, deren Thürme, Kirchen und Rathhaus, aber auch deren Schulen und Lehrer, denen man gern die Jugend anvertraue, Zimmermann in einem Gedichte an den dortigen Apotheker Andreas Fuchs rühmt, besaß zu jener Zeit drei Gymnasien: das Martineum, das Catharineum, das Aegidianum. Wie mir auf meine Anfrage Herr Oberlehrer Dr. Dürre in Braunschweig gütig mittheilte, existirt von keiner jener Schulen ein ins 16. Jahrhundert zurückreichendes Schülerverzeichniß, und so bleibt es ungewiß, welche derselben Paul Jov. besucht hat; wahrscheinlich ist es indes, daß es das Martineum war, welches 1588 und 89, wo der bekannte Nicodemus Frischlin Rector war, und dann auch unter dessen Nachfolger Martin Baremius viele auswärtige Schüler zählte. Jovius wird ungefähr von 93—95 dort gewesen sein. — Im Anfange des Jahres 1594 hatte sich in Sondershausen seine ältere Schwester Ursula mit dem Arzte Joh. Günther Speiser verheirathet; sie lebte, wenigstens später, mit diesem in Frankenhausen.

Digitized by Google

Im Sommer des Jahres 1595 bezog P. Jovius die Universität Wittenberg. Von dem damaligen Rector Ludwig Person, Professor der Rechtswissenschaften, wurde er unter die Zahl der Studierenden am 4. August des genannten Jahres aufgenommen. Dies ist durch das Album der Wittenberger Universität, welches sich gegenwärtig in dem Universitäts-Archiv in Halle befindet *), sicher beglaubigt; schwerlich ist er den auch in Wittenberg herrschenden barbarischen Gebräuchen entgangen, unter denen die Aufnahme (Deposition) eines Neuangekommenen unter die Studentenschaft erfolgte: ein solcher mußte es sich gefallen lassen, daß man ihm unter der Aufsicht eines alten Studenten (des Depositors) eine mit großen Hörnern versehene Mütze aufsetzte und ihn mancherlei Mißhandlungen, die ihn von den Schulsitten reinigen sollten, unterwarf. — Zu einer zeitgemäßen Weiterbildung der Universität, deren erste Blüthezeit freilich vorüber war, hatte der Kurfürst August Manches gethan. Die Theologie behauptete noch ihre Herrschaft, und man wachte streng über die lutherische Rechtgläubigkeit. Der Professor der Theologie Samuel Huber wurde, weil seine Rechtgläubigkeit zweifelhaft war, in demselben Jahre, in welchem Jovius nach Wittenberg kam, seines Amtes entsetzt; und dasselbe Schicksal traf andere Professoren, die der Hinneigung zu der Lehre Calvins verdächtig waren. Im Jahre 1596 kam Leonhard Hutter als Professor der Theologie nach Wittenberg, der rechtgläubigste der rechtgläubigen Lutheraner, und gewann mit gleichgesinnten Collegen einen großen Einfluß auf die ganze Universität. In jedem Falle fanden die lutherischen, den Calvinismus und den Cryptocalvinismus streng ablehnenden Anschauungen, die Jov. aus dem väterlichen Hause mitbrachte, hier in Wittenberg neue Kräftigung und befestigten sich in ihm für sein ferneres Leben, wie man aus mehr als einer Stelle seiner Schriften schließen darf **).

*) Herr Professor de Bary in Halle hatte die Güte, auf meine Bitte in dem Archive der Universität Nachforschungen anzustellen, und war so glücklich, die Notiz in dem Album der Wittenb. Universität zu finden, daß Paulus Götzius Sondershusinus unter dem Rectorate des Ludovicus Person, Pandect. prof. publ. die 4. mens. Augusti 1595 aufgenommen wurde. Ludwig Person starb 1607. — Die Aufnahmegebühren betrugen 5 Groschen 3 Pfennige.

**) An dem Grafen Joh. Günther I. von Schwarzb. (1552—1586) rühmt Jov. unter Anderem, daß er „Rotten und secten mit ernst gehasset, sonderlich den gottesleesterigen Calvinischen Schwarm (im Kreysig'schen Abdruck steht das unverständliche: Schwören); wie er dan eine herzliche vorsorge getragen, seine junge herrn veiterlich (väterlich) und trewlich gewarnet vnd noch vber das in eines jeden gebettbuch zu einer ewigen erinnerung mit eigner hand geschrieben, das nemblich sein letzter Wille sei, sich vor dem sacramentirischen geist wol warzunemen, damit sie ja von dem calvinischen mördtlichen gift nicht eingenommen werden möchten". Wer den Geist jener Zeit, welcher in der Duldsamkeit in religiösen Dingen eine jedenfalls bedenkliche Unsicherheit des eignen Bekenntnisses und unter Umständen selbst ein schwer zu sühnendes Verbrechen erblickte, genauer kennt, wird solche Aeußerungen mindestens erklärlich finden. Auch in den Jov. Elegie auf den Tod seiner Schwester Ursula kommen, wenn schon ziemlich versteckt, Klagen über Irrlehren und Ketzereien vor. — Der Decan Götz erhub mit den beiden andern Sondersh. Geistlichen, dem Diaconus Günther Seifried und dem Subdiaconus Simon Kramer, eine Anklage gegen den gräflichen Kanzler Dr. Salomon Platzner, daß er der Lehre Calvins zugethan sei. Der Kanzler erhielt zu Ende des J. 1597 durch den

Digitized by Google

In der philosophischen Facultät, welcher wohl Jovius sich zuwendete, wenn auch angenommen werden muß, daß er theologische Vorlesungen besuchte, lehrte auch der als lateinischer Dichter und als Philolog bekannte M. Friedrich Taubmann seit 1595 als Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit. Für die Geschichte war erst seit ungefähr 15 Jahren eine besondere Professur durch den obengenannten Kurfürsten gegründet worden. Nachdem Jovius noch nicht volle drei Jahre, für welche es an weiteren Nachrichten fehlt, in Wittenberg studiert hat, erwarb er sich die Würde eines Magisters der Philosophie. Er folgte hierin einer damals sehr verbreiteten Sitte; denn wenn unser Zimmermann, welcher selbst auf solche Würden kein geringes Gewicht legt, das Gerede der Leute, man creire auf manchen Universitäten oft mehr Magister, als Blätter an einem Baume seien, mit Verachtung straft (carm. lat. 435), so war es doch nicht rein aus der Luft gegriffen. Der damalige Decan der bezeichneten Facultät M. Laurentius Fabricius, der Professor der hebräischen Sprache, ertheilte unserm Jovius jene Würde am 4. April 1598, deren Erlangung alten Nachrichten zufolge mit einem Gebührenaufwand von 8 Gülden und mit kostspieligem äußern Gepränge, bei dem eine Gasterei, wenn auch die letzte, doch sicher nicht die geringste Stelle einnahm, verbunden war. Das lateinische Glückwunschgedicht, welches Zimmermann bei diesem Anlaß an seinen ehemaligen Schüler richtete, ist uns erhalten geblieben (c. l. 437). Zu dem alten und nach dem Zeugnisse eines Geschichtsschreibers der Wittenberger Universität *) leider gar oft wahren Spruche, nach welchem schon das als ein Glück anzusehen war, wenn Einer mit gesundem Leibe von Wittenberg heimkehrte, bildet es einen erfreulichen Gegensatz; denn es preist die Fülle der Gelehrsamkeit und den erlangten Ehrenkranz als das glücklich errungene goldene Vließ, welches Jovius von Wittenberg heimbringe, und schließt mit der Hoffnung und dem Wunsche, daß die gewonnenen Güter dem Heimkehrenden selbst, dessen Vaterlande und Verwandten und endlich dem erlauchten Grafenhause Schwarzburg zu Heil und Segen gereichen möge. Der Magistertitel diente jedenfalls unserm Jovius auf seinem weiteren Lebenswege als eine Empfehlung.

Das erst bezeichnete Jahr 1598 war für des Jovius Heimath Sondershausen ein schweres, verhängnißvolles. Eine pestartige Krankheit forderte zahlreiche Opfer an Menschenleben. Bereits in dem vorhergehenden Jahre starben viele Menschen, im September 62, im October 47 (im ganzen Jahre 174); doch ließ die Sterblichkeit nach, und im Anfange des J. 1598 schienen die normalen Zustände zurückzukehren, als die Krankheit im Sommer vom

Grafen Anton Heinrich den Abschied; er starb 1604 in Langensalza. Ueber diese und die mit ihr zusammenhängenden Verhandlungen enthält die 1866 von Otto Platzner herausgegeb. Schrift: Die Familie Platzner, ausführliche, aus den Acten geschöpfte Nachrichten.

*) Ich meine Joh. Chr. Aug. Grohmann. Er war zu Anfang dieses Jahrhunderts Professor der Philosophie in Wittenberg und schrieb: Annalen der Universität zu Wittenberg, Meißen 1801 u. 2. Seine Ansicht über den Spruch: Wer von Leipzig kommt ohne Weib, von Wittenberg mit gesundem Leib, von Jena ohne Schlagen, der hat von großem Glück zu sagen, findet sich in jenem Werke Th. III, 254. Auch andere Angaben über den Zustand der Universität Wittenberg habe ich Grohmann's Buche entlehnt. — Die Nachricht, daß Laur. Fabricius dem Jovius die Magisterwürde ertheilte, findet sich bei Krehsig a. a. O.

Digitized by Google

Juli an rasch sich entwickelte und bald in furchtbarster Heftigkeit auftrat. Am 17. August wurden 6 Personen begraben; im September 139 (am 19. starben 12, am 25. und 26. je 10), im October 134, im November noch 66; darauf ließ die Krankheit nach. Die Gesammtsumme der Gestorbenen in diesem Jahre betrug 470*). Sie räumte in manchen Familien entsetzenerregend auf; der Kanzler Dr. Sal. Platner verlor binnen 8 Tagen zwei Söhne. Aus der Familie des Decan Götz fand ich Niemand unter den in diesem Jahre Verstorbenen verzeichnet. Am 11. Juni — dem Trinitatisſonntage — war in der Amtswohnung des Decans noch ein frohes Familienfest gefeiert worden: seine zweite Tochter Sibylla verheirathete sich mit dem Jechaburger Pfarrer Johannes Leutthoff**). Ob damals P. J., ob er später in diesem Jahre und dem folgenden in Sondershausen war, weiß ich nicht, so wie es mir auch darüber an jeder Nachricht fehlt, ob er gleich nach erlangter Magisterwürde in eine amtliche Stelle eintrat. Im Herbste des Jahres 1600 wurde er zum Conrector an der Schule in Arnstadt ernannt.

Ehe Jovius nach Arnstadt übersiedelte, verheirathete er sich in Sondershausen. Seine Braut war die Tochter eines Bürgers in Delmenhorst, (der Residenzstadt der damaligen Grafen von Oldenburg und Delmenhorst), Heinrich Schwers, welche mehrere Jahre bei der Gräfin Fräulein Clara von Schwarzburg in Diensten gestanden hatte, wie man heut zu Tage sagen würde, als Kammerfrau***). Mit ihrem Vornamen hieß sie Gesela oder Jesa†). Wie sie

*) Die Bedeutung der obigen Zahlen will ich hier nur durch einige andere Angaben erläutern. Im Jahre 1567 starben 69, es wurden geboren 90; im Jahr 68 gest. 37, geb. 78; im J. 69 gest. 34, geb. 73; im J. 70 gest. 34, geb. 82; im J. 80 gest. 89, geb. 55 (in den drei Monaten September, October, November sind, wohl nur zufällig, keine Geburten verzeichnet.) Im J. 98 wurden 59 Kinder geb., im J. 99 starben im Ganzen 55 Personen (im Mai und Juni je nur 1), geb. wurden 71; im J. 1600 gest. 50, geb. 65; 1601 gest. 46, geb. 79; 1602 gest. 43, geb. 72; 1603 gest. 47, geb. 81; 1604 gest. 60 Pers. (5 auswärtige), geb. 59.

**) Sibylla Götz war Leutthoff's zweite Frau; davon nahm Zimmermann Gelegenheit, in seinem Hochzeitsgedichte c. l. 220 die Ansichten des Papstes Gelasius, des Thomas von Aquino und des Tridentiner Concils von der zweiten Ehe eines Geistlichen als irrthümlich zurückzuweisen. — Meine Angaben im Texte gründen sich, außer auf das bei Zimmerm. sich Findende, auch auf das S. K. B. — Leutthoff stammte aus Stadt Ilm; er war 1576—78 Conrector in Sondershausen.

***) Zimmermann übersetzt ihren Titel mit Therapaena (Dienerin) Schwartzburgica. Die damalige Rangordnung des Hofes unterschied wie zwischen dem adligen Junker (so hieß z. B. Anton v. Herzingen Graf Albrechts Junker) und dem bürgerlichen Knecht (man sagte z. B. der Silberknecht statt Silberdiener), so auch die adlige Kammerjungfer und die bürgerliche Kammermagd (so setzte die Gräfin Clara in ihrem Testamente ihrer Kammerjungfer Agnes v. Selmnitz 700 Gülden aus und dieselbe Summe ihrem Kammermägdlein Magdalene Billich). Statt Kammermagd heißt's auch kurzweg Magd oder Mägdlein; zuweilen brauchte man noch den älteren Titel: Gürtelmagd. Charakteristisch für die Titelsaturen jener Zeit ist folgender kleiner Zug: Der Kirchner hat in dem S. K. B. im J. 1602 zu dem Namen Anna, der einen Gevatterin, die mit der Tochter des Archidiaconus Seifrieds bei dem Cantor Valentin Colerus Gevatter stand, zuerst als Titel gesetzt: Frewlein Claren Gürtelmagd (jene war wohl die Nachfolgerin der Gesela Schwers); diese Bezeichnung ist aber durchgestrichen und darüber gesetzt: Kammerdienerin. Im Arnst. Kirchenb. ist (im Taufregister unter dem 12. Octbr. 1600) auch P. J.'s Braut als Kammerdienerin bezeichnet.

†) Die Schreibung der norddeutschen Namen hat unsern Thüringischen Landsleuten, die damals mindestens nicht sicherer in der mündlichen und schriftlichen Wiedergabe der Laute, dabei aber in der Schreibung

Digitized by Google

aus dem fernen Oldenburg nach Sondershausen an den gräflichen Hof kam, erklärt sich sehr einfach. Seitdem Graf Johann Günther I. von Schwarzb. mit der Gräfin Anna von Oldenburg verheirathet war (i. J. 1566), war die Verbindung zwischen beiden gräflichen Höfen eine lebhafte, und blieb es noch längere Zeit nach dem Tode jener Gräfin (1579) und ihres Gemahls (1586); die Grafen Johann und Anton von Oldenburg führten über die noch unmündigen Söhne beider einige Zeit die Vormundschaft. Kein Wunder also, daß die Gräfin Clara, die dritte Tochter Graf Joh. Günthers I. (sie war geb. 1569 und starb unverheirathet in Sondersh. 1639) eine Dienerin aus Delmenhorst hatte. — Jov. war mit seiner Braut im October 1600 in Arnstadt*), wohl nur zu einem vorläufigen und kürzeren Aufenthalte. Die Trauung fand am 8. Decbr. 1600 in Sondershausen statt; man feierte das Familienfest zwei Tage, den 7. und 8. Decbr.

Im Jahre 1601, wohl gleich mit dessen Beginn, trat P. Jov. als Conrector der Schule zu Arnstadt ein **), ein Amt, das einst seine Lehrer Sigismund Stroph. und Matth.

weniger genau nehmend waren, als wir es zumeist sind, mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Im Jahre ihrer Verheirathung, am 9. Jan., stand sie in S. bei dem „Jäger Eustachius Rensch" Gevatter: da nennt sie der damalige Kirchner Caspar Sangerhausen (er wurde später 2. Bürgermeister) im K. B.: „Göbka Schwerts, Fräulein Clara Ihre Magd". Zimmerm. (c. l. 230), welcher zu der Hochzeit eine sechszeilige acrostolostichis (die Anfangsbuchstaben der 6 Verszeilen geben den Namen Paulus, die Schlußbuchstaben die Worte: Et Jesa) dichtete, schrieb Jesa Sauers, wobei wohl die lateinische Sprache einwirkte. In einem Glückwunsch-Gedichte, welches Jov. von seinem Bruder, der Schwägerschaft, seinen Collegen und Freunden erhielt, wird der Name Gesa Syvers geschrieben worden sein; denn Lesser und Kreysig, der das Gedicht von Lesser erhalten hatte, schreiben a. a. O. so (leider konnte ich mir das Gedicht nicht verschaffen). Hier ist der Familienname vielleicht am richtigsten geschrieben. Ich behielt indes die Schreibung des S. K. B. bei. In demselben ist diese Verheirathung umständlicher, als irgend eine andere des ganzen Jahres verzeichnet. Sie nimmt 6 volle Zeilen ein, und an deren Rande steht ausführlich: Den 7. vnd 8. Decembris Ao. ꝛc. 1600; es ist, als ob die festliche Stimmung und zugleich die herzliche Theilnahme des Schreibers noch jetzt von dem vergilbten Blatte leuchtete. Die Einzeichnung lautet: „Magister Paulus Göz, Conrector der Schuln zu Arnstadt vndt Jungffer Gesele des wolgebornen, vnd Edlen frewleins, frewlein Clara, frewlein zu Schwarzburg vnd Honstein ꝛc. Kammer-Magd, des Erbarn Henrich Schwers zu Dilmenhorst Eheleibliche tochter." Zimmermann nennt die Braut: bene moratissima virgo. Paul G. wird genannt: in schola Arnstat. Conrector designatus; er hatte also das Amt damals noch nicht angetreten. — Im Arnst. K. B. (Taufregister des J. 1615 1. Jan. und 19. Octbr. fand ich Anton Schwers, Copist der gräfl. Canzlei in Arnst., als Gevatter verzeichnet; seine Stelle vertrat P. Jov.; jener war wohl ein Verwandter, vielleicht ein Bruder von Gesela.

*) Ich ersah dies aus dem A. K. B. Jovius, schon als Conrector bezeichnet, stand in Arnstadt am 12. Oct. des gen. Jahres mit seiner Braut (J. Jeskin, frewlein Clara Kammerdienern) zusammen Gevatter.

**) Dieses Jahr gibt schon Ol. Arnst. Hist. 173 an, desgl. Lesser a. a. O. Letzterer sagt unrichtig, P. Jov. habe sich im Jahr 1601 und zwar in Arnstadt verheirathet. — Zu Ostern 1601 war P. Jov. wieder in Sondershausen, und zwar mit seiner Frau. Zimmermann ladete ihn zu Tisch ein, (c. l. 463) und bemerkte dabei, die Frau Gesela werde am Hofe essen. Ein anderes Gedicht mit einer Einladung an P. Jov., wohl aus dem Herbste 1602 (wo sich des Jov.'s Bruder Joh. Carl G. am 11. Octbr. mit der nachgelassenen Tochter des M. Joh. Prätorius, Pfarrers auf dem Frauenberge in Nordhausen, verheirathete; er lebte dann als Privatmann in Sondersh., allem Anschein nach in guten äußern Verhältnissen) findet sich

Digitized by Google

Zimmermann bekleidet hatten. Als seinen unmittelbaren Amtsvorgänger nennt Olearius (Arnst. Hist. 173) den M. Bartholomäus Bermelius aus Witzleben; dieser ist aber damals, wie überhaupt, wohl nur ganz kurze Zeit und interimistisch an der Schule thätig gewesen; ein alter Auszug aus der Kastenrechnung führt ihn im Jahre 1600 als Subconrector oder Tertius auf, und er ging bald wieder nach Wittenberg, wo er Theologie studierte. Der unmittelbare Vorgänger des Jov. im Conrectorat war wohl M. Joh. Schuckel aus Arnstadt, der 1600 als Pfarrer nach Gr. Ehrich kam, wo er bis 1602 blieb. Am 8. Juni 1601 leistete Jovius (Gotsius) mit den Geistlichen und Lehrern der Oberherrschaft den Schwarzburgischen Grafen die Erbhuldigung in die Hand des Canzlers Dr. Elias Wilh. Bodinus*) und gelobte in die Hand des Arnstädter Superintendenten Paul Held willigen Dienst, schuldigen Gehorsam und Reverenz**). Rector der Schule bei Jov.'s Eintritt war M. Erasmus Hedenus (geb. zu Arnst. 1556, gest. 1607), der als trefflicher Schulmann galt und der Anstalt gute Gesetze gab; ihm folgten als Rectoren 1607 Martin Koch aus Ehrich, und 1612 M. Benedict Cotta aus Eisenach. Nach des Letzteren zu Anfang des Mai 1614 erfolgtem Tode trat ein kurzes Interregnum ein. Es fällt auf, daß nicht Jov., wie seine amtliche Stellung erwarten ließe, sondern der spätere Tertius Andreas Schelter interimistisch die Stelle des Rectors vertrat (vom 28. Febr. an) und die ganze Inspection über die Schule erhielt. Welcher Grund, ob etwa ein äußerer, oder der, daß Jov. seine Privatstudien dem Schulregiment vorzog, hier wirkte, muß dahin gestellt bleiben. Im Herbste 1614 erhielt die Schule in M. Georg Meier (aus Dudersladt) einen Rector, der ihr mit gutem Erfolge 16 Jahre, also weithin über die Zeit, in welcher Jov. in Arnst. lebte, vorstand***). Neben dem Unterrichte der zweiten Schulclasse, welcher außer dem Katechismus und dem griechischen Neuen Test. vorzugsweise lat. und griech. Grammatik und Verskunst und die Lectüre eines lat. Prosaikers und Dichters umfaßte, hatte Jov. als Conrector auch die Oberleitung der Currende, eines Institutes, welches in Arnstadt schon damals eine bedeutendere Stellung in dem Schulorganismus einnahm, als bei vielen andern Schulen, und mußte mit jener dem Frühgottesdienste in der Liebfrauenkirche beiwohnen †).

S. 478. Der Verkehr mit dem Elternhause wurde auch dadurch erhalten, daß der Decan G. nicht selten in Amtsgeschäften nach Arnstadt kam, wie dies aus den hist. Nachr. des Arnst. K. B erhellt.

*) El. Wilh. Bodinus war 1566 zu Kreuzburg an der Werra geboren. Von dort kam er mit seinem Vater Steph. B. nach Sülzbrück, wo letzterer Geistlicher wurde. Er studierte, nach Vollendung seiner Schulbildung in Ohrdruf, in Jena (1585—89) Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Jahre in Straßburg, Basel, wo er Doctor der Rechte wurde, und in Leipzig gelebt hatte, trat er 1596 in Sondersh. in gräfl. Dienste. Er starb im Jan. 1610 zu Arnstadt.

**) Das Protocoll hierüber findet sich in: Gegenbeduction in Sachen Schwarzb. Arnst. gegen Sachs. Weymar, Beylage Nr. 104, S. 187.

***) Olear. a. a. O. u. Uhlworm, Gesch. des Arnst. Gymn. Progr. 1847.

†) Der Herr Director Dr. Kroschel in Arnstadt war so freundlich, mir Nachricht davon zu geben, daß der Conrector jene Stellung zur Currende hatte. Derselbe fand auch in den Annal. schol. Arnst. vol. VI, pag. 51 unter dem Datum 6. März 1615 Folgendes: Joann. Henr. Wolfius Saltzensis (aus Langensalza)



Digitized by Google

Jovius besaß — seit welcher Zeit seines Aufenthalts in Arnstadt, weiß ich nicht anzugeben *), — dort ein eignes Haus, Länderei und Weinberge. Es fehlte dem Hause auch nicht an Kindern; doch mit den Elternfreuden kehrte auch Elternleid ein, ja es scheint, letzteres überwog die ersteren. Dem Jovius'schen Ehepaare wurden in Arnstadt mehrere Kinder geboren: 1602 den 26. Juli eine Tochter, Clara, welche schon im Frühling 1603 wieder starb **); 1604 den 22. Juli ein Sohn, Johann Heinrich (so wurde er gewiß nach seinen beiden Großvätern genannt, denn sein Pathe führte keinen von diesen Namen); den 12. Dec. 1605 Zwillingsschwestern: Anna Ursula und Clara Sabina; beide starben bereits i. J. 1606, den 4. April die erstgenannte, den 7. Sepbr. die zweite; am 29. Januar 1607 wieder eine Tochter: Susanne Magdalene; eine am 7. Nov. 1608 geb. Tochter, Clara Sabina, starb 1616 am 15. August; vor dieser starb den 15. Juni 1613 ein Sohn, der am 22. Juni 1610 geb. war; er hieß Christian Günther. Am 29. Jan. 1613 wurde eine Tochter geboren, die den Namen Anna Sabina erhielt.***)

Jovius hat sein Lebenlang die Verwandtschaftsverhältnisse vieler Familien aufzuklären gesucht; ich denke, er verdiente es, daß ich auch etwas seinem Stammbaum, wie erst in aufs, so hier und weiterhin in absteigender Linie nachgegangen bin. Von seinen Kindern wende ich mich nun zu den Anfängen seiner Bücher. Unzweifelhaft begann er bereits in Arnstadt seine geschichtlichen Arbeiten. Nach einem im Sonderäh. Archiv befindlichen unter dem 12. Decbr. 1643 an die Grafen Christian Günther II., Anton Günther und Ludw. Günther gerichteten Briefe seines Schwiegersohns Sim. Zweiffel, hat deren Vater, Graf Christian Günther I., mit seinen drei älteren Brüdern Günther, Anton Heinrich und Joh. Günther II.,

---

disciplinae Dn. Correctoris resistens, turpi fuga scholam nostram deseruit, und bemerkt erläuternd dazu: „Da Wolf, wie sich aus dem Schülerverzeichniß ergiebt, Primaner war, so kann der Conflict nicht in der Classe entsprungen sein, weil der Corrector nicht in I. unterrichtete; Jov. wird wohl als Vorsteher der Currende, als welcher er auch (unter dem Datum 22. Nov. 1616) seine Unterschrift als Zeuge für das Legat der Gräfin Catharina v. Nassau gesetzt hat, disciplinarisch gegen jenen Schüler eingeschritten sein". Auch in den dem Arnst. K. B. beigegebenen bist. Nachr. fand ich P. Jov. mehrmals in Angelegenheiten der Currende erwähnt, so z. B., als 1617 vor Weihnachten an die Currende für 40 Gülden Tuch ausgetheilt wurde.

*) Das städtische Archiv enthält nach einer Zuschrift des Arnst. Stadtrathes an das Fürstl. Ministerium, die mir mitgetheilt worden ist, keine auf P. Jov. bezüglichen Nachrichten.

**) Als im J. 1608 den 9. Dec. die in Frankenhausen lebende an den Physikus Speiser verheirathete Schwester des Jov., Ursula, gestorben war, widmete ihr letzterer sammt dem Vater und den Freunden der Familie, unter ihnen Matth. Zimmerm., Trauergedichte (m. s. oben S. 7 Anm.) Gleich in der ersten Zeile des Gedichts unsres Jov., das ich am Schlusse dieser Mittheilungen wieder habe abdrucken lassen, berührt er den Verlust seines Töchterchens. Ich bemerke hier gleich, daß der Physikus Speiser 1606 starb. (Zimmerm. a. a. O. 380.)

***) Die Nachrichten über die Kinder, die dem Jov.'schen Ehepaar in Arnst. geboren wurden, sind dem A. K. B. entnommen und gingen mir zum größten Theil durch gütige Vermittlung des Herrn Oberconsistorialrath Drenkmann zu; einige fand ich, da ich das K. B. auf kurze Zeit einsehen konnte, selbst auf. Wie man schon aus den Namen vermuthen kann, standen bei mehreren Kindern auch Glieder des Gräflichen Hauses Gevatter. Die Pathen alle einzeln aufzuzählen, hat kein weiteres Interesse.

Digitized by Google

(den Söhnen Joh. Günthers I.) unserm Jovius geradezu den Auftrag gegeben, eine Schwarzburgische Chronik zu verfassen, und nach Hesse (Serapeum 1861 S. 105) findet sich im Archiv zu Ohrdruf eine Nachricht, daß Gr. Anton Heinrich den Conrector M. Jovius in Arnstadt durch eine Zuschrift zu archivalischen Studien aufgefordert habe. Jedenfalls würde es für Jovius schwer, wenn nicht unmöglich gewesen sein, ohne die fördernde Theilnahme der Grafen gründliche Studien in der Schwarzburgischen und der Thüringischen Geschichte zu machen, denn die Benutzung der Archive ward nicht leicht gestattet. Arnstadt mit seinen vielen historischen Erinnerungen und mit einem Sinn für diese, die zahlreichen historisch bedeutsamen Punkte in seiner Umgebung gaben jedenfalls vielfache Anregung; das dortige Archiv bot Jov. reiches Material, ebenso das zu Sondershausen; letzteres zu benutzen, wurde ihm durch verwandtschaftliche und andere Beziehungen, die ihn mit Sondershausen verbanden, bequem gemacht. Doch, wie er selbst (Vorrede zu der Genealogie der Burg-Gr. v. Kirchberg, abgedruckt in Ayrm. Sylloge I. S. 171) sagt, war ihm nicht allein gestattet, Schwarzburgische Urkunden für seine Zwecke zu benutzen, sondern auch die Archive anderer Grafen und Herrn, so wie die verschiedener Klöster und Kapellen. Als besondere Förderer seiner Forschungen nennt er (ebendaselbst) außer den Amtsschössern Valentin Wild in Reinhardsbrunn, Martin Schultheis in Georgenthal und Joh. Friedr. Mühlpfort in Ichtershausen, den gräflichen Canzler und Rath Dr. beider Rechte Christoph Lappe und den fürstl. Sächsischen Leibarzt Justus Elias Evander. Christ. Lappe war aus Stadt Remda, wo sein Vater Andreas L. gräfl. Gleichischer Amtsschösser war, gebürtig und erlangte auf den Schulen zu Ohrdruf und Hildesheim, dann auf der Universität Jena seine Bildung. Er war längere Zeit Canzler in Sondershausen und starb als solcher, erst 54 Jahre alt, 1632 in Arnstadt, wohl während eines kürzeren Aufenthaltes daselbst in amtlichen oder Familienangelegenheiten (sein Bruder Nicodemus L. war damals Archidiaconus, später Superintendent daselbst); am 11. Septbr. wurde er dort in der Barfüßerkirche begraben*). Evander lebte als geschätzter Arzt in den ersten Jahren, seit Jov. sein Amt angetreten hatte, in Arnstadt — er war 1601 Bürgermeister und dann auch Stadtphysikus —; später ging er (wohl erst nach dem Jahre 1614) nach Weimar. Beide Männer waren Freunde der Wissenschaften und ihrer Pfleger, wie auch aus mehreren Gedichten, die Zimmern. an sie richtete, hervorgeht, und ihre amtliche Stellung befähigte sie, für die Zwecke des Jovius zu wirken; sie konnten ihm manche Urkunde zugänglich machen, manches Archiv öffnen. Wie umständlich es aber war, zur Benutzung eines Archivs zu gelangen, ersieht man u. A. aus einem Reverse, den Jov. unter dem 23. Jan. 1617 bei seinem Aufenthalte in Tonna (bei Langensalza) ausgestellt hat, als ihm auf Verwenden des Grafen Günther v. Schwarzb. die Grafen Philipp Ernst und Ernst v. Gleichen die Benutzung ihres dort befindlichen Archivs gestatteten; es heißt darin: „ich re-

*) Arnst. K. B. Der Diac. M. Aug. Fasch hielt die Leichenrede. Man sehe auch Treiber Geschlechts- und Landesbeschreib. von Schwarzb. (1756) S. 80. Chr. Lappe's Frau Barbara starb in Sondershausen den 3. März 1631.



Digitized by Google

verſire vnd verpflichte mich an eides ſtatt, das alles dasjenige, was ich in ſolchen Urkunden leſe oder ſehe, verſchwiegen behalten, vnd mit mir in die Gruben nemen, vnd weiter nichts, als was zu der Genealogy der Graven zu Gleichen vnd ſonſten dienlich gebrauchen oder in lucem ediren will, vnd dieſes zu deurer Beſtärckung habe ich dieſen revers mit eigenen händen geſchrieben vnd mich unterſchrieben" *). Daß Jovius für ſeine Arbeiten auch viele gedruckte Werke benutzte, verſteht ſich von ſelbſt. Die ziemlich lange Reihe hiſtoriſcher Werke, die er für die ſchwarzb. Chronik benutzte, findet ſich zu Anfange derſelben verzeichnet. Da manche dieſer Bücher auch in der Arnſtädter Kirchenbibliothek ſich fanden, die damals ſchon beſtand (m. ſ. Olear. a. a. O. 71 und 309, ſo wie den gedruckten Katalog der Bibliothek), ſo iſt anzunehmen, daß Jov. ſie aus derſelben erhielt; die meiſten beſaß er aber wohl ſelbſt. Auch manche handſchriftliche Werke ſtanden ihm zu Gebote. Ein bloßer Stubengelehrter war er indes nicht; er beſuchte, ſo weit es anging, auf kleinen Reiſen oder Ausflügen manche Orte, die für ſeine Studien ein beſonderes Intereſſe haben mußten. Dafür zeugen ſeine Schriften ſelbſt, denn er ſchildert in denſelben manche Oertlichkeiten mit jener Sicherheit, wie ſie nur die eigene Anſchauung gewährt. Ich wähle zum Belege für das Geſagte nur zwei Beiſpiele aus, ſeine Schilderungen von Schwarzburg und von Paulinzelle. Von jener Burg ſagte er: „Das Haus Schwartzburgk, der Grafen zu Schwartzburgk vhralter Sitz vnd Stamhaus, iſt gelegen in dem Thüringer Walde, ſonſten der Schwartzwald genannt, gegen den Voitlande, vnd erbawet in einem wilden vnd wueſten tiffen Thal vnd gleichwol vf einem Berge vnd ſcharffen ſpitzigen promontorio, vf allen Seiten mit einem hohen gebürge vmbgeben vnd beſchloſſen, alſo das man alda nichts denn gehölze vnd berge vor augen ſihet." Die Kloſterkirche von Paulinzelle ſchildert er: „Das gebew dieſer CloſterKirchen, damit ich ſolches auch berühre, anbelangend, iſt ſehr köſtlich, zierlich vnd prächtig, auch ein ganz geſchloſſen gewelbe geweſen, ſo auf zwölf hohen runten ſteinern Pfeilern, deren jeglicher aus einem saxo vnd ganzen Steine gehawen, darüber man ſich höchlich zu verwundern, geruhet, ſo nunmehr (gleich allen Reformierten Kloſter Kirchen in Wäldern, Wüſtungen vnd einöden gelegen), was nemblich die Dachung vnd das oberſte gewelbe anlanget, eingegangen vnd verfallen, die köſtliche Pfeiler aber, ſo zwar noch ſtehen, ſind vor jharen, als das Wetter in die Kirche eingeſchlagen, vbel zugerichtet aller enden ſchadthaft zerſchellet vnd zerſprenget worden, alſo das auch faſt nicht eine gantz vnd vnverſehret möge gefunden werden." Beſchreibungen ähnlicher Art finden ſich noch gar manche, z. B. von der Sorbenburg, von Rudolſtadt, ſo wie aus den nördlichen Theilen von Thüringen, z. B. von Lohra. Auch die Kloſterkirche zu Stadtilm und den Erfurter Dom mit ſeinen Denkmalen kannte er aus eigener Anſchauung. — Daß er einen lebendigen Briefwechſel unterhalten hat, iſt wohl anzunehmen, wenn wir auch im Einzelnen darüber keine Nachrichten haben. Der Rector Heinr. Eckſtorm in Walkenried erzählt (in ſeinem chron. Walkenr. 1617, S. 149), daß Jov. ihm eine Mittheilung aus einer Paulinzeller Urkunde gemacht habe.

*) Heſſe hat dieſen Revers aus einem Manuſcript der Leipziger Stadtbibliothek copirt und im Strap. a. a. O. abdrucken laſſen.

Digitized by Google

Es scheint mir hier am passendsten, der Aenderung des deutschen Familiennamens Götz in den lateinischen Jovius zu gedenken. Vor dem Antritt seines Amtes in Arnstadt heißt Jov., so weit ich nachkommen konnte, durchweg Götz. Auch das Arnst. K. B. nennt ihn unter dem 12. Octbr. 1600 M. Paulus Getze und unter dem 30. Dec. noch M. P. Goze (Götze); aber mit dem 8. Febr. 1601 gebraucht es den Namen P. Jovius und so fortan. Das spricht dafür, daß Jovius gewissermaßen der officielle, der in der Schule und Kirche zu gebrauchende Name war. Befremden kann der lateinische Name nicht bei einem Lehrer an einer Schule, deren Gesetze, — sie waren von dem oben erwähnten Hedenus verfaßt — an ihren Schülern das Deutschsprechen „in Kirche, Schule und allen Zusammenkünften als eine mit sonderlichem Ernst, Fleiß und gebührlicher Strafe zu verfolgende schändliche Gewohnheit" brandmarkte, befremden überhaupt nicht zu einer Zeit, in der die Verwelschung der Namen bei Gelehrten und Ungelehrten eine immer noch verbreitete Sitte war. Der Name Götz schwand indes nicht mit einem Schlage. Unser Conrector wird noch bei der erwähnten Erbhuldigung im Sommer 1601 Gotsius genannt, und er selbst nennt sich noch unter der i. J. 1604 gedruckten lat. Elegie auf den Tod seiner Schwester Ursula M. Paullus Götsius, also mit dem deutschen Namen mit dem bequemen, einmal nicht zu vermeidenden lat. Ausgange, grade wie der Name auch sonst von seinem Vater und von den Kirchnern im S. K. B. neben dem rein deutschen Götze, das mit Götz wechselt, gebraucht wird*). Als Grund für die Wahl des Namens Jovius wird von Manchen angegeben, er habe sich so nach dem im 16. Jahrh. lebenden italienischen Geschichtsschreiber dem Bischof Paulus Jovius genannt, über dessen Werth als Geschichtsschreiber, noch mehr aber über dessen Charakter die Urtheile schon früh weit auseinander gehen; denn während die Einen ihn rühmen, überhäufen Andere ihn mit Schimpf und Schande (m. s. u. A. Bayle Dict. — in Gottsched's Uebers. II, 906 — und die Hamb. Bibl. hist. Cent. V, 79 u. f.) Leffer a. a. O. und Heydenreich (Hist. des Hauses Schwarzb. Vorr.) sagen einfach, unser Chronist habe den Namen des ital. Geschichtsschreibers P. Jov. angenommen. Ayrmann (Sylloge Aneed. I Vorr. §. 16) hält es für wahrscheinlich, der Namenswandel sei zu Ehren des genannten Italieners vorgenommen worden, dem in der vaterländischen Geschichte nicht nachzustehen unser Jov. sich bestrebt hätte. Die Hamb. Biblioth. hist. Cent. V. 148 läßt die Sache zweifelhaft, indem sie sagt: Dieser Mann hatte von Natur eine Lust am studio historico und nannte sich deswegen P. Jovium, entweder weil er mit

*) Es steht dann Götzius. Eckstorm latinisirt a. a. O. Godsius, Andere Gotzius. Unter ein paar Briefen mit der eigenhändigen Unterschrift des Decans Joh. G. steht der Name Götz, nicht Götze; ebenso ist es auch in der eigenhändigen Unterschrift seines Sohnes Joh. Carl G. unter einem in Fürstl. Archiv befindlichen Schreiben. Daher habe ich diese Form vorgezogen. Von P. Jov. kenne ich keine rein deutsche Namensunterschrift. Unter den Ebeleber Briefen steht immer M. Paullus Jovius. Ob der Name Götz und Götze in manchen Fällen als eine Kürzung von Gottfried zu betrachten ist, wie Fritz und Fritze von Friedrich, Kunz und Kunze von Konrad u. a., mag hier auf sich beruhen. Als Familienname ist jener erste Name, wie anderwärts so auch in Thüringen, häufig, und auch in Sondershausen gab es schon neben der Familie des Decan G. eine oder einige andere, die ihn führten.

Digitized by Google

diesem historico um den Vorzug ſtreiten wollte, oder weil er ſeinen deutſchen Zunahmen mit dem lat. Nahmen eines heidniſchen Götzen verwechſeln wollte. Jene Erklärung klingt auch bei Spätern nach; ſo ſagen Hoffmann und Heſſe a. a. O.: „Der Sitte ſeines Zeitalters, welches ſich in der Verwandlung deutſcher Namen in lateiniſche ſo ſehr gefiel, folgend, vielleicht wetteifernd mit dem gleichnamigen Italiener nannte er ſich Paulus Jovius. Gerber a. a. O. ſpricht ſich auch in ähnlicher Weiſe aus: „er nannte ſich vor ſeinen Schriften P. J., theils der Sitte der damaligen Zeit gemäß, theils aus Vorliebe für den 1552 verſtorbenen berühmten ital. Geſchichtsſchreiber gleiches Namens“ *). Daß unſer Jovius den Italiener kannte, iſt nicht zu bezweifeln, wenn er ihn auch aus leicht begreiflichen Gründen unter den von ihm benutzten Schriftſtellern nicht mit anführte. Ich weiß aber nicht, woher die Schriftſteller, von denen manche nur äußerſt wenig Thatſächliches und Richtiges von ſeinem Leben anzugeben wiſſen, die Kunde von dem Wetteifer unſeres Thüringers mit dem italieniſchen Geſchichtsſchreiber oder von ſeiner Vorliebe für dieſen erhalten haben; auch das weiß ich nicht, woher Paullini (Vorr. zu der von ihm beabſichtigten Ausg. von Jov. Gleich. Chr. — m. ſ. w. hinten — bei Heſſe in Serap. 1861, 102) bei den gleichfalls äußerſt dürftigen Nachrichten, die er über unſern Jovius mittheilt, erfahren hat, daß ihm der Name Jovius von ſeinem Schul-Rector beigelegt worden ſei. Ich muß dieſe wie jene Annahme ſo lange für eine bloße Vermuthung halten, bis ſie ſicher begründet ſind; ich halte es für das Natürlichſte, daß der Name Jovius nichts anders iſt, noch ſein ſoll, als die lateiniſche Ueberſetzung von Götz. Jupiter war eben der oberſte Götze, die gens Jovia oder Joviana iſt alſo die Götziſche Familie, ein Jovius iſt ein zu ihr Gehörender. Dafür ſpricht auch noch Folgendes. Ein College des Jovius, der Subconrector oder Tertius Valentin Geißert aus Arnſtadt (er iſt bei Olear. a. a. O., wo überhaupt die Tertii nicht genau angegeben ſind, nicht mit aufgeführt; er war der Nachfolger des oben genannten Barth. Bermel und bekleidete ſeine Stelle nur 3 Vierteljahr) verfaßte auf den Tod von Jov.'s Schweſter Urſula ein Anagramm, das in derſelben Sammlung, welche die Elegie des Jovius enthält, mit abgedruckt iſt; es intereſſirt uns an der Spielerei nur die Ueberſchrift; ſie lautet: Ursula Joviana Speiseri, — das würde heißen: Urſula Götz Speiſer's (Ehefrau). Hier hat der Name Joviana nichts mit dem Italiener Jovius zu thun, und er wird hier zu einer Zeit gebraucht, wo P. Jov. ſich, wie vorhin bemerkt, auch, mindeſtens in einer Familienſache, noch Götz nannte. Später allerdings hat er den Namen Jovius wohl ausſchließlich gebraucht, und gewiß ſollten unter dieſem lat. Namen ſeine in deutſcher Sprache verfaßten Schriften vor die Oeffentlichkeit treten. Wenn ich P. Jov. ſchon ſo nannte zur Zeit, wo er noch allgemein P. Götz hieß, ſo wird man mich ſo wenig eines Anachronismus zeihen, wie diejenigen, welche von Melanchthon auch ſchon zu der Zeit reden, als er noch Schwarzerd hieß. Anſtoß hat übrigens die Namensänderung hervorgerufen. Wie ſchon Leſſer (der übrigens, wofür ich kein Zeugniß

*) Ich berichtige ein a. a. O. ſich findendes Verſehen. Jovius hatte nicht zwei Vornamen: Markus Paulus; das M. bezeichnet ſtets ſeine Magiſterwürde.

Digitized by Google

fand, ſchon den Decan Götz ſich Jovius nennen läßt) und Kreyſig a. a. O. erzählen, führte ſie wirklich zu einer Verwechslung des Thüringiſchen Conrectors und Rectors mit dem obengenannten Biſchof von Nocera. Der Nordhäuſer Paſtor Leſſer nennt den Namenswandel eine unzeitige Nachahmung, aber ein wirkliches Aergerniß war er dem Paſtor J. Fr. Reimmann in Ermsleben, der ſich (hist. lit. geneal. II, 113) — ich laſſe es auf ſich beruhen, ob er hierbei wegen des gleichen Anfangs der Namen an die Jo gedacht hat — dahin äußert, er wiſſe nicht, was für eine Bremſe Götz geſtochen habe, daß er ſich Jovius genannt habe. Uebrigens wurde der Name Götz auch in der ſpäteren Lebenszeit des Jov. nicht durchweg bei Seite geſchoben; ſo nennt die Gräfin Clara in einem Teſtamente v. J. 1629 unſern Jov. noch M. P. Götz (in einem undatirten Teſtamente nennt ſie ihn kurzweg Magiſter Paulus, dagegen nennt ſie in ihrem Teſtamente v. Jahre 1638 deſſen Sohn: Joh. Heinrich Jovius). Als ein heiteres Nachſpiel zu dieſer Namensveränderung mag wohl gelten, daß ſich der Schulmeiſter Salomon Götz in Rockenſußra auch Jovius nannte; er ahmte darin wahrſcheinlich unſerm Rector Jovius in Ebeleben nach, den er ſchon von ſeinem früheren Aufenthalte aus in dem benachbarten Allmenhauſen, wo er Hauslehrer des Herrn v. Schlotheim war, ſicherlich kannte. Schwerlich kannte er den italieniſchen Jovius, und jedenfalls hat er jeder Verwechslung glücklich vorgebeugt, indem er in etwas kühner Zuſammenſpannung hinter ſeinen Namen ſetzt: μικρος—Mehleranus pr. temp. Indimoderat. Rockensuss. *).

Doch von dem Namen wende ich mich dem weiteren Lebensgange des Jov. zu. Das Jahr 1618 war herangekommen. Sein Vater, der von Sondershauſen gekommen war, hielt die Neujahrspredigt und führte den ſchon erwähnten M. Joh. Schuccelius in ſein neues Amt, als Superintendenten, ein. Am 15. Januar wurde Jov. mit den andern Lehrern (nur der Rector war nicht dabei) altem Brauche nach auf dem Rathhauſe wieder angenommen und beſtätigt. Er hegte bei dieſem Acte ſchwerlich den Gedanken, daß er im nächſten Jahre nicht mehr in Arnſtadt ſein würde. Im Frühling und Sommer vernahm man aus dem fernen Böhmenlande das erſte Grollen des Kriegswetters, ohne wohl von einer Ahnung beſchlichen zu werden, welche grauenvolle Verheerungen es weiterhin dem ganzen Deutſchland, insbeſondere auch unſerem Thüringen, bringen würde. Die Arnſtädter Schule führte, wie in manchem früheren Sommer, ſo auch in dem des genannten Jahres am 26. Juli, dem 8. Trinitatisſonntage, nach der Nachmittagspredigt auf dem Markte vor dem Rathhauſe eine Comödie auf: es war Friſchlin's Rebekka in lateiniſcher Sprache. Unter der ohne Zweifel ſehr zahlreichen Zuhörerſchaft fanden ſich dieſes Mal die Grafen Günther, Anton Heinrich und Chriſtian Günther, (welchen wir, da ſie gemeinſam mit dem vierten Bruder, Joh. Günther, die Regierung führten, noch mehrfach begegnen werden,) ſowie Chriſtian Günther's Gemahlin und die Gräfinnen Anna und Dorothea Suſanna. Das Schauſpiel muß gefallen haben:

*) Nach einem im Fürſtl. Arch. befindlichen Originalſchreiben v. J. 1639, auf das mich Herr Archivar Richter aufmerkſam machte. Daß man es hier mit keinem Verwandten unſeres Jov. zu thun hat, ergibt der Geburtsort Klein-Mehlra.

Digitized by Google

dem Rector Meier wurden gleich darauf pro studio acht Thaler verehret *). Nicht volle zwei Monate nach dieser Zeit gehörte Jov. noch der Arnstädter Schule an. Im Spätsommer verließ er Arnstadt und zog in die Unterherrschaft der Schwarzb. Grafschaft, in den Marktflecken Ebeleben. Die Straße von der vielthürmigen Freien Reichsstadt Mühlhausen führte durch denselben nach Sondershausen damals auf Wegen, von denen die gegenwärtige Generation sich kaum eine Vorstellung machen kann; noch durchzieht aber der kleine Helbe-Fluß, der den waldigen Höhen der Hainleite unfern der Steinernen Jungfrau bei Lohra entspringt, wie damals in mannigfachen Windungen den ziemlich breiten, von niedrigen fruchtbaren, (ehedem hin und wieder mit Weinreben und hochkletterndem Hopfen bepflanzten) Hügeln begleiteten Thalgrund; manchmal ist das Flüßchen so wasserarm, daß das steinige Bette bloß da liegt, zuweilen aber im Herbst und Frühling und nach Gewittergüssen wird es so wasserreich, daß es die Ufer weithin überfluthet. Der Marktflecken war wohl, mit Arnstadt verglichen, recht still, außer etwa zum Walpurgismarkt; und doch war er auch eine Residenz und hatte ein ansehnliches Schloß, und vor vielen Orten gleicher Größe rühmte er sich, was uns hier näher angeht, einer höhern Lehranstalt. Zwar klein und äußerst bescheiden, ja kärglich ausgestattet war sie, doch sie bildete ihre Zöglinge in den alten Sprachen aus, daß sie nicht selten von ihr gleich zur Universität gingen. Von dieser Schule hier nur ein paar Worte!

Ebeleben gehörte früher einem angesehenen Adelsgeschlechte, den Herren von Ebeleben. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Folge der Reformation das Cisterzienser-Nonnenkloster in dem nach Ebeleben eingepfarrten Dörfchen Marksußra aufgehoben wurde, gründete Hans v. Ebeleben mit einem Theil der Klostergüter auf Anrathen des damaligen Geistlichen M. Justus Winter eine Freischule, die Stiftsschule oder kurzweg das Stift genannt. Es sollten 9 — nach etwas späterer Bestimmung 15 — Knaben in ihr Aufnahme finden „daß sie in derselben, wie es in einem Berichte heißt, mit Speis und Trank sammt einem Rector und einem Cantor sollten erhalten werden; kein Knabe sollte aufgenommen werden, er könne denn lesen und schreiben, (lateinisch) decliniren und conjugiren, sollte auch nicht länger als 6 Jahre (später nur 5) in derselben geduldet werden". In der Schule sollte nach dem Sinne des Stifters der Rector unter seiner kleinen Schülerzahl, mit der er zusammenwohnte, wie der Vater unter den Söhnen walten. Hans v. Ebeleben baute auch im J. 1557 ein besonderes Schulhaus, „welches er zu Schüler- und Rectoris-Wohnung widmete". Dieses Gebäude lag rechts an dem Wege, welcher von dem Marktplatze an der Kirche vorüber nach dem Schlosse führt, ganz nahe bei der Kirche. Auf einem steinernen Unterschlage erhob sich der zweistöckige Holzbau; er kehrte seine mit kleinen Fenstern versehene Vorderseite, deren eichene Balken und Säulen nur wenig verziert waren, der Sonne zu; zu der niedrigen Thür führte eine freie Steintreppe hinauf. An das Gehöfte schloß sich ein Teich an. (Dieser ist noch vorhanden, die alten Schulgebäude aber wurden vor ungefähr 20 Jahren abge-

*) Die obige Angabe aus dem J. 1618 entnahm ich den hist. Nachr. des Arnst. K. B. Ueber andere Aufführungen von Schulcomödien in Arnstadt sehe man Uhlworm a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

brochen.) In Folge eines Kaufvertrags (der erſt mit dem Jahre 1616 in allen Theilen gültig wurde) ging zu Anfang des 17. Jahrh. die Herrſchaft Ebeleben aus dem Beſitze der Ritter v. Ebeleben in den der Grafen von Schwarzburg, welche früher ſchon Lehnsrechte an derſelben gehabt hatten, über, und ſo wurde denn die Stiftsſchule, auf deren Fortbeſtand in den Verträgen Rückſicht genommen war, eine gräflich-ſchwarzburgiſche. Die Herrſchaft Ebeleben, zu der außer Ebeleben die Dörfer Markfußra, Billeben, Holzfußra und Bothenheilingen gehörten, ſtand unter Kurſächſiſcher Oberhoheit.

Im April des Jahres 1618 hatte die Schule ihren Rector Melchior Hammer, der ihr vierzig Jahre vorgeſtanden hatte, durch den Tod verloren *); er war der zweite Rector, der erſte war Antonius Stange, welcher mit dem Pfarrer M. Johannes Miſenus die Concordienformel mit unterſchrieben hat **). Um die Stelle bewarb ſich der damalige Rector der Schule zu Großen-Ehrich M. Michael Ziegenhorn in einem an die Grafen Anton Heinrich und Chriſtian Günther gerichteten Schreiben vom 6. Mai, dem er, da er keine Antwort erhalten hatte, unter dem 10. Juli ein zweites an den Gr. Chriſtian Günther gerichtetes folgen ließ. Die verwittwete Gräfin Sophie von Barby und Mühlingen — ſie war die zweite Tochter des Grafen Albert VII. von Schwarzb.-Rudolſtadt und geb. 1579; ſie ſtarb 1630 — an die ſich Ziegenhorn wiederholt gewendet, hatte ſchon unter dem 22. April von Mühlingen aus, wenn auch nicht ohne einiges Bedenken, bei dem Grafen Chriſt. Günther, ihrem Schwager, eine Fürbitte für ihn eingelegt ***). Ziegenhorn erhielt aber die Stelle nicht, ſondern Jovius, wie es ſcheint, ohne ſich darum beworben zu haben. Bereits unter dem 9. Auguſt 1618 präſentirten die Gräfl. Räthe zu Sondershauſen den Paul Jovius dem Conſiſtorium in Leipzig an Hammer's Stelle als Rector; es heißt in dem Schreiben, die Grafen ſeien gnädig darauf bedacht geweſen, wie die erledigte Stelle mit einer „an-

*) Der Todestag Hammer's war nicht genau feſtzuſtellen. H. muß um die Mitte des Aprils geſtorben ſein. Ein in dem Fürſtl. Archiv ſich findender Brief des damals in Ebeleben lebenden und an der Schule als Muſiklehrer beſchäftigten Georg Hack (Haccius) vom 6. April ſpricht von dem Rector als einem noch Lebenden; in dem weiterhin zu erwähnenden vom 22. April datirten Briefe der Geäfin Sophie von Barby iſt die Rede ſchon von dem erledigten Rectorsdienſte.

**) Gerber a. a. O. 266 theilt aus dem Lectionsplane Stange's mit, daß in demſelben das Lateiniſche und Griechiſche die Hauptgegenſtände ausmachten. Man las Cicero's Briefe, Terenz und Virgil.

***) Die Schreiben finden ſich im Original in den im Fürſt. Archiv aufbewahrten Ebeleber Schulacten. Gr. Chriſt. Günther erhielt beide Schreiben den 13. Mai bei einem Beſuche in Alt-Bruchhauſen in der (hannöv.) Grafſchaft Hoya, wo er nach dem Tode der Eltern mit ſeinen Geſchwiſtern einige Jahre bei der Tante mütterl. Seite, der (verwittw.) Gräfin Catharina v. Hoya erzogen und durch Joh. Reinhard unterrichtet worden war. Wie aus dem 1. Briefe Ziegenhorns, (welcher früher Pfarrer in Trebra war, m. ſ. Zimmerm. c. l. S. 542,) hervorgeht, „ſtrebte noch ein Anderer nach dem Dienſt, der nicht in doctrina, ſondern in oeconomia ſich zu rühmen wiſſe"; es heiße hier aber cum rectore: in schola et non in culina, mit ſeinem Weibe aber allein: in culina et oeconomia. Dem Bittſteller, der in bedrängten Verhältniſſen lebte, hatte der Gr. Chriſt. Günther für einen überſandten Glückwunſch ein Ehrengeſchenk zu ſenden befohlen; Ziegenh. erinnert, da er es nicht erhalten, daran und bittet zugleich um ein paar Scheffel Korn.



Digitized by Google

deren qualificirten Persohn möchte wieder besetzett werden, vnd Ihre Gnaden sich geneadiglich erinnert, daß Zeiger dieses M. Paulus Jovius nunmehr 18 Jar lang in der Schul zu Arnstatt sich für einen Conrectorem gebrauchen lassen und daßelbe dienst mitt gutem lob vnd nutz seiner discipeln verrichtet, alß sind Ihre Gn. dahin entschlossen, gemeldten Jovium an das erledigte Rectoratsdienst zu Ebeleben genedigliche befördern zu laßen". Das Consistorium wird ersucht, den Superintendenten zu Salza (Langensalza) mit der Einführung des neuen Rectors in die Ebeleber Schule zu beauftragen. — Aus dem Schreiben geht hervor, daß Jov. sich dem Leipziger Consistorium persönlich vorstellte. Das Consistorium hatte die Wahl nicht beanstandet, und bereits zu Michaelis 1618 kam Jovius nach Ebeleben. In demselben Jahre verkaufte er seine Grundstücke in Arnstadt an den dortigen Cämmerer Joh. Fischer, und in den Arnst. Schulacten (Bd. VI, S. 67) hat, nach Mittheilung des Herrn Director Dr. Kroschel, der damalige Rector Meier (m. s. oben) unter dem 17. Septbr. desselben Jahres die Bemerkung gemacht, M. P. Jovius sei die Leitung der Ebeleber Schule übertragen und an seiner Stelle sei Casp. Ludwig Alberti Conrector geworden*). Die Ebeleber Schulacten im Fürstl. Archiv enthalten über diesen Punkt nichts, wohl aber manches auf die förmliche Einführung des Jov. Bezügliche, die sich etwas verzögerte. Die gräflichen Räthe ersuchten unter dem 31. März 1619 den Superintendenten M. Melchior Tilesius in Langensalza, für die gebührliche Investitur des mit Einwilligung des Leipziger Consistoriums verordneten neuen Rectors einen Tag zu bestimmen, und wenn er sie nicht selbst besorgen wolle, sie durch seinen Adjuncten M. Johann Misenus, Pfarrer in Ebeleben, vollziehen zu lassen. In seinem Antwortschreiben vom 17. April 1619 sagt Tilesius, es sei nicht seine Schuld, daß die Investitur noch nicht vollzogen worden sei; der neue Rector Jov. habe sich bei ihm weder persönlich, noch schriftlich gemeldet, noch habe er sonst irgend welche Nachricht in dieser Sache erhalten; er bäte, die gräflichen Räthe selbst möchten vor oder bald nach dem bevorstehenden Pfingstfeste einen Tag zur Einführung festsetzen; hielten sie es für nöthig, daß mit derselben, wie es sonst bei Gymnasien und Stadtschulen Brauch sei, öffentliche Festlichkeiten und Lobreden (publicae et solemnes festivitates cum orationibus panegyricis) verbunden würden, so möchten sie ihn davon in Kenntniß setzen; er sei dann erbötig, den Act selbst vorzunehmen. Außerdem solle Misenus ihn vertreten. Wie der Pfarrer Biel (Leichenr. auf den Ebeleber Rector Keyser) berichtet, geschah letzteres; die Schulacten enthalten nichts hierüber. — Schon unter dem 5. April des angegebenen Jahres verwenden sich auf eine Beschwerde des Jov. die beiden Grafen Anton Heinrich und Joh. Günther bei ihrem Bruder Gr. Christian Günther, der — er allein war unter den vier Söhnen des Gr. Joh. Günther I. verheirathet — mit seiner Gemahlin Anna Sibylla, der vierten Tochter des Gr. Albert VII. von Schwarzb.-Rudolst., in Ebeleben Hof hielt, er möge seinen

*) Alberti wurde 1685 Rector in Sondershausen. — Ganz dieselbe Angabe wie die Schulacten machen die hist. Nachr. des Arnst. K. B.

Digitized by Google

Amtsschreiber anhalten, daß er jenem die Deputatgelder zum Unterhalte der Schüler rechtzeitig auszahle und in Zukunft nicht vorenthalte *).

Der Zustand, in welchem Jov. die Schule fand, war, wie Manches schließen läßt, kein erfreulicher, insbesondere mußte der wiederholte Wechsel der Cantoren, welche den Unterricht in den Anfängen des Lateinischen und im Gesang zu ertheilen hatten **), kurz vor und nach dem Tode des hochbetagten Rectors Hammer störend auf den kleinen Schulorganismus wirken. Indeß diesem und ähnlichen Uebelständen konnte abgeholfen werden, leider aber traten bald andere Störungen ein, die zu beseitigen auch des besten Mannes Kraft nicht ausreichte. Der dreißigjährige Krieg trug, wie ein anhaltender Sturmwind auch in die sonst stillen Buch-

*) Nach Lesser, Hellbach und Andern wäre Jov. bereits 1617 nach Ebeleben gekommen. Das ist nicht richtig, wie aus dem im Texte Mitgetheilten zur Genüge erhellt. Die Quelle des Irrthums ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Leichenpredigt, welche der Ebeleber Pfarrer M. Nicol. Conrad Biel auf den Ebeleber Rector Joh. Christoph Keyser (so schreibt er selbst seinen Namen; er starb 1691 den 14. Jan.) gehalten hat und die in Eisenach durch Joh. Casp. Bachmann gedruckt worden ist (die Schrift füllt 80 Seiten). In derselben ist S. 53 angegeben, daß Jov. im Jahre 1617 nach Ebeleben berufen worden sei. Biel hat diesen Irrthum später selbst erkannt, indem er in dem Exemplar jener Leichenpredigt, welches in das von ihm mit besonderer Sorgfalt geführte älteste Ebeleber Kirchenbuch eingeheftet ist, die Jahreszahl 1617 in 1618 abgeändert hat. Nach derselben Leichenpredigt wäre Hammer schon 1616 gestorben, was nach dem oben Angeführten unrichtig ist. Auch ein im Pfarrarchiv zu Ebeleben befindliches mir vom Herrn Superintendenten Drechsler gütigst mitgetheiltes Verzeichniß der Ebeleber Rectoren hat diese irrthümlichen Zeitangaben. Nach dem im Pfarrarch. aufbewahrten Verzeichnisse der Ebeleber Geistlichen, wie auch nach der ernähnten Leichenpredigt wäre M. Wiesenus schon 1618 gestorben; auch das ist nicht richtig; er lebte vielmehr einige Jahre länger, also mit Jov. noch zusammen in Eb., und starb erst, wie aus den im F. Archiv befindlichen Acten über das Eb. Pfarramt hervorgeht, 1628. Er wurde nach einem amtlichen Schreiben des Hans Christoph Emberger an den Sonderth. Canzler Lappe den 9. April in Eb. begraben.

**) Die Schüler mußten bei dem Gottesdienste singen. Zu Neujahr sangen sie in Ebeleben und den Nachbarorten nach Art der Adjutantenchöre und trugen auch Chormäntel. Manche ältere Leser werden sich des Neujahrsliedes der Ebeleber Schüler noch erinnern. — Der Rector war der nächste Vorgesetzte des Cantors, wie dies aus den Schulacten hervorgeht. Ich fand im F. Archiv ein Schreiben des Sonderhäuser Consistoriums an P. Jov. vom 23. Octbr. 1621, in dem es heißt, er solle seinem Cantor anzeigen, daß er mit allen Schülern nach Sonderhausen zum feierlichen Begräbniß der Gräfin und Canonissin Sophie Elisabeth rechtzeitig eintreffe. Ueber die Cantoren jener Zeit will ich kurz nur Folgendes bemerken. Im Jahre 1617 war der alte Cantor Christoph Reuter, welcher seinem Amte 34 Jahre treu vorgestanden hatte, gestorben. Sein Nachfolger hieß Joh. Essert; auser diesem wird nach Reuters Tode Georg Haccius, den sein Lehrer, der berühmte Capellmeister und Componist Michael Prätorius in Wolfenbüttel (ft. 1621), empfohlen hatte und der die Knaben in der Musik „nach jetziger Kapellen-Art" unterrichten sollte, als Musikus und Cantor genannt. Letzterer scheint Ebel. bald verlassen zu haben. Essert wurde abgesetzt, und 1630 kam an seine Stelle Joh. Meister aus Arnstadt, den der Superintendent Schuckel empfohlen hatte. Er scheint 1624 oder 25 von Ebeleben weggegangen zu sein. Valentin Thorwirth aus Sonnehorn bewarb sich um die Stelle, scheint sie aber nicht erhalten zu haben. 1627 wird Joh. Spenig als Cantor genannt und 1632 Volkmar Schröter (vorher Kirchen- und Schuldiener in Ottersted). Nach Jov's. Tode 1634 wurde David Francke (vorher in Großvargula) Stiftscantor. Er wurde zu Anfang der funfziger Jahre Rector in Gr.-Ehrich.



Digitized by Google

ten des Meeres die Wellen treibt, in alle Verhältnisse nur allzu bald Noth und Elend. Die Preise der täglichen Lebensbedürfnisse stiegen höher und höher, und das war für unsern Rector, der außer für sich und seine Familie auch noch für 15 jugendliche Kostgänger zu sorgen hatte, bedenklich genug. Bereits im Jahre 1621 unter dem 26. Mai schreibt Jovius an die gräflichen Schirmherrn der Schule, daß er mit dem für den Unterhalt der Schüler festgesetzten Gelddeputate, das in früheren besseren Zeiten zugereicht haben mochte, nicht auszukommen vermöge *). Von dem Wenigen, was er von seinen lieben Eltern bekommen, habe er schon über anderthalbhundert Gülden zugesetzt; fernere Verluste könne er gegen seine Familie nicht verantworten, zumal er nicht ein einziges Scherflein aufzeigen könne, das er in seinem zwanzigjährigen schweren Schuldienste zurückgelegt habe; das könne er mit Gott und gutem Gewissen bezeugen. Wie käme er dazu, von seinem Vermögen für die Kinder anderer und oft wohlhabender Leute etwas aufzuwenden. Man möge daher eine bestimmte Ordnung, „was und welcher Gestalt die Knaben in Zukunft zu speisen seien", festsetzen. Auf jeden Tag kämen nicht ganz fünftehalb Pfennige auf den Schüler. Er wäre gern erbötig, einem jeden neben Brod und Bier die ihm zukommenden Pfennige auszuzahlen, mit denen man etwa ein Ei kaufen könnte. Man könne doch von Niemand, was für ein Amt er auch habe, verlangen, daß er in demselben mehr ausgebe, als er erhalte. Seine Bitten wiederholte er, und zwar noch dringender in einem andern Schreiben vom 7. Juli desselben Jahres: er hoffe, daß man

*) Das Gelddeputat betrug 100 Gülden; es findet sich bei den Acten ein von Jov. geschriebener Zettel, nach welchem für diese 100 Gülden Folgendes beschafft werden mußte: Fleisch, Schweine, Speck, Butter, Salz, Zugemüse; Tischtücher, auch dieselben waschen zu lassen, Schüsseln, Teller, Töpfe u. dgl.; Leuchtwerk Winterszeit zu Tische; Backlohn, Getreide in die Mühle zu fahren, das Bier heimzuholen und in den Keller zu bringen, Gefäße jährlich zum Krauteinmachen zu halten, item: Kuchen auf die hohen Feste und die Kirmesse, item Braten auf die hohen Feste neben dem gebürlichen Fleische, item eine Mertensgans. Auch mußte von den 100 Gülden eine Magd gehalten werden. An Naturalien wurden geliefert: 1 Marktscheffel (= 12 Nordh. Sch.) Weizen, 16 Marktscheffel Roggen, 20 Faß Bier, das nöthige Brennholz für Schule und Haushalt, das unentgeltlich angefahren werden mußte (ungefähr 60 Malter). Die Besoldung des Rectors betrug 70 Gülden. Accidentien gab es früher nicht. Nach einer allerdings aus einer späteren Zeit stammenden Speiseordnung mußte der Rector den Alumnen wöchentlich 3 Mal Fleisch, Mittags und Abends, die übrigen Tage Suppe und Gemüse vorsetzen lassen. Ein Baumgarten und ein Krautgärtchen gehörten nach Apfelstedt a. a. O. mit zum Rectordienste; in den Bestallungsurkunden der früheren Zeiten steht nichts hiervon. Wie sich die Besoldung des Jov. in Arnst. zu der in Ebel. verhielt, weiß ich nicht anzugeben. Im letzten Drittel des 17. Jahrh. war das Arnst. Connectorat mit 81 Güld. und 10 Maß Roggen dotirt; 1690 kamen 5 G. an Geld und 5 Maß Getreide hinzu. — Das Cantorat in Ebeleben war folgendermaßen dotirt: Haus und Hof, 5 Acker Land und 1 Sottel als Krautfleck; die Gräserei auf Kirchhof und Gottesacker, freie Viehhut; jährlich 2 Fuder Holz (mit 8 Pferden zu holen), das Holz, so von den Pfingstmaien gemacht wird; 4 Marktscheffel und 8 Sch. Roggen; 27 Gülden 16 gr. baar; das Geld, das durch das Singen der Schüler zu Neujahr einkam, erhielt der Cantor allein, mußte diesen aber eine Mahlzeit geben; zum Grünen Donnerstag aus jedem Haus ein Geschenk als Gründonnerstags-Ei; die reliquiae des Speisweins. Bei dem einfachen Begräbniß einer erwachsenen Person erhielt er 3, einer jüngeren Person 2 Groschen; 1 Gr. Taufgebühren, er ging aber mit seinen Angehörigen mit zur Kindtaufe; für das Singen und Läuten bei einer Brautmesse erhielt er 1 Stübch. Bier, 1 Brot, eine Suppe und ein Stück Fleisch.

Digitized by Google

an ſeinem Schaden keinen Gefallen habe, und glaube nicht, ihn mit ſeinem angewandten treuen Fleiße verdient zu haben; er erinnert an ſeine Dienſtzeit und fügt hinzu: „in betracht ich neben meinen ordinariis horis (gewöhnlichen Schulſtunden) tag vnd nacht an meinem Schwartzburg. chronico laboriret, da hergegen andere meiner Collegae mitt Spatziergeben ſich erluſtiereet vnd ihre gute Ruhe gehabt." Seine Klagen muß man begründet gefunden haben; denn man beſtimmte, er ſolle ſtatt 15 Schüler nur 10 zu Tiſche haben. Unter dem 5. Novbr. 1621 dankt er den Grafen Günther, Anton Heinrich und Johann Günther dafür zwar, aber er beſchwert ſich zugleich auf das bitterſte, daß man der Gewährung ſeiner Bitte eine Clauſel angehängt habe, durch welche ihm auf Befehl des Gr. Chriſtian Günther aufgetragen würde, den künftigen Subſtituten des Ebeleber Pfarrers an ſeinem Tiſche zu halten und zu ſpeiſen. Das vermöge er nicht durchzuführen: er habe, wenn das geſchehen müſſe, vergeblich ſupplicirt, die Grafen hätten vergeblich reſolvirt; ihm ergehe es wie einem Gefangenen, dem zwar Vertröſtung ſeiner Entledigung geſchehe, der aber in ein noch tieferes und ärgeres Gefängniß eingefleckt würde. Daß er mit dem wenigen Gelde für 15 Knaben nicht habe auskommen können, darüber möge Himmel und Erde judiciren; ja alle Arithmetici möchten den Anſchlag machen, ſie würden mit ihrer Kunſt zu Schanden werden. Sei es aber auf ſein und ſeiner Kinder Verderben — Gott erbarme ſich — einmal abgeſehen, ſo achte er den Schaden, den er der fünf Knaben halber tragen müßte, verhältnißmäßig geringer, als den, der ihm aus dem Unterhalte eines Subſtituten erwachſen würde. Die Knaben müßten ſchon zufrieden ſein mit dem, was ihnen für ein ſo geringes Geld vorgeſetzt würde, ſchwerlich aber werde es ein Subſtitut, ſein; jene müßten billiger Weiſe im Fall der Noth in der Oekonomie zuweilen mit Handreichung thun; das könne er von einem Subſtituten nicht erwarten. Er bittet ſchließlich um Caſſirung der für ihn lebensgefährlichen Clauſel, die ihn verurtheilte, dem mit gutem Auskommen verſehenen Pfarrer einen Subſtituten und den Bauern einen Prediger zu halten*). Wahrſcheinlich ſah man von der neuen Zumuthung ab, oder die Sache erledigte ſich einfach dadurch, daß nach dem Tode des M. Miſenus zu Ende des Jahres 1622 oder zu Anfang 23 ein neuer Pfarrer, M. Caſpar Müller, aus Markishauſen nach Ebeleben kam, der keinen Subſtituten brauchte**). Gründlich konnte der Noth natürlich nicht abgeholfen werden,

*) In dem Briefe ſind die Preiſe einiger Lebensmittel angegeben: 1 Pf. Fleiſch koſtete einen halben Schreckenberger (à 4 ggr.), ein Schock Kraut 1 Gülden, 1 Scheffel Erbſen 4 G., ein Sch. Möhren und Rüben je 8 ggr., ein Pf. Butter 8 ggr., 1 Scheffel Salz 4 G., ein Schwein 12—16 G., ein Scheffel Gerſte 2 Thlr.; zur Mäſtung der Schweine brauchte der Haushalt des Jov. mindeſtens 4 Marktſcheffel. — Den Geldwerth betreffend, ſei hier kurz bemerkt, daß man damals in Thüringen zwiſchen leichtem und altem gutem Gelde unterſchied. Hier iſt gutes Geld gemeint. In Rudolſtadt koſtete 1622 1 Scheffel Gerſte 14 G. l. Geld, und 2 G. 18 gr. g. Geld.

**) Müller bemerkt in einem Schreiben an die Grafen Anton Heinr. und Joh. Günther vom 7. Nov. 1631, er habe bei vorgefallenen Gelegenheiten auch an der gräflichen Schule nach beſtem Vermögen mit aufgewartet. Er hatte in den Kriegsdrangſalen viel auszuſtehen, m. ſ. die lebendige Schilderung meines lieben Lehrers Gerber a. a. O. 256 und Apfelſt. a. a. O. 126; ich bemerke hier nur aus den Acten, daß Müller am 26. Septbr. 33 durch einen, wie die gräfl. Räthe zu Ebeleben in ihrem Berichte an den M. Tilesius

Digitized by Google

da man die Hauptquelle derſelben nicht verſtopfen konnte. In einem Schreiben an den Gr. Chriſtian Günther (vom 11. Juni 1628) beſchwert ſich Jov. darüber, daß er, in einer Zeit, wo er wöchentlich gegen 20 Groſchen an Kriegscontribution habe erlegen müſſen, ſeine Geldeinkünfte ſchon ſeit anderthalb Quartalen nicht erhalten habe; man möge ihm, wenn nicht das Ganze, doch wenigſtens einen Theil der Rückſtände zahlen. In einem andern, an die vier gräflichen Brüder gerichteten Schreiben (v. 5. Apr. 30) berichtet er, das Dorf Botenheilingen, an das er mit ſeinen Geldeinnahmen gewieſen war, ſei von den Soldaten hart mitgenommen, und der dortige Schulze, ſein Zahlmeiſter, habe gemeldet, vor nächſtem Herbſte ſei auf keinen Pfennig zu rechnen; er (Jov.) habe nun faſt all das Seine, was er allhier nicht erworben, dargeſtrecket, aus herzlicher Affection gegen die Grafen und zur Verhütung des zu beſorgenden Präjudizes, ſo bei Einſtellung des Schulweſens, den Grafen hätte erwachſen können; er habe ſo gehandelt, daß, wenn er es auch nicht bei ſeinen armen Kindern, doch bei Gott und ſeiner Obrigkeit verantworten wolle. Fünf Quartale habe er nun aus ſeinem Beutel leben müſſen, es bleibe ihm faſt nichts mehr als das liebe trockne Brot. Man möge ihm nur ſagen, wie es ferner mit der Beköſtigung der Schüler gehalten werden ſolle*). Man meine ja nicht, Jov. habe beſondere Luſt an und ein beſonderes Talent in der Schwarzmalerei gehabt; da hätte man ihm gewiß geantwortet, daß er nicht wiedergekommen wäre. Auch ſein Amtsnachfolger Joh. Schubart variirt das leidige Noth-Thema, in lateiniſcher und deutſcher Sprache. In einem Schreiben an den Gr. Chriſt. Günther vom 1. Aug. 1638 klagt er auch darüber, daß die Beſoldung rückſtändig ſei; er habe doch ſeine Schuldigkeit gethan „wann wir vor den verſluchten Soldaten — den ſchwediſchen und kaiſerlichen — ruhe gehabt.“ — Als einen Nachhall aus den Ebeleber Zuſtänden betrachte ich auch den Klageruf, welchen Jov. in ſeiner Schwarzb. Chronik, da wo er von der Stiftung des Kloſters Reinhardsbrunn redet, ausſtößt: „Wer ſtiftet mehr etwas zu Kirchen vnd Schulen vnd zu erhaltung derſelben? da ſind alle hende verſchloſſen zu geben, da mus mancher armer Kirchen- vnd Schuldiener bei ſeiner groſſen mühe vnd ſauren arbeit hunger vnd kummer leiden; da iſt niemand, der ſich erbarmen wil oder dem es möchte zu hertzen gehen.“

Wie arg der Krieg auch in anderer Weiſe auf die Verhältniſſe der Stiftsſchule einwirkte, das mag Folgendes beweiſen. Am 22. Juni 1632 fielen, wie der Pfarrer Buel (Caſp. Müller's Amtsnachfolger) erzählt, etliche hundert kaiſerliche Reiter (Pappenheimer, vom Eichsfelde herabkommend) das Schloß des Gr. Chriſtian Günther in Eb. an, plünderten daſſelbe und erſchoſſen auch vierzehn unſchuldige Leute aus dem Orte**). Jov. berichtet unter

---

ſagen, „verteufelten gottloſen mörderiſchen“ Cornet eines Schwediſchen Regiments (Oxenſtierna) mit einem Spitzhammer tödlich verwundet wurde und in Folge davon den 10. Nov. 33 (nicht i. J. 34) ſtarb. Buel erzählt in der angeführten Leichenrede p. 53, der Mörder ſei „im Rhein erſoffen“.

*) Den ganzen Brief habe ich, auch um eine Sprachprobe zu geben, im Anhange abdrucken laſſen.

**) Valentin Buel: Chriſtl. Leichpredigt über dem hochbetrübt. tödtl. aber doch ſeel. Abſterben des Grafſen Chriſtian Günthers (gebr. zu Erfurt bei Dedekind 1644) Bl. B. III, b. — Die Schweden machten es um nichts beſſer. Buel erzählt: „Ein groß Trübſal iſt es Sr. Gnaden geweſen, da ſie Ihr Anno 1636 den

Digitized by Google

dem 18. Dec. deſſelben Jahres an den damals in Arnſtadt weilenden Grafen Chriſtian Günther (der Brief kam dorthin den 7. Jan. 33), daß bei der Ebeleber Plünderung drei Schüler vom Thüringer Walde flüchtig geworden und in ihre Heimath zurückgekehrt ſeien; er habe deswegen ſchon bei dem Amtmann Volkmar Erharti darauf angetragen, er ſolle die Schüler wieder zurücktreiben; ſie ſeien aber noch nicht wiedergekommen, ſo daß der Gottesdienſt in der Kirche faſt nicht verrichtet werden könne. Der Graf möge alſo befehlen, daß die Flüchtlinge zurückgebracht, oder ihre Stellen durch andere Schüler, die ſich ſchon gemeldet hätten, wieder beſetzt würden. Nach einem im Fürſtl. Archive befindlichen Actenſtücke wäre im Jahre 1632 die Zahl der Schüler bis auf 5 geſunken.

Der Verkauf ſeiner oben erwähnten Arnſtädter Grundſtücke bereitete Jov. längere Zeit noch mancherlei Verdrießlichkeiten. Der Käufer, der Stadtkämmerer Fiſcher, hatte beim Ankauf 1300 Gülden gezahlt, 1000 G. war er ſchuldig geblieben; er hatte das Haus bald wieder einem andern Arnſtädter Bürger verkauft, und jene Reſtſchuld ſollte durch einen Theil der Kaufſumme getilgt werden. Der neue Käufer zahlte aber nicht zur rechten Zeit, und als es geſchah, in Münzſorten, die bei den damaligen Verhältniſſen neue Schwierigkeiten hervorriefen; Fiſcher wollte für die 1000 Gülden die erkauften Feldgüter, welche er unbeſtellt erhalten, in verbeſſertem Zuſtande und zum größten Theil beſtellt, an Zahlungsſtatt wieder abtreten; allein Jov., wie er die Annahme der ihn mit Verluſt bedrohende Münze verweigert, ließ ſich auch auf dieſen Vorſchlag nicht ein, ja er erwirkte einen Executionsbefehl gegen ſeinen Käufer. Fiſcher wandte ſich in ſeiner Bedrängniß an die Gräfin Catharina (die Witwe Günthers des Streitbaren), mit der Bitte um ihre Vermittlung; es geſchah dies unter dem 17. April 1624, und ſchon den 20. April richtete die Gräfin an ihren Neffen den Gr. Chriſtian Günther das Anſuchen, er möge ihren „lieben Beſondern den M. Paul Jov. zu gebürlichem Mitleid vermahnen laſſen". Ueber den Erfolg der Interceſſion ſchweigen die Acten *), aber es iſt wohl anzunehmen, daß Jov. zu ſeinem vollen Rechte gekommen

4. Nov. von einer Schwed. Parthey die Kleider müſſen laſſen vom Leibe ziehen, mit Degen vnd Piſtolen zu ihr einſtürmen vnd mit den anweſenden Jungen Herrn, als Herrn Antonio Günthern vnd Herrn Ludw. Günth., ſampt den Herren Räthen und Hofdienern zu Fuße davon gehen." Von andern Greueln der Schweden berichtet das alte Ebeleber Kirchenbuch. Im Jahre 1640 (in welchem in Eb. 46 Perſ., unter ihnen einige von auswärts, ſtarben, während nur 13 Kinder geboren wurden), wurde „Wilh. Vogel, ſo die ſchwed. Soldaten in der Plünderung, ſo nach Oſtern geſchehen, todt geſchlagen und in ſeinem Garten begraben; dieſen haben die Hunde ein Bein abgefreſſen"; dicht dahinter kommt: „Eine fraw von Adtsbeſſingen, welche auch erſchlagen, begraben worden", und: „Wendel Freybergk, ſo auch durch die Soldaten umbkommen, uff ſeinem Krautfeld begraben; dieſen haben die hunde ausgeſcharret und gefreſſen". (Zu letzterem Falle wird bemerkt: Dieſer Mann ſoll, wie die alte Schulmeiſterin bezeugt, zu öftern die böſe Conteſtation gebraucht haben: wenn's anders iſt, ſo freſſen mich die Hunde.)

*) Das Fürſtl. Archiv enthält in dieſer Sache das längere Schreiben Joh. Fiſchers an die Gräfin Catharina, und deren Schreiben an Gr. Chriſt. Günther. Die ausgezeichnete Gr. Catharina ſtarb 1624 am 25. Dec., 81 Jahr alt. Aus Fiſchers Schreiben erhellt, daß Anfangs des J. 1622 der Werth eines Reichsthalers auf 10, der eines Dickthalers auf 13, eines neuen Sächſ. Thalers auf 5 und eines neuen halben Reinhartsbr. Thalers auf 2 Gülden geſtiegen war. Die Werthe fielen bald.

Digitized by Google

ist; denn er scheint nicht der Mann gütlicher Vergleiche gewesen zu sein, und, wie wir sahen, er brauchte auch sein Geld in den Ebeleber Verhältnissen, wenn er nicht in ihnen mit seiner Familie zu Grunde gehen sollte, fortwährend sehr nothwendig. Auch hatte er von einem Bewohner Ebelebens Gabriel Brommer ein Haus und eine Hufe Land *) gekauft, ohne alles gleich bezahlen zu können; auch in der Flur des Nachbardorfes Billeben hatte er eine halbe Hufe erworben. Ohne eigene Landwirthschaft war es einem Rector kaum möglich, der Stiftsschule vorzustehen, und die Räumlichkeiten, welche das Stiftsgebäude ihm und den Seinen bot, reichten — sie bestanden nach Gerber a. a. O. damals aus einer Stube und zwei Kammern, und erst später (1657) wurde ein eignes Wohnhaus für den Rector angebaut — auch für die bescheidensten Ansprüche selbst der damaligen Zeit nicht aus und bedingten für eine Familie den Besitz einer eigener Wohnung **).

Wenn wir einen Blick von Ebeleben weg nach Sondershausen in den Kreis der dortigen Verwandten des Jov. thun, so sehen wir daselbst auch viel Trauriges. Das greise Göpische Ehepaar wurde schwer heimgesucht. Die Stadt hatte am 11. Juni 1620 ihre neue schöne Kirche eingeweiht, der Decan hielt die Festpredigt, und gedrückt von Alter und dessen Schwächen hatte er darum nachgesucht, daß man ihm zunächst einen Substituten gebe, doch wurde er pensionirt ***). Er fand sich milden Sinnes hierein, und gedachte wohl in stiller Zurückgezogenheit im eignen Hause den Rest seines Lebens zu verbringen. Da brach am 3. Juni 1621 eine Feuersbrunst aus, durch welche die ganze Stadt — sie zählte damals ungefähr 400 Häuser — mit Ausnahme weniger Häuser in Asche gelegt wurde. Der Decan Göz verlor sein stattliches Haus und mit ihm allen Hausrath und seine Bibliothek. Wahrscheinlich zog er in Folge dessen auf einige Zeit, bis das neue Haus wieder aufgebaut wurde, nach Ebeleben, wohin er früher öfter (i. J. 1613, 1615, 1616 u. 1617) auf erfreulicheren Anlaß — er taufte vier von den Kindern, die dem Grafen Christ. Günther von seiner Gemahlin Anna Sibylla dort geboren wurden — gereist war. Es findet sich nämlich in dem Archiv

*) Es geht dies aus den Acten, die Jov. Erben betr., in dem Fürstl. Archiv hervor. Das Lehngeld, 29 Gl. u. 15 gr. betragend, war nicht bezahlt, und es wurde auf die Hälfte ermäßigt, wie das bei Käufern, die geistliche Personen oder Schuldiener waren, Regel war.

**) Daß Jov. eigne Oekonomie hatte, geht auch aus seinem Schreiben v. 17. März 27 hervor, in dem er den Grafen Christ. Günther wiederholt um Erlaß der Pferde- und Frohndienste bittet, „damit er das, was zur Agricultur und Feldbestellung über Sommer gehörig und requirirt wird, besorgen könne". Aus einem Briefe (14. März 28) an den damaligen Amtsschösser Volkmar Happe in Eb., seinem Gevatter, ersieht man, daß er auch die kleinen Leiden des Landwirthes kennen lernte; er hatte eine Frau in Eb. verklagt wegen Schadens, den deren Ziege ihm zugefügt hatte! Nach demselben Briefe hatte er einen Schuldner in Billeben wegen ungefähr 65 Gülden, die er ihm nach und nach geliehen, verklagt; er verlangte gerichtliche Hülfe, die bei der Gerechtigkeit seiner Forderung gewährt wurde. In seinem Briefe vom 11. Juli 28 bemerkt er, er habe zwar Grundstücke, sie seien aber bis dato unbezahlt.

***) Sein Nachfolger (als erster Superintendent in Sondersh.) wurde der schon genannte M. Bartholo. Bermelius. Er starb noch vor Joh. Göz, den 15. Febr. 1625. Man sehe über ihn Unsch. Nachr. 1720, S. 323 und meines Freundes Apfelstedt Heimathst. I, 53.

Digitized by Google

ein Schreiben des Decans an seinen Amtsnachfolger Bermelius, das aus Ebeleben datirt ist und auf einen längern Aufenthalt daselbst schließen läßt; es ist datirt: am Tage Johannis des Evangelisten des neuangehenden Jahres (es ist offenbar das Kirchenjahr gemeint) 1622, also nach gewöhnlicher Bezeichnung: am 27. Decbr. 1621. Ein beklagenswerthes Geschick betraf die Götzische Familie, als im Sommer 1626 in Sondersh. die Pest wieder auftrat. Des Decans Sohn Joh. Carl G. verlor vom 16. Aug. bis zum 5. Septbr. 5 meist erwachsene Kinder — von dreien sagt das Sondersh. Kirchenbuch, daß sie fromme fleißige Schüler waren —. Am Morgen des 20. Septembers schloß der Decan selbst für immer seine Augen, über deren zunehmende Blödigkeit er schon lange zu klagen hatte. Es war wohl Altersschwäche, die seinen Tod herbeiführte; aber in der Blüthe der Jugend wurde an demselben Tage ein Enkel von ihm, abermals ein Sohn von Joh. C. G., welcher als Student seine Eltern besuchte, von der Pest dahingerafft. Tags darauf wurde der Decan feierlich mit einer Leichenpredigt auf dem hiesigen von Caspar Schubart der Stadt gestifteten Gottesacker „nahe bei der Linde" an einer Stelle, die er sich im Leben selbst zur letzten Ruhestatt erwählt, beerdigt *); zu seiner Rechten begrub man seinen Enkel Leonhard Götz. An diesem Begräbnißtage verlor Joh. Carl G. den jüngsten Sohn, Johannes, durch die Pest.

Wer könnte glauben, daß all dieses Familienleid an dem Hause des Ebeleber Rectors und an dessen Herzen spurlos wird vorüber gegangen sein? Ueber den engern Familienkreis desselben während seiner Amtsführung in Ebeleben habe ich nur sehr spärliche Nachrichten zusammenzubringen vermocht. Es scheint, daß er dort eine in Arnstadt geborene Tochter

*) Im F. Archiv findet sich ein Schreiben des Sondershäuser Rathes, eine Anfrage an die gräfl. Räthe enthaltend, wie es mit des Decans Begräbniß gehalten werden solle, und die prompte Antwort der letztern. Ueber das Begräbniß selbst finden sich in der bereits erwähnten, von den Bürgermeistern Heinr. Balsemann und Jacob Görtler und den Kämmerern Matth. Uybergk und Heinr. Sachs 1558 für 5 Gülden gekauften Foliobibel (gedruckt durch Hans Luft in Wittenb. 1556) ein ausführlicher Bericht des damaligen Stadtschreibers Apollo Schmidt. Nachdem erwähnt ist, daß der ehrwürdige alte Herr (Joh. G.) am angegebenen Tage zwischen 9 u. 10 Uhr Vorm. in seiner nach dem großen Brande wiederum auferbauten neuen Behausung, fast 77 Jahr alt, gestorben sei, heißt es über die am Tage Matthäi des Evangelisten (21. September) stattgefundene Beerdigung: „Den abgestorbenen Leichnam haben zu seiner Ruhestette auf den Gottesagker alhir getragen Hans Luent, Christoff Koch, Andr. Nörich, Heinr. Neider, Christoff Böttcher vnd Heinr. Binsfort, allesambt verordnete Viertelsmeistere, vnd ist bei der Linde, welche auf dem Gottesagker alhie steht, welche stedte er ihme bey seines lebens Zeiten selber soll auserseben vnd erwehlet haben (dasselbe berichten auch die gräfl. Räthe in dem erwähnten Schreiben), begraben vnd sein nepos ex filio Joh. Carolo neben ihm zu seiner rechten seiten gelegt worden." Es folgt dann ein lat. Distichon und eine gleichfalls lat. Notiz, daß des Decans Grab um einen Schritt von dem oben S. 10 erwähnten Denkmal des Rectors Sigismo Strophius entfernt sei. — Ich denke, die oben mitgetheilten Nachrichten über die Todesfälle in der Götzischen Familie werden besser als viele Worte die Furchtbarkeit der damaligen Epidemie darlegen; ich habe sie sämmtlich dem S. K. B. entnommen. Am 20. Septbr. starben im Ganzen 6 Personen, am 7. Octbr. 9, am 9. Octbr. 8. Es starben, bemerkt der damalige Kirchner Paulus Brömer, am Schlusse des Jahres 1626, 460 Personen, meistentheils durch die Pestilenz hinweggerafft. — Im Jahre 1625 starben 47, 1627 nur 40 Personen. — Geboren wurden im J. 1625: 58, 1626: 58, 1627: 45 Kinder.



Digitized by Google

verlor, Susanne Magdalene; ich fand sie nirgends wieder erwähnt. Die andere Tochter, Anna Sabina, stand sicher der Mutter helfend zur Seite. Der Sohn Joh. Heinr. studierte Jura, wohl um die Mitte oder das Ende der zwanziger Jahre *). Wahrscheinlich verheirathete er sich im J. 1629; er ließ sich in Sondershausen als Advocat nieder und lebte hier mehrere Jahre **).

Wie sehr und in wie verschiedener Weise das eigenartige Ebeleber Schulamt alle seine Kräfte in Anspruch nahm, so hat Jov. trotz alledem während desselben seiner Chroniken, insbesondere der Schwarzburgischen, nicht vergessen. Die letztere hatte er im Concepte vollendet und sie dann zum größten Theile bereits in einer Reinschrift ausgeführt (m. s. im 2. Abschn. das über den Zustand der Autographen Gesagte); aber immer arbeitete er noch an dem Werke, es verbessernd und ergänzend***). Es wurde für den Eifer, mit dem er an der Schwarzb. Chron. arbeitete, bereits ein Zeugniß aus einem seiner Briefe angeführt, es darf als vollgültig angenommen werden; denn ein Mann der Redensarten war er keineswegs. War es zu verwundern, daß seine Gesundheit angegriffen wurde? Er kränkelte öfters; dies geht aus einem Schreiben (aus dem Jahre 1643) Simon Zweiffel's (seines spätern Schwiegersohnes) an den Grafen Christian Günther II. (geb. zu Ebeleben 1616, gest. zu Arnstadt 1666) hervor, in dem zugleich die Vermuthung ausgesprochen ist, daß die

*) In einem nicht datirten und nicht zur Ausführung gekommenen Testamentsentwurfe bestimmt die Gräfin Clara, welche der Jovius'schen Familie besonders freundlich gesinnt war, daß der „größte Sohn des Magister Paulus" dreißig Thaler zu einem Stipendium erhalten soll. Hier ist ohne Zweifel Joh. Heinr. Jov. gemeint. Aus der Bezeichnung: größter Sohn, darf man schließen, Jov. habe einen zweiten Sohn am Leben gehabt. Ich habe lange vergeblich nach der Spur eines solchen gesucht. Endlich fand ich im S. K. B. im Taufregister 1643 unter dem 3. October angegeben, daß bei einer in Sondersh., (wo in den damaligen Kriegszeiten manche Einwohner der Nachbarorte kürzern oder längern Aufenthalt nahmen) geborenen und getauften Tochter des Ebeleber Rectors Joh. Schubart Christophorus Paulus Jovius L. L. studiosus Gevatter stand. Ich brauche nicht hervorzuheben, was dafür spricht, daß dieser ein Sohn unseres P. Jov. war. In Arnstadt wurde diesem kein Sohn jenes Namens geboren, er müßte also in Ebeleben in den ersten Jahren, in denen Jov. dort Rector war, geboren sein (das Ebeleb. K. B. reicht nicht so weit zurück). Dieser Sohn müßte schon vor 1654 gestorben sein. Denn unter einer Auseinandersetzung der Erben des Paul Jov. und der gräfl. Räthe am 6. Jan. 54 steht sein Name nicht, sondern es unterzeichnen sich nur Simon Zweiffel für sich und seine Frau Anna Sabina (Tochter v. P. Jov.) und Magdal. Jovien (Joh. Heinr. J. Wittwe) und deren kriegischer (Geschlechts-) Vormund Christoph Scherzberg.

**) Nur den Vornamen seiner Frau — Magdalena — fand ich in dem S. K. B. und in einigen Schriftstücken des F. Archivs. In Sondersh. wurden J. H. Jov. (zuweilen auch noch Götz genannt) 3 Kinder geboren: 1) Joh. Paul den 15. April 1630, 2) Clara Jüska (Gesela) 17. Febr. 1632, 3) Anna Magdalena geb. 1634 den 9. Mai. Joh. Paul starb schon 1631.

***) In dem Folio-Autograph der Schwarzb. Chron. (S. 901 der neuen Paginirung) hat Jov. ein mit Nachträgen zu derselben versehenes Bruchstück eines von ihm selbst geschriebenen Kalenders, den Januar des Jahres 1631 enthaltend, eingeheftet. Zu den Monatstagen hat Jov. außer einer wirthschaftlichen Notiz über einen Schlachttag, auch folgende Bemerkung (unter d. 1. Jan.), die wohl einen seiner Schüler betraf, geschrieben: „Preller zum tische des Herrn admittirt worden, ist von ihm keine Abbitte geschehen". Dabei steht noch: P. (der Pastor Müller) nicht beichte gesessen, zu hofe geblieben".

Digitized by Google

fortwährende angeſtrengte Arbeit, die Jov. auf die Schwarzb. Chronik verwendet, die Urſache zu ſeinen vielfachen Leibesbeſchwerungen geweſen ſei. Man möchte aber ſeinen Tod doch nicht ſo nahe glauben, als er es wirklich war. Paul Jovius ſtarb im Sommer 1633*). Monat und Tag ſeines Todes ſind mit voller Beſtimmtheit nicht anzugeben; ſo ſonderbar dies erſcheinen mag, es iſt ſo. Das älteſte vorhandene Ebeleber Kirchenbuch beginnt erſt mit dem Jahre 1635, und es iſt in demſelben ausdrücklich bemerkt, der Krieg habe die alten kirchlichen Nachrichten „gefreſſen". Die Ebeleber Schulacten in dem F. Archiv geben nur das Jahr und nur die Jahreszeit von J.'s Tod. Wir ſind alſo an andere Berichte gewieſen, und dieſe ſind bei näherer Prüfung von zweifelhaftem Werthe. Als Todestag wird gewöhnlich angegeben der 4. Juli; der erſte Schriftſteller, der dieſen Tag angibt, iſt wohl Leſſer a. a. O. und ihm ſind Kreyſig, Hellbach, Heſſe, Gerber und Apfelſtedt gefolgt. Leſſer's Kenntniß von den Lebensverhältniſſen des Jov. ſtammt aber, wie ſchon angegeben worden iſt, aus Biel's Leichenpredigt auf den Rector Keyſer**). In dieſer Leichenpredigt ſteht aber der 4. Juni, nicht Juli, ſo daß man annehmen muß, der 4. Juli iſt ein Schreib- oder Druckfehler. So wäre man berechtigt, den 4. Juni als Todestag anzunehmen? Leider wird dieſer Tag dadurch in Frage geſtellt, daß Biel ſelbſt in dem oben erwähnten dem alten Ebeleber Kirchenbuche eingeheftеten Exemplar jener Leichenpredigt den 4. Juni in den 8. Mai (8. Maji) corrigirt hat***). Mit dieſer Correctur iſt abermals nicht geholfen; aus dem höchſt einfachen Grunde, weil in dem F. Archiv ſich ein eigenhändiger Brief von P. Jov. findet, der deutlich das Datum 16. Maji 1633 trägt †). So muß man ſich denn an die

*) Die Angaben älterer Schriftſteller über die Zeit des Todes des Jov. ſind ganz allgemein. Die Hamburger Bibl. hist. 5. Cent. 148 läßt ihn bald nach dem Jahre 1600 geſt. ſein. Ebenſo Heydenreich! Selbſt Ahrmann ſagt, noch im Jahre 1746, alſo zur Zeit, wo Leſſer bereits genauere Angaben gemacht hatte, ganz unbeſtimmt, Jov. habe noch nach 1620 gelebt.

**) Das im Pfarrarchiv zu Ebeleben befindliche Rectorenverzeichniß (es iſt bis zum letzten Rector herab geführt) hat auch den 4. Juli. Es wäre auch möglich, daß Leſſer aus dem älteren Theile dieſes Verzeichniſſes ſeine Nachrichten hätte. Das ändert in dieſer Sache nichts; denn dieſes Verzeichniß hat offenbar ſeine Nachrichten über die frühern Rectoren der Biel'ſchen Leichenpredigt entlehnt, ſie abkürzend, und iſt, wie ich beweiſen kann, keineswegs correct.

***) Am Rande ſteht in dem angegebenen Exemplar beigeſchrieben: „de hujus (sc. P. Jovii) curriculo vitae vid. plur. in Fabric. Sachsen Chronica hinten am Ende aufgezeichnet". Es iſt hier wohl ein gedrucktes Exemplar eines Werkes von Georg Fabricius gemeint, in das handſchriftliche Nachrichten eingetragen waren. Wohin mag aber das gekommen ſein?!

†) Dieſer letzte uns aufbewahrte Brief des Jov. iſt ein an den Hofrath Volkmar Happe in Eb. gerichtetes Klageſchreiben gegen den dortigen Freiſaßen Martin Gerhart, dem er Geld und Getreide geliehen hatte. Der Schuldner bezahlte trotz alles Erinnerns nicht zur feſtgeſetzten Zeit, und Jov. bittet um obrigkeitliche Hülfe, gern bereit, dem Säumigen noch drei Friſten zu geben. Der Entſcheid entſprach ſeinen Erwartungen. Da ich aus allen andern Briefen des Jov. das Weſentliche mittheilte, ſo will ich hier auch erwähnen, daß noch ein Brief, an deſſen Datum die Jahreszahl zerſtört iſt, vorhanden iſt. Derſelbe iſt an den Freiſaßen Gabriel Wengerkind (Wenigerkind) in Holzſußra gerichtet. Jov. lehnt in freundlicher Weiſe die ihm von der Frau des Genannten angetragene Vormundſchaft für die Kinder derſelben aus



Digitized by Google

leider etwas unbestimmte Angabe halten, die die Erben des Jovius in einem an die damaligen Grafen die Brüder Christian Günther II., Anton Günther und Ludwig Günther gerichteten Schreiben vom 28. April 1651 gemacht haben, daß Jov. 1633 „um Pfingsten mit Tode ab- und gegen Martini der Wittwe Gnadenzeit ausgegangen ist". Diese Angabe spricht unter allen Umständen nicht für den Juli, sondern nur für den Juni; denn Pfingsten fiel 1633 nach dem Julian. Kalender auf den 9. Juni, und so wäre doch der ursprünglich von Biel angegebene 4. Juni mit großer Wahrscheinlichkeit als Todestag des Jov. anzunehmen*). Es thut mir leid, daß sich, wie Jahr und Tag der Geburt, so auch der Tag des Todes von J. bis jetzt nicht mit Bestimmtheit ermitteln ließ. Auch wo seine Wiege stand, ließ sich mit Sicherheit nicht sagen; dagegen ist die Stätte, wo man den Sarg mit den sterblichen Ueberresten in die Erde gesenkt hat, wenn auch nicht auf Fuß und Zoll, so doch mit ziemlicher Bestimmtheit anzugeben. Ich glaubte anfänglich, man würde Jov. auf dem größern Gottesacker außerhalb Ebeleben bei Markfußra bestattet haben; indes das alte Ebeleber Kirchenbuch belehrte mich eines Bessern. Pfarrer Biel berichtet in demselben umständlich, daß auf jenem größern im Jahre 1624 angelegten Gottesacker **) bis zu seiner Zeit von den Ebeleber Priestern keiner dort liege, „Mag. Mifenus und Mag. Müller liegen in der Kirche, Inspector Buhl (Buel), Rector Jovius und Rector Schubart — des Jov. Nachfolger — auf dem Kirchhofe"; das ist der schmale Raum, der sich um die aus frühern Zeiten stammende Kirche des Ortes herumzieht und der jetzt mit Blüthensträuchern bepflanzt ist.

---

erster Ehe ab, da die Führung der Vormundschaft ihm als einer geistlichen Person nicht gestattet sei; er habe, sagt er, so schon ein schweres und mühseliges Amt auf dem Halse. Er nennt Gab. Wengert, seinen vielgeliebten Herrn Schwager. Das Wort Schwager wird in jenen Zeiten in einem zu weiten Sinne gebraucht, als daß es an sich einen sichern Schluß über verwandtschaftliche Verhältnisse zuließe. Das Kirchenbuch von Holzsußra, das mir Herr Pastor Zinckernagel zuzusenden die Güte hatte, geht, wie leider auch das Ebeleber, nicht weit genug zurück; ich fand in jenem keine Anhaltepunkte für eine Verwandtschaft Wengerkinds mit Jov., nur, daß W. zweimal verheirathet war, daß er früher in Ebeleben als gräfl. Küchenschreiber lebte, dann Freisaß in Holzl. wurde; sein Name kommt auch in den Acten der Jov. Erben, jedoch ohne jede verwandtschaftliche Beziehung, vor. An jenem Briefe ist das Siegel des Jov., ziemlich deutlich ausgedrückt, erhalten. Es zeigt einen Schild, in demselben einen Vogel, den man wohl mit einem Schwan vergleichen kann, wenn auch nicht als Naturforscher; auf dem Schilde steht, wie es scheint, ein Helm, auf demselben wieder jener Vogel; rechts neben diesem ein J., dem vielleicht auf der linken Seite ein P. entsprach, das aber nicht ausgedrückt ist. Bei einem andern Briefe findet sich ein kleineres Siegel, dessen Figuren mir nicht deutlich genug sind.

*) Ich bemerke hier, daß ich immer das nach dem Jul. Kalender bestimmte Datum der aus Zeit vor dem Jahr 1700 herrührenden Urkunden beibehalten habe.

**) Dieser Gottesacker wurde auf Veranlassung der Gräfin Anna Sibylla nach der am 26. April 23 erfolgten Geburt ihrer jüngsten Tochter Clara Sabina angelegt. Die Gräfin Anna Sibylla starb übrigens schon 1623 den 22. Aug. in Ebeleben. Die Gräfin Clara Sabina starb den 14. Jan. 1654, und ihre Leiche wurde den 11. Juli dess. J. in der Ebeleb. Kirche beigesetzt. Was Gerber a. a. O. 255 und Apfelstedt Heimathsk. I, 120 erzählen, bedarf nach dem Vorstehenden, was ich zum Theil aus dem Ebeleb. K. B. entnahm, einer kleinen Berichtigung.

Digitized by Google

Ein kurzer Umblick auf die Familie des Verstorbenen sei gestattet. Unsern Paul Jov. überlebten seine Frau, sein Sohn Joh. Heinrich und wahrscheinlich ein zweiter Sohn, von dem ich bereits das Wenige, was man von ihm weiß, S. 34 in Anm., mittheilte, seine Tochter Anna Sabina — seine Mutter, sein Bruder Joh. Carl G. in Sondershausen — seine Schwester Sibylla, die seit dem im Jahre 1617 zu Jechaburg erfolgten Tode ihres Mannes Witwe war. Seine Mutter, eine hochbetagte Greisin, starb 1635 den 14. Septbr. zu Sondersh.; ebendaselbst starb 1651, den 27. Febr., Joh. Carl G., nachdem er in den Jahren 1630 bis 50 sieben Mal das Ehrenamt eines Bürgermeisters bekleidet, im Alter von 73 Jahren und 3 Monaten *); dessen Witwe starb 1659 den 20. October, 72 J. alt; Sibylla, Leuttholff's Witwe, starb 1652 den 30. Jan. gleichfalls hier in Sofdershausen **). — Die Witwe von Paul Jov., welche in Ebeleben wohnen blieb und auf besonderes Ansuchen, da der Rector Schubart, welcher im Sommer 1634 nach Ebeleben kam, noch unverheirathet war, die Verpflegung der Stiftsschüler bis Ostern 1635 besorgte, starb Anfangs April 1638; am 6. d. M. wurde sie begraben. Sie hatte noch die Freude gehabt, zu erleben, daß sich ihre Tochter Anna Sabina mit dem Pfarrer zu Rockstedt und Gundersleben Simon Zweiffel verheirathete: die Trauung fand in Ebeleben 1635 den 8. Juni statt ***). Freilich hatte sie auch den Schmerz, daß ihr Sohn Joh. Heinrich, welcher von Sondershausen, wo er, wie bemerkt, Advocat war, als gräfl. Amtmann nach Gr. Bodungen gekommen war, dort — aller Wahrscheinlichkeit nach zu Anfang des Jahres 1638 oder auch etwas früher — im besten Alter starb †).

*) Einige Kinder überlebten Joh. C. G., da er eine sehr zahlreiche Familie hatte. Im S. K. B. fand ich 14 Kinder desselben verzeichnet.

**) Ein Sohn derselben, Christian Leonhard Leuttholff, war 1639 und wohl auch vorher Pfarrer zu Beilstedt und Thüringenhausen.

***) Ihr ältestes Kind, ein Knabe, wurde 1636 im Mai zu Ebeleben geboren und getauft: der Knabe bekam die Namen Volkmar Valentin nach seinen Pathen, dem Hofrath Volkm. Happe und dem Pfarrer Valent. Buel aus Ebeleben; ihre Schwägerin, Joh. Heinr. Jov.'s Frau aus Bodungen, stand mit Gevatter. Das Kind starb 1640 im Juli in Sondershausen; hier starb kurz vorher der Vater S. Zweiffel's, Michael Zw., der bis 1617 Pfarrer in Oberspier, von da an Pf. in Rockst. u. Gundersleb. gewesen war; sein Sohn war ihm zunächst substituirt; die Frau von Mich. Zw. war in Ebeleben wenige Tage vor der Mittwe von P. Jov. gestorben. — Simon Zw. wurden in Rockstedt noch einige Kinder, Söhne und Töchter, geboren; manche starben früh. Ein Sohn hieß Paul Michael nach den Großvätern; eine Tochter, Marie Elisabeth, verheirathete sich 1660 in Ebeleben mit dem gräfl. Küchschreiber Samuel Weber. Anna Sabina überlebte, wie ich hier gleich vorweg angeben will, ihren Mann S. Zw. nur wenige Jahre: sie starb 1663 in Rockstedt. Manche dieser Nachrichten verdanke ich meinem lieben Schulfreunde, Herrn Pfarrer Stephani in Rockstedt, der auf meine Bitte das dortige alte Kirchenbuch durchsuchte; andere gewann ich aus dem Eb. u. S. K.-Buche.

†) Genaueres habe ich auch über diesen Sohn von P. Jov. nicht ermitteln können. Das Ebel. K. B. bezeichnet ihn im Mai 1636 als „gräffl. Schwartzb. verordn. Amtmann vff Potungen". In dem v. 15. Mai 1638 dat. Testament der Gräfin Clara, in welchem sie ihrer „tauffpaten Claren Geschen", hundert Thaler legirt, wird letztere als hinterlassene Tochter des gewesenen Amtmanns Joh. Heinr. Jov. zu Bodungen bezeichnet. Das K. B. in Gr. Bodungen reicht nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Pastor adj. Blau in jene Zeiten nicht zurück.

Digitized by Google

Beim Tode von Paul Jov. waren die gräflichen Cassen noch mit 600 Gülden an Speisungsgeldern und 470 G. an Besoldung im Rückstande geblieben; seine Witwe hatte, auch aus eigenen Mitteln, die Verpflegung der Schüler von Michael 1633 bis Ostern 1635 besorgt, so daß dafür 150 Gülden zu zahlen waren. Dazu kamen beträchtliche Naturallieferungen, welche gleichfalls für mehrere Jahre rückständig waren. Die gräflichen Behörden trugen Sorge, daß die Erben einen beträchtlichen Theil ihrer Forderungen baar erhielten, ein Theil derselben wurde durch Gegenforderungen an Lehen und Zinsen ausgeglichen, aber noch 1650 bis 1653 wurden in der Nachlaßsache des Jov. zwischen seinen Erben, insbesondere dem Pfarrer Simon Zweiffel, welcher die nöthigen Schreiben verfaßte, und den Behörden in Sondersh., Ebel. und Arnst. Verhandlungen gepflogen. Endlich hatte man sich gegen den Ausgang des Jahres 1653 durch einen Vergleich dahin geeinigt, daß die Erben noch 200 Gülden, 100 in demselben Jahre, je 50 zu Weihnachten 1654 u. 55 — nach späterer Bestimmung auf heilige drei Könige 1655 u. 56 — erhalten sollten. Unter dem 17. Dec. 53 wandte von Ebeleben aus sich Magdalena, die in bedrängten Verhältnissen lebende Witwe von Joh. Heinr. Jov., an den Canzleidirector und Rath Hieron. Hedenus in Arnst. mit der Bitte, er möge doch dahin wirken, daß ihr ein Stück Geld zur nahe bevorstehenden Hochzeit ihrer jüngsten Tochter gezahlt würde, da sie dessen sehr benöthigt sei; schon ein paar Tage darauf, den 23. Dec., erfolgte von Hedenus an die „ehrbare und vielehrentugendsame freundliche liebe Frau Gevatterin" (er war Pathe bei deren Sohne Joh. Paul gewesen) die erfreuliche Antwort, es sei verfügt worden, daß sie, wann sie wolle, 100 Gülden in dem Amte Gehren abholen lassen könne. So ward das Geld eine Beihülfe zur Ausstattung und Hochzeit einer Enkelin von P. J., — gewiß ein Sonnenblick in all den trübseligen Verhältnissen und Verhandlungen, in denen niemand die noch lange anhaltenden Nachwehen des Krieges verkennen kann *)

Ein anderer Theil der Erbschaft sollte eine ganz andere Bestimmung als die eben erwähnte erhalten. Die von Jovius verfaßten Chroniken gingen mit dessen Tode in den Besitz der Erben über, so auch die Handschrift der Schwarzb. Chronik. Die Reinschrift der letzteren war noch nicht ganz vollendet; Zweiffel erbot sich unter dem 7. Sept. und 12. Dec. 1643 in einem Schreiben an den Gr. Christian Günther II. und dessen Brüder, diese Chronik ins Reine zu schreiben und zu ändern, was zu ändern man für nöthig erachtete; sie unter der Bank stecken und verderben oder gar in fremde Hände kommen zu lassen, müßte den Nachkommen des Jov. zur höchsten Schande gereichen **). Die Verhandlungen endeten da-

*) Ein Actenstück des F. Archiv's enthält eine längere Reihe von Schreiben über diese leidige Angelegenheit; aus diesen ist in gedrängter Kürze das Obige entlehnt. In einem von S. Zweiffel verfaßten Schreiben ist erwähnt, daß die ererbten Aecker in der späteren Kriegszeit wüste gelegen, und die bestellten bei dem geringen Preise der Früchte (der Scheffel Korn kostete damals höchstens 4 oder 5 Groschen) nicht so viel eingebracht hätten, um auch nur die darauf ruhenden Abgaben zu bestreiten.

**) Daß Zweiffel auch andere Handschriften seines Schwiegervaters besaß, dafür bringt der weitere Verlauf dieser Arbeit ein Zeugniß, m. s. das über die Kirchh. Chr. im 2. Abschn. Bemerkte.

Digitized by Google

mit Ida daß das von Jvv.'s Hand geschriebene Exemplar der Schwarzb. Chronik am 27. Juli 1648 von den Erben an die gräfliche Canzlei in Arnstadt ausgeliefert wurde. Die Erben sollten dafür 100 Reichsthaler erhalten, 50 von der Arnstädter, 50 von der Rudolstädter Linie. Die erstere zahlte ihren Antheil, in Rudolstadt weigerte man sich aus dem allerdings triftigen Grunde, daß man ja nichts erhalten habe. Zweiffel hat daher (unterd. 6. März 54) für sich und seine Miterben, daß ihnen Arnstädter- und Sondershäuserseits die rückständigen 50 Thlr. bezahlt würden. Die gräfl. Räthe in Arnst., Sondersh. und Ebel. erkannten die Gerechtigkeit der Forderung an, aber die Zahlung verzögerte sich. Zweiffel starb am 24. April 1657, und der Schöffer (Einnehmer) zu Keula erhielt von Ebeleben aus an demselben Tage den Auftrag, aus rückständigen Zinsen die letzten 25 Thlr. der Schuld zusammenzubringen und sie schleunigst nach Rockstedt an Zweiffel's Wittwe zu senden, — daß ihr in der höchsten Noth zur Ausrichtung des Leichenbegängnisses desselben geholfen werde. Dazu kam das Geld jedenfalls zu spät; denn unter dem 25. April schreibt der Schöffer an die Räthe in Ebel., augenblicklich sei kein Geld vorhanden; er wolle aber sein Möglichstes thun, daß die Wittwe „künftige Woche Freitags", was er an Geld schaffen könne, erhalte. Mit dieser Versicherung schließen die Acten über diesen Gegenstand, und so darf man glauben, daß das Hauptwerk des Jovius schließlich noch seiner Tochter einen Nothpfennig in schweren Tagen dargereicht hat. Daß sein Werk grade diesen Liebesdienst erfüllen werde, das konnte unter den Gedanken, Wünschen und Hoffnungen, mit denen es jener einst nach Menschenart begann, nicht sein. Immerhin! — Die Bücher haben nach einem vielgebrauchten Worte auch ihre Geschicke. In dem Folgenden kann man für dieses Wort noch manche Bestätigung finden.

## II. Die Schriften des Jovius.

Von den Schriften, welche Jov. verfaßte, ist keine einzige während seines Lebens im Drucke erschienen, und Niemand, der ihm im Leben durch die Bande der Verwandtschaft oder der Freundschaft nahe gestanden, hat nach seinem Tode die Herausgabe auch nur einer besorgt. Seine Handschriften kamen aus dem Besitze der Erben in die Archive oder auch in die Hände von Privatpersonen, die an dem Verfasser kein näheres Interesse hatten. Dieser Umstand und die Ungunst der Zeitverhältnisse erklären wenigstens manche befremdliche Erscheinung in den Schicksalen der Schriften, zu denen ich mich jetzt wende. Nach Umfang und Werth ist die Schwarzburgische Chronik das Hauptwerk des Jovius, die mühselige Arbeit des größeren Theiles seines Lebens; wohl mag des Sterbenden Auge auf ihr geruht, seine Gedanken sich noch mit ihr beschäftigt haben. Daß das Autograph in das Archiv zu Arnstadt kam, ist bereits berichtet worden. Benutzt wurde sie oft; dafür spricht auch ein Actenstück in dem hiesigen Fürstl. Archiv, aus dem hervorgeht, daß sie häufig zwischen Arn-

Digitized by Google

ſtadt und Sondershauſen hin- und hergeſchickt werden mußte *). In dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, wo man nach der Noth des dreißigjährigen Krieges wieder Muth und Mittel zu literariſchen Arbeiten gewann, ſcheint man nach einer Andeutung Sagittar's (m. ſ. weiter hinten die Mittheilungen über deſſen Geſchichte der Grafen von Gleichen) damit umgegangen zu ſein, die Schwarzb. Chr. herauszugeben, und zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beabſichtigte der Schwarzb. Gemeinſchafts-Rath und Hiſtoriograph Gottfried Rühlmann **), eine Sammlung von Schriften, die ſich auf die Schwarzb. Geſchichte bezogen, und unter dieſen den Jov. Chroniken von Schwarzb., Keſernburg und Gleichen herauszugeben; allein dieſe Pläne kamen nicht zur Ausführung ***). Früher ſchon hatte der gelehrte und verdienſtvolle Geſchichtsſchreiber Wilh. Ernſt Tenzel (geb. zu Greußen 1659, geſt. 1707 in Dresden) aus der Schwarzb. Chr. in einem kurzen Auszuge den Abſchnitt, der von dem Kaiſer Günther handelt, in den Monatlichen Unterredungen v. J. 1691, S. 610—620 abdrucken laſſen, mit dem Bemerken, es ſei ihm des Kaiſers und Grafen Günthers Leben aus P. Jov.'s im gräfl. Archiv zu Arnſtadt verwahrtem geſchriebenen chronic. schwarzb. mitgetheilt worden.

Immanuel Weber, welcher am Ausgange des 17. Jahrh. während ſeines mehrjährigen Aufenthaltes am Hofe des Grafen (von 1697—1721 Fürſten) Chriſtian Wilhelm I., wie er ſelbſt ſagt, „von ein und anderen zur Antiquität und Hiſtorie gereichenden Dingen nützliche Excerpta gemachet" hatte, gab ſpäter in Gießen *) den ganzen Abſchnitt aus des

---

*) Unter dem 26. Nov. 1687 ſchreiben die gräfl. Räthe zu Sondersh. an die zu Arnſt., die Schwarzb. Chr. ſei ziemlich zerfleiſchet, und man achte es für nöthig, daß ſie ab interitu vindiciret und abgeſchrieben werde. Sie meinen jedenfalls die Fol. Handſchr., welche ſich damals in Sondersh. befand.

**) In Laucha an der Unſtrut geboren, lebte er längere Zeit in Schleiz und ſtarb 1727 in Arnſtadt.

***) Rühlmann ſagt in ſeinem 1721 gedruckten: Vorläuff. Entwurff der — Hiſtorie Herrn Sizzens, (p. 25): „Ich habe mir vorgeſetzet dem Exempel anderer berühmten Historicorum zu folgen und die Scriptores rerum Schwarzburgensium beydes zu ſammeln, als auch mit meinen Vorreden und Anmerckungen in öffentlichen Druck zu geben. Der Haupt-Scribent unter dieſen möchte nun wohl Paul Jovius oder Göße ſein, deſſen Chronicon Schwarzburgicum um ſo viel mehr dem Druck zu überlaſſen wäre, weil es hier und dort abgeſchrieben, und bei Privat-Perſonen, wie es ſcheinet, gefunden wird, ja eben keine Heimlichkeiten in ſich begreiffet. Mit dieſem würden die beyden andern Chronica, nehmlich Keſernburgicum und Glichense verknüpfet. — In allen dreyen ſtecken zwar Fehler; man kan aber ſolche entweder bemercken oder gar herausſegen, und die Stelle mit einem Zeichen zu wiſſen machen, zumahl wenn ſie dem Leſer eine Meinung in Kopff ſetzen könte, welche ſo gefährlich wider die Schwarzb. Gerechtſame und Staat, als in der That falſch wäre. Genug, daß die Manuscripta unverändert blieben, weil ſie in Archiven, mithin dann und wann nicht vollkommen in öffentlichen Druck vor jedermanns Augen zu legen ſind."

*) Imm. Weber wurde 1659 zu Hohenheide bei Leipz. geb., ſtudierte Jura und kam 1684 als Rechtscandidat an den Hof des Grafen Chriſt. Wilhelm. Hier unterrichtete er die jungen Grafen Aug. Wilhelm und Günther, und als erſterer 1690 geſtorben war, dieſen allein bis zum Jahre 1698, in welchem ſein bisheriger Zögling (der ſpäter Fürſt wurde) den Baron von Regall zum „Gouverneur" erhielt, mit dem er in den folgenden Jahren eine längere Reiſe nach Holland, England — die Oxforder Univerſität verlieh dem Prinzen die juriſtiſche Doctorwürde — und Frankreich unternahm. In den letzten Jahren ſeines Auf-

Digitized by Google

Jov. Schwarzb. Chron., welcher von dem Grafen Günther dem Streitbaren handelt, in einem beſonderen Buche heraus. Dieſes erſchien 1720 in Gießen und Frankfurt in Octav unter dem Titel: „Kurtz-gefaßte Memoire, von Leben und Thaten Des Weyland Hoch-gebohrnen Graffen u. Herrn, Hn. GÜNTHERI, zugenannt BELLICOSI, Graffen zu Schwartzburg, Herrn zu Arnſtadt und Sondershauſen; Nebſt vorſchiedenen, meiſt ex MSCtis et Archivis geſammleten, zur Erläuterung der Geſchichte Des ſechßjehenden SECULI dienenden Anhängen. Ans Licht geſtellet durch JMMANUEL WEBERN *)". Des Jov. auf dem Titel zu gedenken, hat Weber unterlaſſen; jedoch ſagt er in der Vorrede, daß die Lebensbeſchreibung des genannten Grafen von einem „vormahligen Bedienten des damals gräflichen Hauſes Schwarzb., Paulus Jovius, aufgezeichnet worden ſei"; er ſetzt hinzu: weil der Aufſatz in den meiſten Stücken allzu kurz gefaßt ſein möchte, auch die alte Schreibart verdrießlich ſein möchte, ſo habe er beiden Mängeln dadurch abzuhelfen geſucht, daß er die Lebensbeſchreibung ſelbſt durch einige dienſame Anhänge erläutert, den Stilum aber in ein und andern etwas ausgebeſſert habe. Die Anhänge, welche Seite 69—205 einnehmen, ſind jedenfalls dankenswerth; die Stilveränderungen dagegen ſind ziemlich geringfügig, — es müßte denn die Orthographie zu ihnen gerechnet werden. In der Arbeit des Jov., welche S. 1—68 einnimmt, hat Weber Manches weggelaſſen, ſo gleich zu Anfang die Eheberedung zwiſchen den Eltern des jungen Gr. Günther und zwiſchen denen der jungen Gräfin Amelie v. Mansfeld, ſo wie einige Nachrichten, die ſich nicht auf die kriegeriſche Thätigkeit des Gr. beziehen. Auch die für die Sittengeſchichte intereſſante Stelle iſt ausgelaſſen worden, in welcher Jov. erzählt, daß bei dem feierlichen Einzuge, den Gr. Günther 1560 mit ſeiner Braut der Gräfin Catharina v. Naſſau in Arnſtadt **) hielt, ſich 5 Perſo-

---

enthalten in S. war Web. auch Archivar. 1696 wurde er Gouverneur des in Gießen ſtudierenden Freiherrn Gottlob Friedr. v. Gersdorff, erhielt aber bald die Profeſſur der Geſchichte, ſpäter auch der Rechtswiſſenſchaft an dieſer Univerſität, als deren Vicekanzler er 1626 ſtarb. — Nach Weber's Weggang von Sondersh. wurde zum Lehrer der jüngeren Kinder des Fürſten Chriſt. Wilhelm, insbeſondere des Prinzen (nachmaligen Fürſten) Heinrich der aus Ungarn (aus Thuroc, oder Reuſohl) gebürtige M. Samuel Corpli (auch Ritſchmann geheißen) ernannt. Er war gekrönter (lat.) Dichter. Er wurde Pfarrer in Jecha, wo er 1740 ſtarb, bis in ſein hohes Alter der dankbaren Liebe ſeiner ehemaligen Zöglinge ſich erfreuend. Er war der Großvater mütterlicher Seits des Kirchenraths Gottfr. Chriſt. Cannabich.

*) Heſſe Verzeichn. der Schwarzburg. Gelehrten und Künſtler aus dem Auslande 4. St. S. 6 bemerkt, Weber habe während ſeiner Anſtellung am Hofe zu Sondershauſen einen Auszug aus dem Chron. schw. des Jov. gefertigt, indem er dieſes zugleich aus archivaliſchen Quellen an unzähligen Orten zu ergänzen und zu berichtigen ſuchte; dieſen Auszug habe Ayrmann (alle dieſe vorſtehenden Angaben entlehnte Heſſe aus Ayrm. Syll. Anecd. I, prolog. §. 17) beſeſſen „der die kurtzgef. Memoire v. Leben u. Thaten Guntheri Bellic. u. ſ. w. blos mit Ausnahme der Anhänge ebenfalls von Wort zu Wort aus Jovius entlehnte". Es waltet hier gewiß nur ein Verſehen Heſſe's ob, daß die genannte Schrift (welche jetzt ſelten iſt) Ayrmann beigelegt worden iſt.

**) In dem Verzeichniſſe der Gäſte, welche zur Hochzeit des Grafen nach Arnſtadt eingeladen waren, ſind manche Namen weggelaſſen, manche unrichtig angegeben. Das Autograph iſt an dieſer Stelle nicht gut zu leſen. Auch in Kreyſig's Abdruck enthält das erwähnte Verzeichniß manche Unrichtigkeiten.



Digitized by Google

nen „so sich an den zehen geboten Gottes gröblich vergriffen, an ihren Wagen (wie den hiebevor im brauch gewesen), gehenget, dadurch Gnade zu erlangen“, und „alle vf vorbitte der Grevelichen Braut damals vblichem gebrauch nach der Herschaft widerumb versunet (versöhnt) worden“, das heißt: die Erlaubniß zu straffreier Rückkehr in die Grafschaft erhielten. Es waren unter diesen 5 Personen, die sämmtlich aus der Unterherrschaft stammten, 3 aus Sondersh., die gemordet hatten; ein Hirt aus Urbach hatte einen Bauernknecht erschlagen *). — Als Beispiel dafür, wie Weber den Text unseres Landsmannes civilisirt oder gehofmeistert hat, mag Folgendes dienen. Jov. erzählt derbthüringisch und volksthümlich, Gr. Günther sei vor einem neuen Kriegszug nach Frankreich von Sondershausen aus zu dem Dorfe Bollstedt (nicht Belstadt, wie bei Weber steht) vor Mühlhausen gekommen und habe mit seinen Rittmeistern in die Stadt einziehen und dort übernachten wollen, „aber die groben pflöcke haben ihn nicht wollen einlassen, hatt also müssen heraussen bleiben“; daraus wird bei Weber: diese waren so höfflich und schlugens ihm ab“. — Zwischen den Text des Jov. hat Weber nur sehr wenig aus andern Geschichtsschreibern eingeschaltet; dagegen hat er mehrere größere und kleinere Zusätze unter den Text gestellt.

So waren denn in dem ganzen ersten Jahrhundert nach des Jovius Tode nur wenige Bruchstücke aus seiner Schwarzb. Chron. ans Licht getreten, und diese aus den damals schwer zugänglichen Räumen des Archivs in die Oeffentlichkeit einzuführen, das that Niemand aus dem Lande, für welches sie zunächst bestimmt war. Vielmehr blieb dies einem Gelehrten in dem Kurfürstenthum Sachsen, das in jener Zeit unserm Schwarzburg nach territorialen und andern Verhältnissen weit näher stand, als heutiges Tages, vorbehalten. M. Georg Christoph Kreysig, der damals in Dresden wohnte, ein Mann, der sich vielfache Verdienste um die vaterländische Geschichte erworben hat, gab 1753 die Schwarzb. Chronik heraus, und zwar in dem in dem angegebenen Jahre in Altenburg bei Paul Eman. Richter erschienenen ersten Bande des Sammelwerkes, das für die damalige Zeit auch typographisch sehr gut ausgestattet ist und den Titel trägt: Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi Cum sigillis aeri incisis Opera et studio Christiani Schoettgenii, Rect. scholae ad D. Crucis Dresd. et M. Georgii Christophori Kreysigii. Der auf dem Titel mitgenannte ausgezeichnete Rector der Dresdner Kreuzschule Schöttgen war schon zwei Jahre vor dem Erscheinen des Werkes gestorben, aber er hatte den Plan mit entworfen und mehrere Beiträge zu demselben vollendet. In jenem Bande, einem mäßig starken, außer Titel und Vorrede 838 Seiten umfassenden Folianten, der durchweg mit lateinischen Lettern gedruckt ist, nimmt die Schwarzb. Chron. als 6. Nummer den bei weitem größten Raum ein: sie umfaßt die Seiten 109—724; sie führt den Titel: Pauli Jovii Chronicon Schwartzburgicum. Ich bemerke hier gleich Folgendes über den Titel in der Handschrift. Der vollständige Titel

*) Nach einer kurzen Notiz, die ich im Fürstl. Archiv fand, hatte Graf Günther verboten, daß Verbrecher sich an den Einzugs-Wagen anhingen. Wahrscheinlich war aber doch nachträglich einigen Personen Erlaubniß ertheilt worden.

Digitized by Google

findet ſich zu Anfang des erſten Theiles und lautet: Genealogy vnd geburtslini oder Chronick der alten vnd löblichen Graven zu Schwartzburgk"; in der Vorrede nennt Jov. ſelbſt ſein Werk kurzweg Schwartzburgiſche Chronica; als fortlaufende Ueberſchrift über den einzelnen Seiten der Foliohandſchrift ſteht: Erſter, ander u. ſ. theil des Schwartzburgiſchen Chronici. In der Vorrede zu dem ganzen Bande hat Kreyſig auf S. XII—XIV einige Nachrichten über das Leben und die Schriften des Jov. mitgetheilt. Man erfährt hier auch, daß dem Herausgeber für den Abdruck der Schwarzb. Chr. nur eine einzige Abſchrift vorlag, welche früher der bereits erwähnte Sondershäuſer Superintendent Dr. Mich. Heinr. Reinhard beſeſſen und Kreyſig nach des Letzteren in Weißenfels erfolgtem Tode durch Tauſch erworben hatte *). Sie war von dem Schwarzb. Rath und Archivar Joh. Andr. Zeiz, welcher in den erſten Jahrzehnden des 18. Jahrh. in Sondersh. lebte, mit dem Original verglichen und nach denſelben verbeſſert worden.

Zu einer Beurtheilung des Verhältniſſes der Kreyſig'ſchen Ausgabe — ich bezeichne ſie kurzweg als Ausg. Kr. — zu der Arbeit des Jovius in der Geſtalt, die ſie von Letzterem erhielt, bedarf es eines Blickes in die von ſeiner Hand, und in den Theilen, für die dies letztere nicht gilt, doch unter ſeiner Aufſicht geſchriebenen Originale. Solcher ſind zwei: eine in Quart (Q. H.) und eine in Folio (F. H.); erſtere iſt die ältere, das Concept; letztere iſt hier die wichtigere und zunächſt zu beſprechende; denn nach ihr ſollte unzweifelhaft nach dem Willen des Jov. der Abdruck erfolgen, allein ſie iſt nicht völlig druckfertig geworden, weil Jov., wie ſchon erwähnt, vor ihrer Vollendung ſtarb. Die F. H., wie ſie noch jetzt vorliegt, reicht mit ihrem Texte in das 68. Capitel des 5. Buches hinein, und zwar nach der Ausg. Kr. bis S. 668 Z. 7 von oben, bis zu den Worten: „Hofſtube und". Nach einer der Handſchrift beiliegenden Notiz iſt ſie bei der Ablieferung derſelben durch die Erben des Jov. eine Strecke weiter, bis in das 69. Capitel jenes Buches, gegangen; aber jetzt ſind die letzten Blätter nicht mehr vorhanden. Die Handſchr. hat neben einer älteren, nicht gleich zu Anfang auftretenden und nicht bis zum Ende fortlaufenden Paginirung, eine ſpätere mit ſehr verblaßter Tinte ausgeführte, die bei vielen Unregelmäßigkeiten **) doch den Vorzug hat, daß

*) Reinh. war 1676 zu Hildburghauſen geboren und wurde nach vollendeten Univerſitätsſtudien im J. 1700 Rector daſelbſt, 1713 Diaconus in Preyßch an der Elbe (in Sachſen). Von dort kam er nach dem im J. 1718 erfolgten Tode des Sondershäuſ. Superintendenten Dr. Georg Friedr. Meinhard an deſſen Stelle. Von Sondersh. ging er 1730 oder 31 als Herzogl. Sächſ. Oberhofprediger und als Generalſuperintendent des Fürſtenth. Querfurt nach Weißenfels. Dort ſtarb er, indem ihn am 1. Jan. 1732 der Schlag auf der Kanzel rührte. Seine älteſte Tochter war in Sondershauſen verheirathet und ſtarb ſchon 1727; ihr Grabdenkmal findet ſich auf dem Gottesacker unter der Halle unſern von Casp. Schubart's leider auch allmählich ſchadhaft werdendem Denkmale.

**) Ohne alle dieſe Unregelmäßigkeiten aufzuzählen, bemerke ich nur, daß manchmal ein eingelegtes Blatt, mag es Folio-Größe haben oder kleiner ſein, mitgezählt iſt, manchmal nicht. Auch das kommt vor, daß eine oder einige Zahlen überſprungen ſind; ein andermal kommt wieder dieſelbe Zahl zweimal hintereinander, und daraus erklärt ſich, daß die graden Zahlen eine lange Reihe hindurch auf der Vorderſeite eines Blattes



Digitized by Google

ſie durch die ganze Handſchr. hindurchgeht. Nach dieſer Paginirung hat die F. H. gegenwärtig 1567 meiſtens eng in deutſcher Schrift beſchriebene Seiten. Nach den der Rückſeite noch anhängenden Lederſtreifen beſtand die F. H. aus zwei getrennten Heften oder Bänden, von denen der erſte bis S. 933 gereicht haben mag. Auf S. 934 (der ſpätern Paginirung) fängt nämlich eine alte Paginirung wieder mit 1 an; doch hat der Text hier keinen Abſchnitt, nicht einmal einen Capitelſchluß, und ſchon mit S. 932 tritt, wie die Waſſerzeichen bekunden, eine andere Papierſorte auf.

Den bei weitem größern Theil der F. H. hat Jov. mit eigner Hand geſchrieben, nämlich mit Ausnahme eines von einem Andern (wahrſcheinlich von Zeiz) geſchriebenen in den 1. Theil eingelegten Bogens, der mit S. 37—40 paginirt iſt und die Kapitel 6 u. 7 des genannten Theils enthält *), Seite 1—938; von S. 939 an tritt auf der letzten Seite eines auf ſeinen erſten Seiten von Jov. geſchriebenen Bogens eine andere Hand ein **). Die ſteifen Canzleizüge der letztern werden S. 1062 durch eine ſehr gefällig ausſehende, in manchen Stücken an die Hand unſeres Jov. erinnernde Schrift abgelöſt, welche mit S. 1190 ſchließt; nun fängt auf der folgenden mit der voraufgehenden einem und demſelben Bogen angehörenden Seite wieder die Hand des Jov. an und geht bis auf S. 1402; auf derſelben Seite erſcheinen wieder fremde Schriftzüge und gehen, indem S. 1451 die zuerſt erwähnte Canzleiſchrift wiederkehrt, fort bis zu dem Schluſſe der Handſchrift. Daß das, was nicht von Jov. ſelbſt geſchrieben iſt, doch noch unter ſeiner Aufſicht geſchrieben wurde, geht ſchon aus dem Angegebenen, insbeſondere aber auch daraus hervor, daß ſich bei den von fremder Hand geſchriebenen Partien Einlagen oder Randbemerkungen, die von J.'s Hand herrühren, finden. Ein nicht unbeträchtlicher Theil, beſonders Vieles auf den erſten dreihundert Seiten dieſer F. H. iſt, abgeſehen von ſehr vielen Einlagen, durch äußerſt zahlreiche auch von J. herrührende Correcturen und zwiſchen den Text und am Rande eingetragene Einſchaltungen von nicht ſelten beträchtlichem Umfange ſchwierig und mühſam, mindeſtens ſehr unbequem zu leſen, wozu noch kommt, daß viele Blätter an ihrem Innenrande durch das Einheften mehr oder weniger ſtark beſchädigt oder auch zerſtört ſind. Der größte Theil läßt ſich allerdings, da für ihn jene Uebelſtände ganz oder zum größten Theil wegfallen, gut leſen. Daß übrigens die F. H. dem Abdruck zu Grunde gelegt werden ſollte, erſieht man

---

ſtehen, während ſie — was auch an vielen andern Stellen wirklich vorkommt — auf der 2. oder Rückſeite ſtehen ſollten. In dem von Gr. Gerhard (Biſchof von Würzburg) handelnden 18. Capitel des 3. Theiles findet ſich eine ſtärkere von Jov. geſchriebene Einlage in Quart, die mit paginirt iſt. Das mit S. 930 u. 31 bezeichnete Blatt iſt nur in der obern, kleinern Hälfte vorhanden, die untere iſt abgeriſſen.

*) Eine Einlage in Quart von Jov. geſchrieben enthält dieſelben und noch andere Capitel; ſie iſt aber nicht paginirt.

**) Auch die Rechtſchreibung ändert ſich mit dieſer Hand und ſchließt ſich mehr an die der Abſchrift an, welche Kreyßig benutzt hat. Schon etwas früher, mit S. 932, hört die Ueberſchrift am Oberrande der Seiten: 5. Theil der Schw. Chr., auf; ſie kehrt dann mit einer andern Hand auf S. 1062—1078 wieder, um von da an gänzlich zu ſchwinden.

Digitized by Google

auch daraus, daß sie ein paar größere mit Tinte ausgeführte Handzeichnungen enthält, die unzweifelhaft bei dem Abdruck — wohl in Holzschnitten — wiedergegeben werden sollten, nämlich den Grabstein mit dem Bilde des als Bischof von Würzburg gestorbenen Grafen Gerhard von Schwarzb. im 18. Cap. des 3. Theils, und das Bild des Kaisers Günther zu Anfang des Cap. 13 des 5. Buches und am Schlusse des Cap. die das Grabmal desselben umgebenden Wappenschilde *). Von der Quarthandschrift interessirt uns hier nur derjenige

*) Ueber diese Bilder sei Folgendes bemerkt. Die rohe Federzeichnung des Grabsteins des oben genannten Bischofs hat die volle Blattgröße; sie findet sich S. 308 der Handschr. Sie ist nicht von J.'s Hand. Der Zeichner hat am Rande einige Bemerkungen in deutscher Sprache beigeschrieben, wie seine Zeichnung, insbesondere das Gesicht des Bischofs, nach dem in Würzb. befindlichen Grabstein eigentlich aussehen sollte. Auf der Rückseite des Blattes findet sich ein lat. Brief des Zeichners oder des Zusenders der Zeichnung v. 21. Aug. 1614, leider nur mit der Unterschrift C B und einem mir undeutlichen abgekürzten Ortsnamen. Der Briefschreiber verspricht, aus einem Manual, das ein gewisser Doctor in Onolzbach (Ansbach) besitze, dem Briefempfänger, (es ist wohl Jov. — die Anrede lautet: Domine Magister — doch ist er nicht genannt), später noch Manches über den Bisch. Gerh. mitzutheilen. Das zweite größere Bild, die Hälfte der Blattseite 550 einnehmend, ist eine, wie ich glauben möchte, von Jov. selbst ausgeführte nicht ungeschickte Federzeichnung dicht unter der Capitelüberschrift. Sie soll den Kaiser Günther darstellen: eine nicht ganz bis zum Knie hinab gezeichnete männliche Figur mit langem Haupthaare und starkem Vollbarte, auf dem Kopfe eine Krone, in der rechten Hand ein Schwert tragend, während die linke, wie die rechte von einem eisernen Handschuh bedeckt, auf dem Reichsapfel ruht, der auf einem von einem Teppich überdeckten Tische liegt. Ich muß es dahin gestellt sein lassen, ob das Bild die Copie eines andern ist, oder ein Phantasiegebilde des Zeichners. Mir ist indes letzteres wahrscheinlich. Die Gesichtszüge sind die eines Greises, während doch Kaiser Günther in der Blüthe seiner Jahre starb, und zeigen nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit denen auf dem Frankfurter Grabmale oder denen des Bildes, von welchem Hoffmann seiner erwähnten Monographie eine Copie in Kupferstich beigegeben hat. Endlich finden sich auf S. 629 u. 630 der F. H. zwei Federzeichnungen, welche den Stein von dem im Frankf. Dom befindlichen Grabe des genannten Kaisers mit den an jenem befindlichen Wappenschilden darstellen sollen: das eine die an der untern Schmal- und an der rechten Lang-, das andere die an der obern Schmal- und an der rechten Langseite. Der Wappen sind nicht 18, so viel deren sich wirklich an dem Denkmal finden, sondern nur 17: je drei an jeder Schmal-, 5 an der rechten, 6 an der linken Langseite. Es sind nämlich nur 3 mit dem Löwen versehene Schilde wiedergegeben, während das Denkmal (n. s. die Abb. bei Hoffmann) deren 4 hat. Die Wappenbilder der Zeichnungen bei Jov. entsprechen übrigens offenbar den am Grabmal befindlichen, doch ist die Form der Schilde eine andere, und diese sind nicht von vier Rundbögen umgeben, wie sie am Grabmal zu sehen sind. Auf einem Schilde hat das Rad (Mainzer Wappen) 6, auf dem andern 4 Speichen; aus dem Schachschild (Hohnsteinisches W.) ist ein Schild mit einem Kreuze geworden. Die Anordnung der Schilde stimmt übrigens ziemlich genau mit der überein, welche auf der von Hesse im Anhang zu Hoffmann's Monogr. p. 207 beschriebenen und nach seiner Angabe früher im Sondersh. Archiv befindlichen (hier findet sie sich gegenwärtig nicht mehr) um das J. 1716 gefertigten Abbildung angegeben worden ist; es steht aber der quadrirte Schild, den Hesse unter Nr. 16 (S. 210) beschreibt, bei Jov. zwischen zwei Wappen, die wohl den von H. unter 17 und 13 erwähnten entsprechen; dann folgt nach unten der Löwe, die zwei Fische und der von H. unter 11 beschriebene Schild. Das Monument ist noch als liegender Grabstein dargestellt, doch ist die Oberfläche ohne jegliches Bild. Auf der Zeichnung der S. 629 war ursprünglich eine Ritterfigur mit einer Fahne in der Rechten gezeichnet; aber sie ist mit einem Papierblatte sorgfältig überklebt und wird erst gegen das Licht gehalten sichtbar.

Digitized by Google

Abſchnitt, welcher zur Ergänzung der F. H. vom Archivar Zeiz gebraucht werden mußte. Die Beſchaffenheit jenes Abſchnittes, welcher ungefähr den letzten 50 Druckſeiten der Ausg. Kr. entſpricht, in der durchweg von Jov. ſelbſt geſchriebenen O. H. iſt im Allgemeinen dieſelbe, wie die der erſten Partien der F. H.: ſie zeigt gleichfalls an ſehr vielen Stellen Nachträge, Einlagen, Correcturen mancher Art. Zwiſchen den letzten Capiteln ſind übrigens halbe Seiten bis einige Blätter leergelaſſen; offenbar beſtimmte ſie Jov. zur Aufnahme etwa nöthig werdender Nachträge *).

Wenden wir uns nun wieder zu der Kreyſig'ſchen Ausgabe, ſo iſt zunächſt zu bemerken, daß ſie ſich von den Autographen des Jovius durch die Abtheilung des Stoffes unterſcheidet. Jov. hat ſein Werk in 5 Theile zerlegt, Zeiz hat es in 7 Theile zerfällt, und ſo iſt es natürlich auch bei Kr. Jov. hatte keineswegs die urſprüngliche Eintheilung, über welche er ſich in der Vorrede ausgeſprochen hat (Ausg. Kr. S. 110) bei der Ausarbeitung aufgegeben, vielmehr ſagt er noch im Eingange des 5. Th., daß er mit dieſem Theile ſeine Chronik beſchließen wolle. Aus dieſem 5. Theile ſind bei Zeiz (und Kreyſig) 3 geworden. Für die Einordnung des Stoffes in 7 Theile ſprechen übrigens manche Rückſichten der Zweckmäßigkeit. Ausgelaſſen iſt in der der Ausg. Kr. zu Grunde gelegten Abſchrift nur Weniges und Unbedeutendes. So finden ſich in dem Kapitel von Gr. Johann Günther (Th. 5, Cap. 56 der O. H. = Th. 6, Cap. 1 der Ausg. Kr.) allerhand kurze Notizen über Todesfälle und Mordthaten, die in die Lebenszeit jenes Grafen fallen; ſie ſind nicht alle mit aufgenommen worden **). Auch die Zuſätze, welche das Werk des Jov. in der Abſchrift von Zeiz und ſo-

*) Ueber dieſe O. H. will ich hier gleich in aller Kürze noch Folgendes bemerken. Sie beſteht aus 4 ungleich ſtarken Heften. Nur das letzte, und auch dieſes nicht ganz zur Hälfte, iſt von J.'s Hand geſchrieben: es beginnt mit Cap. 45 (= 59 der F. H.) des 5. Th. und geht von J.'s Hand geſchrieben bis zum Ende des ganzen Werkes, ergänzt alſo die F. H. vollſtändig. In dieſem 4. Hefte finden ſich noch eine Anzahl größerer und kleinerer Abſchnitte (theilweiſe auch umgearbeitet) aus der Schwartz. Chr. Sie ſind von fremder Hand (von Zeiz?) geſchrieben, und ich gehe auf ihren Inhalt, ſo wie auf den der 3 erſten Hefte nicht näher ein, da dies für den vorliegenden Zweck kein Intereſſe hat. Im F. Arch. finden ſich noch folgende Abſchriften der Schw. Chr.: 1) eine vollſt. Abſchr. in 4 Folio-Bänden (der letzte enth. auch die Honſt. Chr.). Dieſe enthält im 5. Cap. des 6. Th. (von Gr. Chriſtian Günther) die Notizen nicht, daß der Decan Götz einige gräfl. Kinder in Ebeleben getauft habe; ſie hält ſich alſo noch an das Original. 2) eine vollſt. Abſchr. in einem ſtarken Foliobande; ſie enthält einige Gedichte Zimmermanns, die vorhin angegebenen Notizen und auch noch manche ſpätere Zuſätze. Vorgeheftet ſind 8 Abbild. von Denkmalen (zwei in Kupferſtich und anderweitig bekannte; eine getuſchte Zeichnung ſtellt das Grabmal des Königs Günther dar und iſt von J. Chr. Stößr 1778 gefertigt). 3) Eine unvollſt. nur die letzten Partien enth. Abſchr. in einem Foliobande. Am Ende derſelben bemerkt J. Andr. Zeiz unter dem 28. Febr. 1715, daß dieſe Abſchr. nach dem chr. schw. in originali in folio, ſo im hieſ. Arch. zu Sondersh. und bis 68. Cap. geht, gemacht ſei, daß aber, was defect, nach dem Original in 4°, ſo in dem Archiv zu Arnſt. ſich befindet, collationirt und corrigirt ſei. Dieſe Abſchr. hat Zimmermanns Geb. nicht, aber auch das lat. Gedicht auf Guenth. Bellic., das im Original ſteht, fehlt; die oben erwähnten Notizen über den Decan Götz ſtehen am Rande; ſie iſt demnach wohl älter, als die unter 2 beſchriebene.

**) So iſt z. B. die in Jov. Handſchr. ſich findende Notiz ausgelaſſen, daß in dem Jahr 1567 (in welchem die Peſt herrſchte) den 22. Septbr. der Sondershäuſer Pfarrer M. Joh. Mortitius geſtorben ſei.

Digitized by Google

mit auch in der Ausg. Kr. erhalten hat, ſind, wenn ſchon von etwas größerem, als die erſt erwähnten Auslaſſungen, doch nur von geringem Umfange. Jov. hatte an einigen Stellen lateiniſche Gedichte — Grabſchriften — eingeſchaltet, m. ſ. die Ausg. Kr. S. 301, 691 *), 698 **), 708 ***); dem entſprechend wurden in die für die Ausg. Kr. benutzte Abſchrift eine kleine Anzahl von den lat. Gedichten Matth. Zimmermann's aus der von ihm veranſtalteten Sammlung (m. ſ. o. S. 12) — durchweg Grabſchriften oder ſog. tumuli — aufgenommen; keines derſelben findet ſich in den Autographen des Jov.; auch die bei Kr. S 696 zu leſende Bemerkung, daß unſer Zimmermann ein ſchön lateiniſch Carmen auf die Hochzeitfeier des Grafen Wilhelm und der Herzogin Clara von Lüneburg gedichtet, iſt eine fremde Zuthat. Der 6. Theil hat zu Cap. 7, 8, 9, 12 manche ſpätere Einſchaltung; ſie machen ſich gleich als ſolche meiſt ſchon dadurch kenntlich, daß ſie Thatſachen, die erſt nach dem Tode des Jov. eingetreten ſind, berichten; doch kommen auch fremde Einſchaltungen vor, die ſich auf kleine Ereigniſſe vor dem Jahre 1633 beziehen, z. B. die Erwähnung, daß der Dekan Joh. Göz einige Taufen auf dem Schloſſe zu Ebeleben (m. ſ. oben S. 32) vollzog (Cap. 5

---

Es war der erſte luther. Superintendent in unſerer Stadt, und an ihn wandten ſich der Ilfelder Rector Michael Reander und der Nordhäuſer Rector Andr. Fabricius in den Streitigkeiten, die erſterer mit den Grafen von Schwarzburg wegen der Ilfelder Kloſtergüter im Schwarzburgiſchen hatte. Leuckfeld Antiq. Ilf. S. 115 ff. handelt hierüber ausführlich und hat neben andern auch ein Schreiben des Mortitius an den Grafen Günther (den Streitbaren) in dieſer Angelegenheit mitgetheilt; er nennt ihn wiederholt Martitius, was unrichtig iſt (m. ſ. auch Unſchuld. Nachr. 1719. S. 1163). In der bereits erwähnten Bibel auf dem hieſigen Rathhauſe iſt die Nachricht vom Tode des Mortitius eingetragen; es wird dazu bemerkt: bei ſeinem am 24. Septbr. erfolgten Begräbniß „wurden von raths wegen allen Dorfpfarrern und Kirchendienern allhier, deßgleichen der Schulmeiſterin vnd irer tochter 3½ gr., den knaben vnd Meitlein, deßgleichen alten armen leuten jeden 3 pf. gegeben". Es iſt dies eine der erſten Nachrichten, daß man in Sondershauſen auch eine Schulmeiſterin hatte; ſpäter werden öfter Schulmeiſterinnen erwähnt und namhaft gemacht. Daß man auch auf dem Lande Schulmeiſterinnen hatte, erſieht man aus der für ihre Zeit vortrefflichen Ebeleb'ſchen Schulordnung vom Jahre 1665. — Aus dem oben erwähnten Capitel erſah ich, daß Jov. auch das älteſte S. K. B. benutzt hat. Die in jenem K. vorkommenden Notizen (bei Kr. S. 705 u. 706) vom jähen Tode des Ebelknaben des Gr. Hans Albr. v. Manſf. durch den Einſturz des Schloßthors in Sondershauſen — es war dies nach dem S. K. B. im J. 1563, nicht 65 — und von dem Tode des Jechaburg. Trunkenbolbes, der bei dem Schmelzofen ſich verbrannt hatte, finden ſich mit denſelben Worten in dem S. K. B.

*) Der Abdruck des auf Gr. Günther den Streitbaren ſich beziehenden von Dietrich van Egmond van der Nuenburg im Haag verfaßten Gedichtes bei Kr. iſt nicht ganz correct; es muß z. B. in Vers 14 ſtatt metam heißen me tam, ſtatt quae i. V. 17 quas, ſtatt homo i. V. 18 humo, ſtatt est i. V. 20 et. Auch in dem Abdruck bei Weber a. a. O. finden ſich einige Ungenauigkeiten.

**) Das auf den Tod des Gr. Wilhelm von dem Frankenhäuſer Prediger Jacob Monna verfaßte Gedicht ſteht im Anhange zu Erasm. Rhotmaler's Leichenpredigt auf den genannten Grafen, die 1598 zu Erfurt erſchien. Wie aus dem Autograph in der O. H. hervorgeht, hat Jov. im 21. Verſe eine kleine Veränderung des Textes vorgenommen, indem er ſtatt Honsteino (oder Hohnsteino, wie in einer Abſchrift der Leichenpredigt ſteht) geſetzt hat: huic tanto.

***) Dieſelben Verſe, aus denen das Epitaphium auf Gr. Joh. Günther zuſammengeſetzt iſt, finden ſich wörtlich oder doch faſt wörtlich in dem längern Gedichte: Epicedium in obit. ill. et generos. comit. ac dom. Joh. Gunth., welches den Arnſtädter Hofprediger Daniel Stange zum Verfaſſer hat.

Digitized by Google

des bez. Theils, S. 711 bei Kr.), die Erwähnung des Ebeleber Pfarrers Müller (S. 712), die Notiz von der 1627 erfolgten Ueberführung der Leiche des in frühester Kindheit verstorbenen Grafen Joh. Günther III. aus Ebeleben in die wieder aufgebaute Stadtkirche zu Sondershausen. Eine Einschaltung, welche zu einer irrthümlichen Annahme führen könnte, ist zu Cap. 6 (S. 713) gemacht worden: hier könnte man durch die eingeschobene Nachricht von dem Begräbniß und dem Epitaphium auf die Gräfin Sophie Elisabeth zu der Meinung kommen, deren Zwillingsschwester Fräulein (bei Kr. Frau) Ursula sei erst 1621 gestorben, während sie doch schon 1568, in dem Jahre ihrer Geburt, starb. Der einleitende erste Satz des 1. Cap. des 7. Th. (Kr. 717) ist auch ein späterer Zusatz; so auch der erste Satz des 70. Cap. des 5. Th. (Kr. 693); ein solcher Zusatz kommt auch im 2. Th. Cap. 16 (S. 134) und im 3. Th. Cap. 18 (S. 215) vor. Bemerkt sei hier noch, daß Kreyßig's Angabe (Vorr. XIV), welche auch Hellbach (Schwarzb. Arch. 18), wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, wiederholt, Zeiz habe die genealogischen Tafeln, die sich bei der Schwarzb. Chronik finden, angefertigt, auf einem Irrthum beruhet. Sie finden sich von Jov.'s Hand geschrieben in der F. H., wie derselbe auch im Text, zu Ende oder zu Anfang eines Theils, auf dieselben verwiesen hat*). Aus alle dem geht hervor, daß man in der Kr.'schen Ausgabe das Werk des Jov. in Bezug auf Inhalt und Umfang wesentlich so, wie er es schrieb, vor sich hat, da die Auslassungen und Zusätze im Verhältniß zu dem Umfange des Ganzen nicht von Belang sind.

Mancherlei Veränderungen hat die Rechtschreibung des Jov. durch die Abschrift und den Abdruck erlitten. Jov. schreibt in den Autographen z. B. consequent Graf, Grafschaft, Graven, Grevin, Grevlein, Fraw, Frewlein, Schwartzburgk, namen, nemen, vmb, darumb, nemblich; bei Kr. treten diese Worte in der im 17. Jahrhundert mehr und mehr üblich gewordenen Schreibweise auf: Graff, Grafschafft, Graffen, Gräfflein, Gräffin, Frau, Fräulein, Schwartzburg, Nahmen, nehmen, um, darum, nähmlich. Die veränderte Schreibung findet sich übrigens meistens schon in den oben erwähnten Abschnitten der F. H., die von fremder Hand, aber unter der Aufsicht des Jov. geschrieben wurden, so wie sie auch vereinzelt in den Originalbriefen des Jov. auftritt. Man kann nicht in Abrede stellen, daß mit der Beseitigung jener frühern Schreibung das Werk des Jov. an Ursprünglichkeit eingebüßt, daß ihm theilweise der alterthümliche Duft abgestreift worden ist. Aber abgesehen von diesen Aeußerlichkeiten, bleibt im Einzelnen für die Correctheit des Abdruckes Manches zu wünschen übrig. Den ganzen Abdruck genau mit den Autographen zu vergleichen, erlaubte mir meine Zeit nicht; ich verglich nur einzelne Partieen, und die hierbei gemachten Erfahrungen berechtigen

*) Die unverständliche Ueberschrift der 1. Tafel (zu S. 145): Anderer Theil des Stammbaums, da kein erster Th. vorangegangen ist, erklärt sich daraus, daß in der F. H. unmittelbar unter der Seitenüberschrift: Ander theil des (Schwarzb. Chronici) die Worte stehen: Stammenbaum der Schwarzb. Graven in diesem andern theil der Chronicken, und daß der Abschreiber beides zusammengezogen hat. Die Verweisungen bei einzelnen Namen auf die Capitel des 6. u. 7. Theils sind natürlich spätern Ursprunge, da Jovius, wie bemerkt, nur 5 Theile geschrieben hatte. Auf andere Einzelnheiten will ich nicht eingehen.

Digitized by Google

mich zu dem eben ausgesprochenen Urtheile. Neben andern Worten sind es besonders Eigennamen, welche ich bei Kr. öfters unrichtig wiedergegeben fand. Nur Einiges will ich hier angeben. Der Name unseres schönen Bergzuges Hainleite, (für welchen sich, wie er mir einst schrieb, Jacob Grimm interessirte,) wird zwar oft richtig, doch auch falsch mit Haymleite angegeben. Bei Kr. S. 131 ist die Lage der Wachsenburg „zwischen Arnstadt und Stolberg" angegeben; das Autogr. hat: zwischen Arnstadt und Mölberg (Mühlberg); das Capitel, in dem dies vorkommt, enthält auch noch andere Unrichtigkeiten. In dem Verzeichnisse der Zechaburger Pröpste steht bei Kr. 133 ein Propst von Lüneburg, das Autogr. hat Limburg; zu dem vorletzten Propst Ernst v. Mansfeld ist bei Kr. die Jahreszahl 1458 gesetzt, das Autogr. hat 1548 *). Im Capitel 21, S. 143 bei Kr. ist ein Adelbert de Burelingo in Thuringia erwähnt, das Autogr. nennt ihn richtig de Buzelingo (v. Büßlingen); kurz davor steht bei Kr. falsch: Brüder, statt Bruders; p. 144 hat Kr. Riotsosa statt Riethesla. Th. 2, Cap 1, S. 150 steht bei Kr. die Grafschaft: Linderlich, statt Linderbich; S. 153 heißt es bei Kr.: das „neue" Thor zu Arnstadt werde das Lengewitzer Th. genannt, im Autogr. das „eine" Thor; S. 157 hat Kr. einen Grafen von Aldenburg und Roternick, das Autogr.: v. Abenberg und Rotenek; ebendaselbst steht bei Kr. Graf Hermanns v. Würzburg Tochter, das Autogr. hat v. Winzenburg. Im dem 7. Cap. desselben Th. steht bei Kr. S. 169 ein Johann von Hebschleben, im Autogr. J. v. Herbschleben; Cap. 15, S. 179: Kirche zu Mahler, im Autogr. zu Meler; Hartmund von Saulwitz, der Autogr. hat Hartmudt von Beulewitz; statt: die Grafen Erwin u. s. f. liesen auch dem Kloster Georgenthal ihre Gerechtigkeit, muß es nach dem Autogr. heißen: „liesen (ließen) auf"; Cap. 20, S. 185 muß es statt Kerser's Sohn heißen: Kerstens Sohn. Th. 3, Cap. 20, S. 232 hat Kr.: Heinr. von Gunsenberg, das Autogr.: H. v. Onestenberg. Th. 5, Cap. 3, S. 307 liest man bei Kr., daß sich die Schriften von Heinrich von Frimar in allen Bibliotheken finden **); das Autogr. hat: in alten Bibl.; Cap. 20, S. 377: Heinr. v. Bredew st. H. v. Bredow. Cap. 69 am Schluß S. 692 sind in Gr. Günther's des Streitbaren 16 Ahnen die Eltern des Gr. Ernst v. Honstein mit denen seiner Gemahlin vertauscht worden und umgekehrt; das Autogr. hat auch hier das Richtige.

Da ich die Abschrift, welche Kr. für den Abdruck benutzte, nicht vergleichen konnte, so muß ich es auf sich beruhen lassen, welche von den erwähnten und anderen Unrichtigkeiten

*) In der F. H. findet sich ein von Jov. geschriebenes Blatt eingelegt, auf welchem das Verzeichniß, über dessen Unvollkommenheit sich Jov. selbst mit gewohntem Freimuth ausgesprochen hat, manche in der Abschrift und dem Abdruck nicht berücksichtigte Abänderung erlitten hat. So ist aus den drei den Namen Burkhard führenden Pröpsten zu Anfang des Verzeichnisses, zwischen den Pröpsten Heinrich und dem 1. Werner, ein einziger geworden. (Durch Hesse's Nachforschungen, m. s. „Thüringen und der Harz" B. 2, S. 263, hat das Verzeichniß viele Ergänzungen und Berichtigungen erfahren.)

**) Tenzel, welcher die Schwarzb. Chronik in der Handschr. benutzte, hat Suppl. hist. Goth. 3, 58. das Richtige. Derselbe hat den Namen, der an derselben Stelle in der F. H. Hartung Banso geschrieben ist, wohl richtig in H. Ganso umgewandelt.



Digitized by Google

und Ungenauigkeiten der Abschrift, welche dem Abdruck zuzuschreiben sind. Unzweifelhaft fand sich in nicht wenigen Fällen schon in der Abschrift der Irrthum oder die Unrichtigkeit. So liest man bei Kr. S. 150 die Angabe, daß manche Geschichtsschreiber die Meinung unterhielten, es seien durch Kaiser Lothar zwölf Grafschaften dem thüringischen Landgrafenthum erblich und ewig einverleibt worden, und die Grafschaften werden namentlich aufgeführt. Zählt man die Namen, so sind ihrer nicht zwölf, sondern nur elf. Dagegen nennt das Autogr. (F. H. S. 115) wirklich zwölf, und an ihrer Spitze steht Schwarzburg; aber dieser Name ist durchgestrichen, und zwar, wie man an der Tinte sieht, erst später (wohl zur Zeit, wo die Streitigkeiten über die Lebensverhältnisse zwischen Sachsen und Schwarzburg geführt wurden); auf einem auch von Jov. Hand herrührenden eingelegten paginirten Blatte der F. H. S. 189 ist dieselbe Stelle nochmals zu lesen, und hier ist der Name Schwarzburg nicht ausgestrichen. Nach Weglassung dieses Namens wird das, was Jov. weiterhin an der angegebenen Stelle sagt, geradezu unverständlich, indem er ausführt, daß jene Geschichtsschreiber überhaupt, insbesondere aber in Bezug auf Schwarzburg im Irrthum seien. — Bei Kr. S. 351 beginnt eine Urkunde: „Wir Günther von Gottes Gnaden Römischer Kayser"; hier liegt jedenfalls eine Abänderung durch die Abschrift vor; denn Jov., obschon er an manchen Stellen auch vom (erwählten Röm.) Kaiser Günther spricht, hat an dieser Stelle klar und deutlich geschrieben: Römischer König, wie nach Hoffmann a. a. O. S. 229 u. 243 wirklich in der Urkunde steht. Tenzel, Monatl. Unterr. 1694 S. 610, hat in dem bereits erwähnten Auszuge aus Jov.'s Handschr. das Richtige.

Doch genug! Diese kleinen Ausstellungen, zu denen der Abdruck Anlaß gab, sollen durchaus nicht den Dank mindern, zu dem man sich Kreysig verpflichtet fühlen muß. Wer weiß, ob ohne dessen Vermittlung die Schwarzb. Chr. je gedruckt worden wäre! Den Abschreiber und seinen Revisor Zeiz, welcher sich überhaupt vielfache Verdienste um das Werk des Jovius erworben hat, wird Der, der die Autographen aus eigener Anschauung kennt, gleichfalls gewiß gern entschuldigen, wenn da und dort einmal ein Fehler von jenem gemacht und von diesem nicht beseitigt worden ist. Die vorhin mitgetheilte Auslese von Unrichtigkeiten sollte nur dazu dienen, daß man den Jovius nicht für das, was er etwa nicht verschuldet, voreilig verantwortlich macht.

Zur Charakteristik der Schwarzburg. Chronik, mit der in den wesentlichern Stücken die andern Schriften des Jov. übereinstimmen, sei hier gleich in Kürze Folgendes gesagt. Ein Anachronismus wäre es natürlich, wenn man mit der Erwartung, einen Geschichtsschreiber in großem Stil zu finden, an unsern Jov. heranträte. Diesen recht zu würdigen, wird man ihn nicht mit den großen Geschichtsschreibern des classischen Alterthums oder der Neuzeit, muß man ihn vielmehr mit den Geschichtsschreibern oder richtiger denjenigen Chronisten vergleichen, an die er sich oder die sich an ihn der Zeit nach zunächst anschließen; ich erinnere, um nicht zu weit auszuholen, nur an Cyriacus Spangenberg, Paullini, auch an Sagittarius (wenigstens in manchen seiner historischen Schriften). Bei Jovius herrscht, wie bei diesen Schriftstellern, das Interesse an den Thatsachen vor; diese geistig zu durchdringen, zu noth-

Digitized by Google

wendigen Gliedern eines lebendigen Ganzen zu machen, wodurch die Geschichte erst Geschichte wird, hatte man kaum das Bedürfniß, und verstand jenes auch da nicht, wo die Beschaffenheit des geschichtlichen Stoffes es weniger schwierig machte, als dies aus leicht begreiflichen Gründen meistens bei den Specialgeschichten, insbesondere der Geschichte einzelner, wenn auch hervorragender Familien der Fall ist. Man findet in der Darstellung des Lebens selbst solcher Persönlichkeiten, deren Entwicklung und Lebensgang der Erfüllung der angedeuteten Forderung der Geschichtsschreibung entgegenkam, bei jenen Schriftstellern nur hin und wieder Ansätze zu einer wirklichen Biographie; sie geben vielmehr nur Lebensläufe, welche die Nachrichten, die eine Person betreffen, locker an einander reihen. Es fehlt, insbesondere bei der Behandlung umfangsreicher Gebiete, auch gar oft der Sinn für die Abschätzung des Werthes der einzelnen Thatsachen, und somit für die Scheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem. Aus dem Gesagten ergibt sich, was in der Schwarzb. Chr. des Jov. zu finden, man nicht erwarten darf. Sein Werk ist aber, was den Inhalt betrifft, zunächst eine Familienchronik, nicht etwa in erster Linie eine Landeschronik. Nur in den ersten Capiteln des 1. Th. verhält es sich etwas anders, weil es dort darauf ankam, die abgerissenen Nachrichten zu einem einigermaßen haltbaren Faden zu vereinigen, welcher durch das Dunkel früherer Zeiten und durch das Dickicht abenteuerlicher Meinungen, die in jenem Dunkel ihre Bucherstätte fanden, hindurch leiten könnte. Nachdem diese Arbeit mit mehr oder minder befriedigendem Erfolge beendet und eine Lichtung um den Stammbaum des Grafenhauses gewonnen ist, dann stehen in dem Vordergrunde die Erlebnisse und die Thätigkeit der einzelnen Glieder jenes Hauses, und jedes einzelne Capitel bildet einen nach den vorhandenen Nachrichten kürzeren oder umfangsreicheren Commentar zu dem Leben eines Gliedes des weitverzweigten Stammbaumes. Einzelne Persönlichkeiten des gräfl. Hauses, z. B. Gr. Gerhard, Bischof von Würzburg, Kaiser Günther, Gr. Heinrich der Streitbare (1416—44), dessen Sohn Gr. Heinrich XXVI. (bei Jov. XXXI.), Gr. Heinrich, Erzbischof von Bremen und Bischof von Münster, Gr. Günther XXXIII., Erzbischof v. Magdeburg, Gr. Günther XL., Gr. Günther der Streitbare, treten auch in den umfangsreicheren und zusammenhängenderen Darstellungen des Jov. besonders kräftig hervor, und er versucht sich hin und wieder mit Glück in deren Charakteristik. In sehr vielen Capiteln beschränken sich die Nachrichten übrigens nicht auf das, was die in ihnen besprochene Personen zunächst angeht, vielmehr werden Mittheilungen der verschiedensten Art eingeflochten, die sich auf Ereignisse beziehen, welche sich während des Lebens der verschiedenen Glieder der gräflichen Familie in deren Lande oder auch in anderen Theilen Thüringens zutrugen; selbst in entfernteren Gegenden Geschehenes, das oft nur in einem geringen oder auch gar keinem Zusammenhange mit der Geschichte des Grafenhauses steht, wird nicht selten berichtet. So erhält man auch, um nur Einiges zu erwähnen, Nachrichten von manchen Stiftungen und Einrichtungen auf geistlichem und weltlichem Gebiete, so wie von Gesetzen und Verordnungen, bei denen die Grafen von Schwarzburg unmittelbar nicht betheiligt waren, von merkwürdigen Naturereignissen, Unglücksfällen, und Beiträge zur Cultur- und Sittengeschichte.



Digitized by Google

In Bezug auf den Reichthum der mitgetheilten Thatsachen, sowie die Zuverlässigkeit seiner Nachrichten hat Jov. sehr Anerkennungswerthes geleistet und damit den ersten und wesentlichen Forderungen entsprochen, die man überhaupt an eine Chronik stellen kann. Mit unermüdlichem Fleiße hat er aus den zahlreichen ihm zugänglichen gedruckten und ungedruckten Quellen, welche er, wie ich schon oben erwähnt, zu Anfang der Chronik (bei Kr. S. 109) namhaft gemacht hat, die auf das Grafenhaus und dessen Landbesitz bezüglichen Nachrichten gesammelt. Aeußerst zahlreiche Urkunden in den Schwarzb. und andern thüringischen Archiven (m. s. oben) hat er verglichen und aus ihnen Nachrichten für sein Werk entlehnt. Hätte er die Urkunden vollständig mitgetheilt, so würde, wie schon Kreysig sagt, die Chronik zu einem gewaltigen Umfange angeschwollen sein; nur solche Urkunden, die ihm besonders wichtig erschienen, nahm er vollständig auf, auch wenn sie sich nicht ausschließlich auf Schwarzb. beziehen. Seinen Zwecken wußte er auch die Inschriften mancher Grabsteine und an sonstigen Denkmälern dienstbar zu machen. Dabei tritt das redliche Bestreben des Jovius bei jeder Gelegenheit hervor, sich auch der Richtigkeit der Mittheilungen zu versichern. Er prüft und vergleicht die Quellen auf ihre Lauterkeit und Zuverlässigkeit, und manche ihm unbegründet erscheinende Annahme seiner Vorgänger weist er mit kritischem Sinne ab; dabei verbindet sich seine Beweisführung zuweilen ganz glücklich mit der Ironie oder dem Sarkasmus, um einen Irrthum tapfer und gründlich auszurotten. In diesen Fällen wird die epische Ruhe oder auch die Trockenheit der Erzählung in angenehm anregender Weise unterbrochen. Man wird dies bestätigt finden, wenn man z. B. die ersten Capitel des 1. Buches, in denen Jov. sich gegen Rixener und Peckenstein wendet, durchliest *). — Frei von Irrthümern und Fehlern ist natürlich das Werk des Jov. nicht. Hesse (a. a. O. S. 6) bemerkt nicht ohne Grund, daß Jov. den Inhalt und die Jahreszahl manches Documentes nicht richtig angegeben und manche falsche Folgerung gezogen habe, wie das der verdienstvolle (1811 verstorbene) Arnstädter Rector (Director) M. Joh. Gottlieb Lindner in den Nachtr. zur Schwarzb. Gesch. und Andere dargethan hätten; auch der Urkundensprache des Mittelalters scheine er nicht ganz kundig gewesen zu sein, und die von ihm gelieferte Schwarzb. Geschlechtstafel sei mancher Berichtigung fähig. Das ist zuzugeben, ebenso, daß viele und bedeutende Lücken in der Schwarzb. Chr. vorhanden sind **). Aber bei alledem bleibt es unbestritten und unbestreitbar, daß Jov. in seiner Schwarzb. Chr. für die Schwarzb. Geschichte das grund-

*) Für den kritischen Scharfsinn des Jov. spricht z. B. seine Beurtheilung des Diploms, auf welches man die (einige Landstriche Thüringens betr.) sog. Carolinische Schenkung hatte begründen wollen, m. s. Schwarzb. Chr. bei Kr. 113. Er ist hierin der Vorgänger von Sagittar. (Gesch. der Gr. v. Gleichen 8) und D. E. Tenzel (Monatl. Unterr. 1694. 623). Der Rudolst. Kanzler Ahasv. Fritsch (de Gunthero Schwarzb. in imperat. Rom. electo 1672 u. 1720 S. 4) glaubte noch, jenes Diplom durch eine Aenderung des Datums brauchbar machen zu dürfen.

**) Das F. Archiv in Sondershausen besitzt sehr umfangsreiche Zusammenstellungen, welche die Bestimmung haben, das Werk des Jov. zu vervollständigen. Hesse a. a. O. erwähnt, daß der ehemal. Stadtsyndicus Ahasv. Phil. Theuring in Blankenburg Nachträge zur Schwarzb. Chr. des Jovius zusammengestellt habe.

Digitized by Google

legende Werk geliefert hat, welches einem jeden Forscher auf diesem Gebiete unentbehrlich ist und treffliche Dienste leistet. Dankbar erkennt z. B. Hoffmann an, daß das Werk des Jov. für viele Ereignisse im Leben des Kaisers Günther seine einzige Quelle war und daß es ihm vorzügliche Unterstützung gewährte. In erfreulichem Gegensatze zu der Gewohnheit mancher Chronikenschreiber, da, wo ihnen positive Nachrichten fehlten, allerhand Vermuthungen, oft abenteuerlichster Art, darzubieten, steht bei Jov. die Verständigkeit, die, wenn sie nichts Brauchbares geben kann, mindestens keinen Stein statt Brotes reicht. Wiederholt begegnet man bei Jovius der einfachen Angabe, daß er über eine Sache nichts Sicheres melden könne. Mit jener Nüchternheit des Urtheils paart sich bei Jovius eine ebenso schlichte als herzliche Theilnahme für die Geschicke des Grafenhauses, die er nach allen Seiten hin zu erforschen und darzulegen bemüht war; aber er ist kein parteiischer Alles und Jedes gutheißender und selbst über Tadelnswerthes das Weihrauchfaß schwingender Panegyriker.

Die deutsche Sprache des Jovius ist, wie nicht anders zu erwarten, die der meisten deutschen Gelehrten seiner Zeit, und gar nicht selten fühlt man es ihr an, daß sie unter dem damals noch so mächtigen Banne des Lateinischen steht, so sehr, daß seiner Feder hin und wieder eine lateinische Phrase oder ein ganzer lateinischer Satz entschlüpft. Es macht sich zuweilen auch da, wo er die Urkunden nicht selbst reden läßt, der Einfluß ihrer Sprache geltend. Trotz dessen fehlt es der Sprache nicht an echt thüringisch-volksthümlichen Elementen. Die Fremdwörter treten noch ziemlich bescheiden auf im Vergleich zu deren Anhäufung in andern Schriftwerken des 17. Jahrhunderts, insbesondere vieler Predigten, in deren buntscheckigem Wortschwall das Deutsche von den aus andern Sprachen geborgten Worten versteckt und erstickt wird, wie auf einem schlecht gepflegten Acker der Weizen von grellfarbigen Klatschrosen und Hederich. Es läßt sich übrigens ein bedenklich werdendes Umsichgreifen der Fremdwörter hin und wieder in der Schwarzb. Chr. unschwer verfolgen. Die O. H. hat z. B. im 5. Th. im 46. (63.) Cap. folgende Stelle: Anno 1508 geriet Gr. Günther zu Mansfeldt in einen Unwillen mitt Bischof Tilen zu Merseburg, und unter dem Jahre 1510 wird erzählt, es seien 18 Bürger aus Erfurt auf einer Reise nach Nordhausen in dem Walde bei Sondershausen gewaltsam angehalten und nach S. zurückgebracht worden; da heißt es dann wörtlich: alda sie gekummert wurden wegen Apels von Ebeleben vnd seiner Brüder, wurden aber auf ein einstellen losgesagt. Aus der ersten Stelle wurde in der vielleicht um 2 Jahrzehnde jüngern F. H.: Anno 1508 entstundt eine differentz zwischen u. s. w.; aus der zweiten: alda sie wegen Ap. v. E. vnd deßen brüdere verarestiret vnd angehalten, doch aber vnlängst vff ein wiedereinstellen des arests relaxiret vnd loßgelaßen wurden" (Jov. liebt es zu dem fremden Worte das deutsche derselben Bedeutung zu setzen). Auch an andern Stellen sind aus den früheren: irrungen vnd streitigen hendeln, späterhin: differentzen vnd streitigkeibten, geworden. Es gewann, so scheint es, nach und nach das Gefühl die Oberhand, als werde durch solche dressenartig aufgeflickte Verbrämung die Sprache geschmackvoller und hoffähiger. Aber Jov. bedient sich auch noch manches echt deutschen Wortes, z. B. ableiben, Nachrichtigung, Abtrag, ichtes (etwas), leite (in der Verbindung: einen Acker leite, d. h. unbebaut,

Digitized by Google

liegen lassen) Kahr (Kahr und Wandel thun, sich ändern, bessern), Glimpf, Staudenhecht (Strauchdieb) *), das nun in dem Kampf um das Dasein, den die Worte auf den nie ruhenden Lippen oder unter den geschäftigen Federn einander ablösender Geschlechter führen, untergegangen ist, oder jetzt doch nur selten wie eine Erinnerung an ferne Tage auftaucht. Eine gewisse Steifheit, Umständlichkeit und bauschige Breite theilt die Sprache unseres Jov. mit der der meisten Schriftsteller seiner Zeit. Da wo der Gegenstand ihn besonders erwärmt und der Gedankengang sich freier und selbstständiger bewegt, erhält die Sprache meistens mehr Lebendigkeit und gewinnt eine rednerische Färbung. Das macht sich an den bereits erwähnten polemischen Stellen — die Statik der Leidenschaften erklärt dies — besonders bemerkbar. Löblich fürwahr bleibt es immer, daß Jov. alle seine Chroniken in deutscher Sprache geschrieben hat.

Die andern Schriften des Jovius. Die Ausarbeitung der Schwarzb. Chr. gewährte unserm Jov. die Gelegenheit und machte es ihm in vielen Fällen geradzu zur Nothwendigkeit, Nachrichten über die Geschichte anderer Thüringischen Grafen- und Herrengeschlechter, die mit der des Schwarzb. Hauses oft aufs innigste verflochten ist, zu sammeln. Er wollte das oft mühsam und nur durch besondere Vergünstigung Zusammengebrachte nicht unbenutzt lassen. In der Vorrede zur Kirchh. Chr. (abgedr. in Ayrm. Syll.) äußert er sich selbst darüber. Er habe, bemerkt er, gefunden, daß über die Geschichte vieler angesehenen Thür. Familien wenig oder fast nichts bekannt sei; daher habe er sich, zwar über Vermögen, unterwunden, solche seine Collectanea von den Thür. Graf- und Herrschaften, so viel deren von den Historicis, dann auch in briefischen Urkunden angezogen und namhaft gemacht werden, auch was von denselben hin und wieder aufgezeichnet sei, in eine richtige und gewisse Ordnung, und zwar jede Familie besonders und kürzlich zu verfassen. Er bezeichnet diese Arbeiten selbst nur als Collectaneen, und aus diesem Gesichtspunkte müssen sie, wenn man nicht ungerecht werden will, auch betrachtet werden. Die Schicksale der Originalhandschrift (welche nach Reimmann a. a. O. den Gesammttitel: Beschreibung der Thüringischen und Härtzischen Grafschaften und Herrschaften, führte) sind mir nicht genau bekannt. Sie war sehr wahrscheinlich nach Jov.'s Tode in den Händen seiner Erben. Hesse (Verz. der Schwarzb. Gel. aus dem Ausl. 4. St. S. 7) sagt in engem Anschluß an Ayrmann a. a. O.: Das, was Jov. über 40 Graf- und Herrschaften aus Urkunden und andern Quellen mühsam zu Tage gefördert hatte, hinterließ er der Welt in einem zum Theil von seiner eignen Hand geschriebenen starken Quartbande, welcher später der Ayrmann'schen Bibliothek (in Gießen) zur Zierde gereichte **). Nach Paullini's Angabe muß man glauben, daß außer der Gleich.

*) Verbindungen, wie essende Waare, tragende Mühe und Arbeit, kommen hin und wieder vor. Für abgebrannte Leute findet man verbrannte Leute. Gleicher Haare sein, braucht Jov. für gleicher Beschaffenheit sein; jemand nach dem Kopfe grasen, für: nach dem Leben trachten. Sehr häufig ist die Adverbialendung: lichen.

**) Nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Hoffmann in Gießen dürften sich in der dortigen Universitätsbibl. keine Handschriften von Jov. finden. Nach brieflicher Mittheilung des Herrn Dr.

Digitized by Google

Chr. sich wenigstens die Honstein'sche und Kirchberg'sche in einer Originalhandschrift in dem Schwarzb. Archiv befand; jetzt besitzt das F. Archiv in Sondershausen, mit dem das Arnstädter vereinigt worden ist, keine Originalhandschrift dieser Chroniken. Abschriften von einzelnen dieser Chroniken, von denen manche nur wenige Blätter füllen, sind schon früh gemacht worden, und man begegnet auch hier wieder der Thätigkeit Sagittar's. Nach den Angaben Ayrmann's, Kreysig's und Hesse's (a. a. O.) beziehen sich diese Chroniken oder die Collectaneen zu solchen auf folgende vierzig Grafen- und Herrengeschlechter: Apolda, Arnshaug, Beichlingen, Bergau, Berka, Bielstein, Blankenburg, Blankenhain, Brandenberg, Buch, Clettenberg, Dornburg, Frankenstein, Gleichen, Gleisberg, Grumbach, Heldrungen, Honstein, Kevernberg, Kirchberg, Kranichfeld, Leuchtenberg, Lobdaburg, Lohra, Lutterberg, Mölberg (Mühlberg), Nebra, Orlamünde, Rabenswalde, Reinstein, Rothenburg, Salza, Scharzfeld, Tannrode, Tautenburg, Varila (Vargula), Vippach, Wockstedt, Wernigerode, Wiehe.

Von diesen kleinern Chroniken dürfte die bedeutendste, auch wohl die umfangreichste (die Honst. Chr. steht ihr aber im Umfang sehr nahe) die Chronik der Grafschaft Gleichen sein. Mit dem Schicksale dieser Arbeit haben sich zwei um die Thüringische, insbesondere die Schwarzb. Geschichte hochverdiente Männer, die Hofräthe Joh. Christ. Hellbach (starb 1828 in Arnstadt) und Dr. Ludw. Friedr. Hesse (starb vor einigen Jahren in Rudolstadt), eingehend beschäftigt. Nach ältern Nachrichten befand sich, wie schon erwähnt, die Originalhandschrift auch dieses Werkes, und wohl als besonderes Schriftstück, nicht als ein integrirender Theil der vorhin erwähnten Sammlung der kleinern Schriften, in dem Archive zu Arnstadt. So nach einer von Paullini im Jahre 1698 in der Vorr. zu Wern. Hackii de comit. Templimont. in Synt. rer. Germ. gegebenen Nachricht*). Auch Hesse (Naumann's Serapeum XXII. 1861, S. 101) sagt: „Das Original wurde anfangs bei der gräfl. Schwarzb. Regierung in Arnst. aufbewahrt". War dem wirklich so, so muß es schlecht bewahrt worden sein. Der Ohrdrufer Superintendent J. Abrah. Kromeyer schreibt an den Weim. Oberamtmann Basilius Gypner oder v. Gleichenstein in einem Briefe v. J. 1731, den Hesse a. a. O. 88 hat abdrucken lassen und auf den ich weiter unten zurückkomme, das Werk sei im Archiv zu Arnst. nicht mehr anzutreffen, und verweist dabei auf Reimmann (m. s. die Anm. unter dem Text). Auch Hellbach, der das Arnst. Archiv gut kannte, sagt in

---

Keßler in Cassel findet sich unter den Handschr. der dortigen K. Bibl. von Jov. nur die Schwarzb. Chr. in 6 Bänden.

*) Es heißt dort wörtlich: Reliqua (chronica, sc. chr. Glichense, Honstein. et Kirchberg.) minora (sc. chr. Schwarzburgico) sunt in forma 4°. scripta duorum triumve alphabetorum. Quae rariora MSta in archivo Illustrissimi et Curiosissimi comitis Schwarzburgico-Arnstadiensis adhuc cubant. Auf diese Angaben berufen sich Reimmann in seiner Hist. litterario-genealogica Sect. II (v. J. 1710) S. 113 u. Feller Monum. ined. Trimestre I (v. J. 1714) S. 31; beide geben durchaus nichts anderes an, als was bereits Paull. gesagt hat. In der Hamburg. Bibl. hist. (1717) heißt es, die Gleich. Chr. sei im Schwarzb. Amte Arnstadt verwahrt; das ist sicher ein Irrthum oder doch ungenau, wie schon Hellbach bemerkt hat. — Die von Chr. Heinr. Brömel (Pfarrer in Marlishausen) im Jahre 1692 herausgegebene, an Casp. Sagitt. gerichtete Epistola de Archivo Arnstat. enthält über diese Angelegenheit nichts.

Digitized by Google

seinem 1805 erschienenen Archiv für die Geographie, Gesch. u. Statist. der Grafsch. Gleichen I. 84 bestimmt: die Gleich. Chr. ist jetzt in dem Arnst. Archiv nicht mehr vorhanden. Hesse bemerkt a. a. O. weiter: „Das (lange Zeit vermißte) Original kam endlich bei der Versteigerung der v. Bülow'schen Bibliothek zu Bayernaumburg im Jahr 1836 wieder zum Vorschein, bei welcher es die Fürstliche Bibliothek zu Rudolstadt erwarb. Es besteht aus 155 (von verschiedenen ältern und neuern Händen, worunter die des Verfassers selbst sich an mehreren Stellen unterscheidet und deutlich erkannt wird, beschriebenen) Quartblättern."

Kann man nach dem Zeugnisse Paullini's, welcher, wie wir bald sehen werden, in dieser Sache ein Wissender war, nicht bezweifeln, daß die Gleich. Chr. im Besitze des Arnstädter Archivs war, so fehlt es mir doch an jedem sichern Anhalte zur Entscheidung der Frage, wann sie für immer aus demselben kam. Frühe schon — um den Anfang des 18. Jahrh. — muß es der Fall gewesen sein; schwerlich geschah es auf legale Weise. Abschriften sind mehrfach genommen worden, und meistens wohl auch schon in frühern Zeiten. Hellbach (a. a. O. 84) kannte eine aus 207 nicht weitläufig geschriebenen Folioseiten bestehende Abschr., die sich zu seiner Zeit in dem Canzlei-Archiv zu Ohrdruf befand*); Hesse erwähnt a. a. O. noch zwei Abschriften, deren jetzige Besitzer er nicht kannte. Durch die Güte des Herrn Oberbibliothekar Dr. Förstemann erhielt ich aus der Königl. Bibliothek in Dresden eine aus B. G. Weinart's Nachlaß stammende Abschrift von J.'s Gl. Chr. zur Benutzung. Sie umfaßt 226 ziemlich weitläufig beschriebene Folioseiten, von denen 6 auf den Stammbaum kommen**). Die Ueberschrift, welche unmittelbar über dem Anfang steht, der mit dem von Hellbach a. a. O. II, 6 abgedruckten übereinstimmt, lautet: Gleichen — Grafschafft, und beweist, daß die Chronik nur der Theil eines größern Ganzen war. Am Schlusse, aber vor dem Stammbaum, steht ein Wunsch: „Der gütige, getreue Gott wolle — — grünen und viel Frucht bringen lassen. Amen". Dieser Schlußwunsch setzt voraus, daß, als ihn Jovius schrieb, die beiden letzten Grafen, Philipp Ernst und Hans Ludwig v. Gleichen, noch am Leben waren. Es muß also das Werk bis 1619, in welchem Jahre den 18. Nov. Ph. Ernst starb, abgeschlossen worden sein. Der Todestag beider Grafen — Hans Ludw. starb 1631 — findet sich, wie der der Gemahlin des letztern vor jenem Wunsche in der Abschrift noch angegeben. Hätte Jov. den Todestag jener beiden Grafen selbst in seine Arbeit eingetragen, so hätte er gewiß den Wunsch gestrichen; den Tod der Gemahlin von Hans Ludwig konnte er nicht angeben, da sie nach ihm (den 28. Juli 1633) gestorben ist.

---

*) Mein Wunsch, über diese Handschrift und über andere auf Jovius sich beziehende Fragen aus dem Archiv in Ohrdruf zuverlässige Nachrichten zu erhalten, konnte, wie mir der dortige Stadtsecretair Herr Staudigel schrieb, zur Zeit aus äußern Gründen nicht erfüllt werden

**) Mit der Gl. Chr. in demselben Bande findet sich die Honsteinsche. Sie umfaßt 198 Seiten, von denen 4 auf den Stammbaum kommen.

Digitized by Google

Es war Hoffnung vorhanden, daß die Gleich. Chronik im Druck erſchien. Der ſchon genannte Dr. Chriſtian Franz Paullini, welcher ſich als Arzt*) und Geſchichtsſchreiber eines nicht geringen Rufes erfreute, beabſichtigte die Herausgabe. In ſeine Vaterſtadt Eiſenach nach längerer Abweſenheit zurückgekehrt, lebte er dort zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. (er ſtarb 1712) und beſchäftigte ſich eifrig mit hiſtoriſchen Studien, wobei ihm ſeine vielfachen Verbindungen zu Gute kamen. Er hatte, wie er in der Vorrede zu ſeiner Arbeit angibt, das Werk des Jov. „bei einem ſichern Grafen", der ihn zu ſich beſchieden, angetroffen, und es dann zum Drucke völlig vorbereitet. Nach einer Abſchrift dieſer Arbeit, die ſich jetzt in der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar befindet und die Heſſe a. a. O. 102 beſchrieben hat, lautet der Titel des Werkes: „M. Paul Götzens, ſonſt Jovii, ehemaligen Schul-Rectoris zu Ebeleben, Historia der Preißwürdigen tapffern, mächtigen und Anſehnlichen Graffen von und zu Gleichen, ſamt einen nützlichen Anhang herausgegeben von Chriſtian Frantz Paullini"; die Arbeit unſeres Jov. nimmt in dieſer Abſchrift 295 weitläufig geſchriebene Folio-Seiten ein, der Anhang 125**). Die Herausgabe unterblieb, aus welchem Grunde, weiß ich nicht; vielleicht trat der Tod dazwiſchen.

In einem anderen Sinne, als es Paullini geworden wäre, wurde aber Caspar Sagittarius (er war in Lüneburg 1648 geb., er lebte als Rector in Salfeld, dann im letzten Drittel des 17. Jahrh. in Jena als Profeſſor der Univerſität, zu deren geſchätzteſten Lehrern er gehörte) ein Bearbeiter, und zwar ſchon vor jenem. Sagittarius hat nämlich die Arbeit des Jov. faſt vollſtändig und faſt wörtlich in die von ihm verfaßte: Gründliche und ausführliche Historia der Grafſchaft Gleichen aufgenommen, und jene bildete zu einem großen Theile die Grundlage dieſer; Sagittarius hat allerdings ſehr viele und ſehr wichtige Zuſätze gemacht und auch manche Irrthümer des Jov. beſeitigt. Erſt geraume Zeit nach Sagittar's 1694 erfolgtem Tode, im Jahre 1732, iſt das Werk nach deſſen Autograph in einem Quartbande von ungefähr 500 S. durch den Herzogl. Gothaiſchen Conſiſtorialrath Dr. Ernſt Salom. Cyprian (bei Batrentrapp in Frankfurt a. M.) herausgegeben worden. In dieſem Werke, ſo weit es von Sagittar's Hand herrührt, findet ſich durchaus keine Andeutung darüber, daß jener die Arbeit des Jov. in der angegebenen Weiſe gebraucht oder vielmehr verbraucht hat. Daher kam es denn, daß Sag. von Hellbach geradezu des literariſchen Diebſtahls beſchuldigt worden iſt; dieſer ſagt a. a. O. I S. 77 u. f. (m. vergl. auch

*) Er ſchrieb: Flagellum salutis oder curiöſe Erzählung, wie mit Schlägen allerhand Krankheiten curirt werden können. Das iſt nicht das curiöſeſte ſeiner mediciniſchen Bücher.

**) Die Abſchrift wurde nach dem Original Paullini's, welches ſich in der reichen Bibliothek des Frankfurter Patriziers Zach. Conr. v. Uffenbach befand, angefertigt. Wie Herr Bibliothekar Dr. Köhler in Weimar mir mittheilte, hat die Vorrede Paullini's kein Datum, es iſt daher ungewiß, wann er ſeine Arbeit vollendete. Annähernd läßt ſich dies aber dadurch beſtimmen, daß Paullini in der vom J. 1698 datirten Vorr. zu Wern. Hack. de comit. Templin. volle Gewißheit hatte, daß das chr. Kirchberg. des Jovius noch vorhanden ſei, während er in der von Heſſe a. a. O. mitgetheilten Vorr. zu der Hiſtor. von Gleichen erklärt, es nicht zu wiſſen, wo ſich jenes finde. Es muß alſo dieſe letztbezeichnete Vorr. vor 1698 geſchrieben ſein.



Digitized by Google

II, 6 u. f.): „Ein beträchtlicher Theil des Werkes (Sagittar's) iſt, ohne es anzugeben, ja ohne den Namen des wahren Verfaſſers auch nur ein einziges Mal zu nennen, aus deſſen, nämlich P. Jovii chr. Glichensi, aus», ja dieſes über 200 Folio-Seiten ſtarke Werk bis auf 12 dieſer Seiten ganz abgeſchrieben, und dieſes zwar nicht in einem fort, ſondern abgebrochen, doch aber oft ganze Folio-Seiten hintereinander, ſelbſt mit Jovii Sprachfehlern, oft blos mit Weglaſſung einiger überflüſſigen oder halb deutſch und halb lateiniſchen Worte, ſo wie des Joviuſiſchen Allegats: Chronicon Schwartzb. eingerückt worden, wobey ſelbſt manches nicht einmal richtig und vielleicht aus einer unleſerlichen Handſchrift entnommen ward. Das ſchlimmſte bei dieſem vorher nicht bekannten groben Schriftſteller-Vergehen iſt dieſes, daß dieſer ſächſiſche Hiſtoriograph an der einzigen Stelle, die er nicht für die ſeinige, ſondern die eines andern ausgibt, S. 11, ausdrücklich ſagt: daß er dasjenige, was ein ihm unbekannter Auctor (von dem er doch bei 200 Seiten abgeſchrieben hatte) davon (nämlich von der angeblichen Donatione Carolina) zuſammengetragen habe, anführen wolle. Bei dieſem entdeckten ziemlich groben Plagio fällt gewiß ein Theil des Sagittaren zugeeigneten Verdienſtes auf Paul Jovium zurück". So wie die Sachen damals, als Hellb. dieſes ſchrieb, lagen, konnte er das Verhältniß Sagittars zu Jovius kaum anders als er gethan bezeichnen. Auch Heſſe (Verz. der Schwarzb. Geſ. u. Künſtl. aus dem Auslande 4. St. 1834 S. 6) ſagt: „K. Sag. hat die Gleich. Chron. des Jov., ohne den Verfaſſer zu nennen, ausgeſchrieben und aus den ihm zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln nur hier und da vermehrt und verbeſſert*), ſo daß man ſie in des Letztern: Gründl. u. ausf. Hiſtor. der Gr. Gleichen, faſt wörtlich leſen kann". Heſſe nennt zwar das Verfahren Sagittar's nicht Plagium, aber er beſchreibt es doch als ſolches und ſchließt ſich alſo dem Urtheile Hellbachs, auf das er auch verweiſt, im Weſentlichen an. Später indeß hat Heſſe eine andere Anſicht gewonnen, und dieſe in einer längern Abhandlung, die ich bereits citirte, und die manche intereſſante Nachricht über die Gleichliſche Chronik des Jovius enthält, ausgeſprochen und zu begründen verſucht. Sie iſt in Naumann's Serapeum 1861 S. 84—95 u. 97—107 abgedruckt unter dem Titel: „Ehrenrettung und Vertheidigung des Kaspar Sagittarius gegen den Vorwurf eines von ihm mit abſichtlicher Verſchweigung der benutzten Quelle begangenen Plagiats". Dieſe Ehrenrettung gründet ſich nicht etwa darauf, daß Heſſe nachweiſt, Hellb. habe das Verhältniß zwiſchen dem Werke des Jov. und dem des Sag. unrichtig dargeſtellt. Durchaus nicht: dieſer Punkt bleibt vielmehr unberührt (nur ganz beiläufig bezeichnet Heſſe S. 101 die Arbeit des Jov. als „die Quelle, aus der Sag. den größten Theil der ſeinigen ſchöpfte"); Heſſe hätte ja auch ſeiner eignen führen Angabe widerſprechen müſſen, und es läßt ſich auch, wie ich mich ſelbſt durch die Vergleichung beider Schriften überzeugt habe, gegen Hellb.'s Darſtellung in den weſentlichen Punkten nichts ſagen**).

*) Mir ſcheint, daß Heſſe mit dieſem Urtheile Sagittar's Verdienſte zu gering veranſchlagt hat.

**) Die Abſchreiberei tritt an vielen Stellen weniger hervor, an manchen ſehr ſtark, ſo z. B. in dem letzten Cap. des 1. u. in dem 1. Cap. des 2. Buchs (die Hauptabweichung des Jov. hat Sag. beibehalten, die Capiteleintheilung findet ſich bei jenem nicht). Stellen, wo Jov. in der 1. Perſon ſpricht, ſind meiſtens,

Digitized by Google

Worauf Hesse die Ehrenrettung Sag. gründet, das iſt vielmehr in der Hauptſache Folgendes. Er fand in einer von Chriſtian Gottlob Halthaus beſorgten Abſchrift des Originals von Sagittars Werke *), daß Letzterer in der Vorrede ausdrücklich bemerkt habe, er habe als Vorarbeit das handſchriftliche Gleichiſche Chronicon eines andern Geſchichtsſchreibers benutzt; Sag. ſagt von dieſer fremden Arbeit: „wer dieſe Chronik — er erhielt ſie von einem berühmten Rechtsgelehrten zugeſchickt und ſchrieb ſie, wie er ſelbſt ſagt, von Wort zu Wort ab — verfertigt, iſt mir zwar noch nicht völig bekannt, doch habe ich leichtlich geſpürt, daß es ein nicht nur in den Schwarzb. und vielen andern Thüring., ſondern auch in den Gleich. Archiven ſelber wohlbeſchlagener Mann müſſe geweſen ſein. Ich zweifle, ob von dieſer Chronik mehr als das Exemplar, deſſen ich mich bedient und das, ſo ich abgeſchrieben, in der Welt vorhanden: daher vielleicht ein anderer dieſes mit Stillſchweigen übergangen und mit fremden Federn ſich geſchmücket hätte **). Dieſes ſei ferne von mir! und mich dauert, daß ich nicht umſtändlich zeigen können, was und wie viel ich aus dieſer Schrift entlehnt. Doch weis ich auch den grünenden Gebeinen des ſel. Autoris in der kühlen Erde viel Dank und ich will die Wohlthat der Perſon, die mir zu dieſer Chronik verholfen, nimmer vergeſſen.“ Die Vorrede, die dieſe Stelle enthält, fehlt in dem gedruckten Werke; es iſt ihrer auch in der weitläufigen Vorrede, die Cyprian ſelbſt zu dieſem geſchrieben hat, mit keinem Worte erwähnt, während doch angegeben wird, daß manche Abbildungen, die ſich bei dem Autograph fanden, bei Seite gelegt worden ſeien. Cyprian ſpricht, weit entfernt von irgend einer Anerkennung der ganz ungewöhnlichen Hülfe,

---

doch nicht immer (ſo z. B. 378), abgeändert worden. Jov. bemerkt von einem Leichenſtein in der Erfurter Domkirche: „ich finde zwar zu unterſt auf dem Grabeſtein, welches meines Wiſſens bisher von niemand obſervirt, dieſe bloße Jahreszahl u. ſ. w.“ Daraus iſt bei Sag. S. 56 geworden: zwar hat vor dieſen jemand zu unterſt u. ſ. w. — Jov. beſchreibt die Sponda oder das Schlafbette des Graf. von Gleichen und ſeiner zwei Frauen, das er auf dem Hauſe Gleichen geſehen hat; Sag. ſchreibt die Beſchreibung deſſelben faſt wörtlich ab und ſetzt dann (S. 54) hinzu: iſt mir ſolche im Auguſto Anno 1677 gezeigt worden. Wo Sag. S. 49 ſehr zahm von „allerhand loſem Geſindlein“ redet, hat Jov. derb: Schnabhanen und Staudenhechten; Sag. hat S. 167: Da nun die Erffurter merckten, es möchte in die Harre kein gut thun, begehreten ſie einen Stillſtand, Jov. ſagt ſtark plautiniſch: das ſie crabrones würden irritirt haben. — Der weit größere Umfang von Sagittars Werk, verglichen mit dem des Jov., ergibt ſich zwar zu einem beträchtlichen Theile daraus, daß in erſterem viele Urkunden wörtlich aufgenommen wurden, auf die ſich letzteres nur bezieht; aber es ſoll durchaus nicht in Abrede geſtellt werden, daß Sagitt. viele eigene Erweiterungen gegeben hat.

*) Heſſe beſchreibt die Halthauſiſche Abſchr. genauer: ſie iſt vom Jahre 1727 und füllt 190 größtentheils engbeſchriebene Folioblätter. Die von Heſſe ausgeſprochene Vermuthung, daß dieſelbe mit der Zeidlergiſchen Sammlung in die gräfliche Bibliothek in Wernigerode gekommen ſein möchte, wurde nur durch eine briefliche Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Jacobs in Wernigerode beſtätigt. Heſſe hat a. a. O. S. 98 außer den oben im Texte mitgetheilten auch noch andere Stellen aus der Vorrede Sagittar's abdrucken laſſen.

**) Man darf wohl fragen: Warum ſo mißtrauiſch gegen Andere?



Digitized by Google

welche der „in den Gleichischen Archiven wohlbeschlagene Mann“ dem Sagitt. gewährt hat, sich dahin aus, Letzterer habe wohl auf keines seiner Werke mehr Fleiß als auf die Historie von Gl. verwendet. Und wohl gemerkt: Cyprian theilt in derselben Vorrede eine auf die Entstehung des Werkes bezügliche, später noch zu betrachtende Stelle aus der von Joh. Andreas Schmid verfaßten (1713 erschienenen) Vita Sagittarii mit, in der gesagt wird, Sag. habe viele auf die Gleich. Geschichte bezüglichen Schriften, unter diesen besonders das Werk des Jovius gelesen. Diese Nachricht Schmid's und die oben mitgetheilten Worte der Vorrede Sagittar's zusammen, sie hätten — so sollte man glauben — Cyprian dazu bestimmen, ja zwingen müssen, die Vorrede Sagittar's aufzunehmen und es dabei auszusprechen, daß der Autor, dessen grünenden Gebeinen sich Sag. zu Dank verpflichtet fühlte, kein anderer als eben Jovius gewesen sei. Indem es Cyprian unterlassen hat, Sagittar's Vorrede aufzunehmen *), so hätte er diesem, seinem Lehrer, einen sehr schlechten Dienst erwiesen: er hätte es verschuldet, daß Hellb. die schwere Anklage gegen Sag., die, wie wir sahen, Hesse selbst früher für eine wohlbegründete hielt, erheben konnte. Cyprian hätte zunächst gegen Sag., und mittelbar auch gegen Jovius, der durch die Weglassung jener Vorrede an seinem Rechte geschädigt worden wäre, gefehlt? Ich glaube, man hat, ehe man Cyprian belastet, um so ohne Weiteres Sagittar zu entlasten, erst zu fragen: Wäre dem Jovius sein volles Recht geschehen, wenn die von Hesse so stark betonte Vorrede von Cyprian aufgenommen worden wäre? Ich stelle das in Abrede. Ich bin vielmehr der Meinung, daß Sag. durch das,

*) Es ist dies Hesse's Annahme. Begründet hat er sie nicht; ich will sie nicht anfechten, kann aber nicht verschweigen, daß es doch auch möglich wäre, daß die Vorrede an dem Autograph, das Cyprian benutzte, überhaupt oder doch zur Zeit, als er es für die Herausgabe benutzte, nicht vorhanden war. Das Autograph hat man nicht mehr (Grund. und Klotzsch Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. 3 S. 262 sprechen davon, als sei es zu ihrer Zeit [1769] noch in Gotha gewesen); es wurde, wie Hesse a. a. O. S. 95 erzählt, nach erfolgtem Abdrucke nicht aufbewahrt, sondern mit Fürstlicher Genehmigung zerschnitten (nach Helldach a. a. O. I. 75 wäre es erst später cassirt worden), und so die Entscheidung der Frage, ob sich in demselben die Vorrede fand oder nicht fand, für immer abgeschnitten. In der Leipziger, nachher zu erwähnenden Handschrift ist die Vorrede und insbesondere die oben citirte Stelle vorhanden, wie ich durch freundschaftliche Vermittlung des Herrn Professor A. Hildebrand in Leipzig und des Herrn Studios. Hildebrand erfahren habe. Hesse erwähnt in der Beschreibung der in der Universitätsbibl. zu Jena befindlichen Abschrift, auf welche er im Uebrigen so großes Gewicht legt, nicht, ob sie die für seine Beweisführung in Sachen Sagittar's so wichtige Vorr. hat. Diese Abschr. wurde, wie H. sagt, von dem Gothaischen Lehnssecretair Friedr. Rudolphi veranstaltet, „welcher das Original lange bei sich im Hause hatte“ (m. s. Cyprians Vorr.) und zu Sagittarius in persönlicher Beziehung stand. Es mußte mir daher von Interesse sein, diese Abschrift mit allen ihren Beilagen durch eigene Anschauung kennen zu lernen, was mir auch durch die Güte der Herren Professoren Langethal und Klette in Jena vergönnt war. Ohne hier weiter auf diese Abschrift und deren Beilagen einzugehen, bemerke ich nur, daß eine Vorrede Sagittar's in derselben sich nicht findet (von späterer Hand, nach Rudolphi's Tode abgeschrieben, ist die Vorr. Cyprian's vorhanden). Da S's Vorr. in dieser — ja grade in dieser! — Abschr. fehlt, so konnte sie wohl auch in dem von Cyprian für den Abdruck benutzten Original fehlen, in welchem Falle selbstverständlich Cyprian gar keine Schuld träfe. Diese Sache hat hier übrigens insofern nur eine untergeordnete Bedeutung, als sie mehr das Verhältniß zwischen Cyprian und Sag., als das zwischen Letzterem und Jov. berührt.

Digitized by Google

was er in der Vorrede gesagt hat, nicht von aller und jeder Schuld frei geworden ist, und daß er, um dies zu werden, anders verfahren mußte und es auch konnte. Um dies zu erhärten, sehe ich mich genöthigt, auf das Leben und die Thätigkeit Sagittar's, soweit beides in näherer Beziehung zu unserer Angelegenheit steht, einzugehen. Es soll dieses in möglicher Kürze geschehen. Sagittar bedurfte gewiß nicht erst der Kenntniß von dem Werke des Jov., um zu dem Entschlusse zu kommen, eine Geschichte der Grafen von Gleichen zu schreiben. Wer auch nur einigermaßen seine verdienstvolle Thätigkeit auf dem Gebiete der Thüringischen und Sächsischen Geschichte kennt, muß es ganz natürlich finden, daß er jener weitverzweigten gräflichen Familie, deren Geschichte mit dem im ersten Drittel des 17. Jahrh. erfolgten gänzlichen Aussterben zum Abschluß gekommen war, seine Aufmerksamkeit und seine Spürkraft zuwandte. Niemand kann auch Zweifel daran hegen, daß er ohne Jovius ein brauchbares und treffliches Werk über jenen Gegenstand verfassen konnte, wie er ein solches mit Hülfe von dessen Werke zu Stande gebracht hat. Bereits in seiner 1675 erschienenen Epistola de antiquo Thuringiae statu S. 66 bemerkt Sag., er sei nicht übel willens, mancherlei über die Grafen von Gl. mitzutheilen, und es habe sich glücklich gefügt, daß er in der Bibliothek seines Freundes Schelhase Aufzeichnungen Michael Saxens über jene Grafen gefunden habe. In seiner Historia Gothana, welche er nach der Vorrede im Jahre 1688 vollendete (sie erschien erst nach dem Tode Sagittar's, 1713), sagt er S. 299, er habe sich 1677 viel mit der Bearbeitung der Geschichte der Gr. v. Gl. beschäftigt, und er erwähnt dabei der mancherlei Beihülfe und Unterstützung, die er für sein Unternehmen gefunden — des Jovius gedenkt er nicht. Auch nach dem J. 1677 hat Sag. noch an diesem Werke gearbeitet, wenn er es auch in jenem Jahre der Hauptsache nach vollendet hat, wie dies aus der Unterschrift am Schlusse der in der Leipziger Stadtbibl. befindlichen Abschrift, welche Naumann (Catal. libr. Manuscr. qui in bibl. senat. civ. Lips. asservantur p. 141) beschrieben hat, hervorgeht: Sag. bemerkt dort, die Arbeit sei mit Gottes Hülfe am 1. Septbr. 1677 vollendet worden. In der Vorrede zu der zu Ende des J. 1684 vollendeten Schrift: Antiquitates regni Thuringici (sie erschien 1685) kommt Sag. wiederum ausführlich, ohne daß indessen Jov. erwähnt wird, auf seine Gleich. Hist. zu sprechen, „bei deren Ausarbeitung er so gar unglücklich nicht gewesen"; er sagt weiter, daß er in den auf 1677 folgenden Jahren nicht gefeiert habe, sowohl in der Gleich. als in andern Thüring. Geschichten ein Mehreres zusammenzutragen und auszuarbeiten; seine Arbeit sei durch theologische Streitschriften und durch das Universitäts-Rectorat im vorigen Jahre, d. h. 1683, unterbrochen worden, nach letzterem aber habe er sich erstlich wieder an das Gleich. Werk gemacht und sei damit fertig geworden. Hiermit stimmt eine Angabe Reimmann's a. a. O. II, 124, nach welcher das Autograph von S's Histor. der Gr. v. Gl., welches er bei dem schon erwähnten Dr. Joh. Bas. Gypner (der damals in Calbe wohnte) sah, die Jahreszahl 1683 hatte *). Cyprian bemerkt in seinem Vorbericht: „Man kann nicht eben sagen, wann Sag.

*) Daß Sagitt. noch im Herbste des J. 83 an seiner Arbeit schrieb oder doch Zusätze zu ihr machte, ersieht man aus einer Bemerkung in der Ausgabe Cyprians S. 279.

Digitized by Google

ſeine Arbeit geendigt *). Es iſt jedoch richtig, daß er viele Zeit darauf verwendet und immer daran gebeſſert, bis er das Buch endlich im Jahre 1692 ins Geheime Raths-Collegium nach Gotha geliefert" **). Die Angaben Reimmann's und Cyprian's laſſen ſich wohl vereinigen. Sag. konnte mit dem Jahre 1683 ſeine Arbeit abgeſchloſſen haben, aber da er ſie faſt noch 10 Jahre in den Händen hatte, konnte er auch Nachträge zu derſelben machen, insbeſondere auch zu der Vorrede, dem am leichteſten abzuändernden Theile eines Schriftwerkes.

Sollte, ſo fragt man mit Fug und Recht, ſollte Sag. in dem angegebenen langen Zeitraum, wenn wirklich nicht früher ſchon, keine Gelegenheit gefunden haben, den, „der die Gleichiſche Chronik verfertigte," die ihm für ſeine Arbeit ſo ausgiebig wurde, „völlig kennen zu lernen"? Erſt Vorſicht, dann Dankbarkeit mußte Sag. beſtimmen, ſich über den zunächſt anonymen Gewährsmann Gewißheit zu verſchaffen. Nach Joh. Andr. Schmid, der Sagittar's College und Freund war, den S. zum Erben ſeiner Handſchriften einſetzte, der endlich deſſen Biograph wurde, ſollte man glauben, S. hätte den Jov. früh ſchon gekannt. Schm. ſagt an der bereits erwähnten Stelle in der Vita Sagittarii S. 63: Nach der im Jahre 1675 erfolgten Herausgabe der Epistola de antiquo Thuringiae statu habe S. vieles auf die Geſchichte der Grafſch. Gl. Bezügliche, beſonders aber das unter Benutzung vieler Archive zu Stande gebrachte ausgezeichnete Werk (egregium opus Glichense, das ſind ſeine eignen Worte) des P. Jovius, des Rectors zu Ebeleben und Geſchichtsſchreibers der Grafen von Schwarzburg Arnſtädter Linie, geleſen. Schm. ſcheint keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß Sagittar ſeinen Vorarbeiter nicht gekannt habe; er kann die oft erwähnte Vorrede Sagittar's nicht geleſen haben ***). Man kann aber auch nicht begreifen, daß Sagittar den

*) Nach dieſen Worten Cyprian's müßte man glauben, daß die Vorrede Sagittar's in der jenem vorliegenden Handſchrift — wenn eine ſolche überhaupt vorhanden war — ſo wenig wie die der Leipziger Handſchrift, ein Datum hatte. Auch die Halthauſ. Abſchrift iſt nach freundſchaftlicher Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Jacobs undatirt; ſie kann aber nicht vor 1681 geſchrieben ſein, denn es heißt darin: wie ich 1681 zu Remda etliche Tage mich aufhalten mußte.

**) Das Exemplar von S.'s Hiſt. v. Gleichen, welches der Lehnsſecretair Rudolphi nach ſeinem bei der Jenaiſchen Handſchr. befindlichen und im Serapeum S. 89 abgedruckten Briefe v. 7. Juli 1722 beſaß, hatte er von Sag. ſelbſt erhalten, und zwar auch erſt 1690. — Ich kenne leider S.'s Schriftzüge nicht und weiß deshalb auch nicht, ob er an dem Jen. Mſcr. ſelbſt mit geſchrieben hat, oder nicht. Daher habe ich auch die Angabe Heſſe's, der in ſolchen Dingen eine ſehr reiche Erfahrung beſaß, ohne Weiteres angenommen, jenes Mſcr. ſei eine von Rudolphi veranſtaltete Copie. Die Beigabe der Briefe Rudolphi's und manches Andern fände ich, das kann ich nicht bergen, angemeſſener zu einer von S. ſelbſt ſtammenden Handſchr. als zu einer Copie. Es hat dies indes keine nähere Beziehung zu dem mich im Texte beſchäftigenden Gegenſtande.

***) Teſtamentariſch hatte Sag. ſeine Manuſcripte an Schmid vermacht, der darüber verfügen ſollte; ob unter denſelben auch die Gleich. Geſch. war, kann ich nicht mit Beſtimmtheit angeben. Schmid zählt ſie am Schluſſe der Vita Sagitt. S. 145 unter deſſen ungedruckten Werken auf. Daß Schmid, der ſorgfältige Biograph, ein Haupt- und Lieblingswerk ſeines Freundes nicht näher gekannt habe, iſt freilich nicht recht zu glauben, und Rudolphi ſagt in dem erwähnten Briefe, Schmid beſitze das Original-Concept der Hiſtorie von Gleichen. Wenn an dieſem Concept die Vorrede S.'s vorhanden geweſen wäre, ſo müßte es befremden, wenn Schm. auf die oft citirte Stelle derſelben keine beſtimmte Beziehung genommen hätte.

Digitized by Google

Namen des Jovius nicht habe ermitteln können. Er, der einen ſo hohen Grad von Scharfſinn bei der Löſung ſehr ſchwieriger Aufgaben bewies, ſollte hier einer ſo leichten Frage gegenüber rathlos geweſen ſein? Ich muß behaupten, es hätte ein größeres Geſchick Seitens Sagittars dazu gehört, den Namen des Jovius nicht zu erfahren, als ihn zu erfahren. Und er hat ihn auch erfahren. Dies wie jenes nachzuweiſen, will ich in Kürze hier verſuchen.

In ſeinem Chronic. Gliech. verweiſt Jov. wiederholt auf ſein Chr. Schwartzb.*). Letzteres hat Sag. ſicherlich ſchon damals, wo er jene Vorrede ſchrieb, gekannt: es heißt (nach Heſſe a. a. O.) an einer Stelle derſelben, „er habe münd- und ſchriftlich vernommen, daß von der Schwarzb. Geſchichte ein ſchönes und vollſtändiges Werk vorhanden, ſo vielleicht auch ſchon zum Druck befördert worden wäre, wenn Gott nicht den werthen Mann, dem es zur fernern Ausfertig- und Fortſetzung bis auf dieſe Zeiten ſollen anvertraut werden, aus Thüringen ins Oſter- und vor wenigen Jahren ins himmliſche Vaterland verſetzt hätte.“ Beſtimmt iſt jenes Werk kein anderes als die Schwarzb. Chr. des Jovius. Sag. konnte, wenn er den Namen des Verfaſſers nicht gleich mit erfahren hatte, ihn ſofort erfahren, durch eine Anfrage bei dem oder bei denen, die ihm „ſchriftlich und mündlich“ über die Exiſtenz des Chr. Schwartzb. Nachricht gegeben hatten. Mit Sag. zugleich lebte und lehrte in Jena der Profeſſor der Jurisprudenz Dr. Heinr. Balthaſ. Roth: er war einige Zeit in Arnſtadt Hofrath des Grafen Chriſtian Günther II.; 1676, ein Jahr vor dem, in welchem ſich Sag. viel mit der Gleich. Geſchichte beſchäftigte **), kam er nach Jena, wo er 1689 ſtarb ***); von dieſem oder durch dieſen hätte Sag. ſicherlich alle wünſchenswerthe Auskunft

*) Es geſchieht dies nicht etwa einmal, ſondern wiederholt, meiſtens zwar nur durch die kurze Beifügung: Chron. Schwartzb., aber auch in ausführlicherer Weiſe. Auch ſeine Saliſche Chr. citirt Jovius.

**) Das Jahr 1676 giebt Olear. Arnſt. Hiſt. 148 an, ebenſo Heſſe Verz. geb. Schwarzb., die ſich als Gel. bekannt machten, 13 St. S. 12; im Serapeum ſteht 1670.

***) Nach Paullini's Angabe (m. ſ. Heſſe im Serapeum a. a. O. S. 103) ſah nach dem Berichte des gräflichen Bibliothekars Chriſt. Schlegel in Arnſtadt (derſelbe hat ſich beſonders um die Münzkunde verdient gemacht) der Arnſtädter Conrector Joh. Nic. Freytag (geb. 1651 zu Arnſt., geſt. 1724), die Kirchbergiſche Chronik des Jovius bei dem genannten Prof. Roth in Jena. Man könnte vermuthen, Roth ſei der berühmte Rechtskundige, von dem Sag. das Chr. Gliech. des Jov. erhielt. Die Zeitumſtände (m. ſ. oben) ſprächen dafür. Das laſſe ich indes als etwas, was ſich nach dem mir vorliegenden Material nicht beantworten läßt, ganz bei Seite, ebenſo die Fragen, ob Sagittarius wirklich die Arnſtädtiſche Handſchrift der Gleich. Chronik benutzte, wie Heſſe a. a. O. 101 annimmt, ob dieſelbe dann wieder ins Arnſtädt. Archiv gelangt, wie ſie von dort weggekommen ſei u. a. — Kromeyer a. a. O. ſagt, es ſei ihm von einem guten Freunde in Arnſtadt mit mehrern verſichert und berichtet worden, daß Sagitt. das Mscr. Jovii (von der Gleich. Chr.) ehemals in einem Collegio producirt und als was Seltſames gezeiget habe, und er bringt hiermit das Fehlen des Manuſcripts im Arnſtädtiſchen Archiv in Zuſammenhang. Kromeyer iſt überhaupt nicht gut auf Sagitt. zu ſprechen, er äußert, man habe denſelben in Wittenberg unter die Plagiarios gerechnet. Ayrmann a. a. O. §. 15 ſagt, nachdem er äußerſt rühmend von den Arbeiten des Jov. geſprochen, Sag. habe dieſelben hoch geſchätzt und ſich vielfach mit deren Erweiterung und Vollendung beſchäftigt; nach dieſem (Sag.) hätten auch andere Neuere bisweilen mit deſſen Kalbe gepflügt. — Im Zuſammenhang mit dem im Texte Angegebenen ſei hier nur noch der Verkehr Sagittars mit Tenzel, mit

erhalten können. Daß Sag. aber auch noch vor der i. J. 1692 erfolgten Abgabe des Autographs seiner Gleich. Historie die Schwarzb. Chronik und deren Verfasser Jovius und somit in diesem den Verfasser der Gleich. Chronik wirklich kennen gelernt hat, ist ganz unzweifelhaft. Abgesehen davon, daß in des mit Sag. befreundeten Tenzel's Monatlichen Unterredungen (1694, S. 620) ganz unbefangen erzählt wird: „ich weiß wohl, daß Herr Sag. auch des Jovii relation (vom Leben Kaiser Günthers) communicirt bekommen", berichtet Schmid (S. 92), daß Sag. auf einer im Winter 1689 nach Stolberg, Wernigerode und Roßla unternommenen Reise im Februar auch nach Sondershausen gekommen und daß ihm von dem Grafen — es war der schon (S. 40) erwähnte kunstliebende Graf, Christian Wilhelm I., dessen Namenszügen man an so vielen Bauwerken in Sondersh. begegnet *) — der erste Theil der Schwarzb. Chron. des Jovius mitgetheilt worden sei, die er mit großem Vergnügen las. Diese Nachricht ist ganz authentisch; denn aus Schmid's Angaben erhellt, daß sie Sagittar's schriftlichen Aufzeichnungen über diese Reise entnommen ist **). Und auch das sei noch bemerkt, daß Sagitt. in seiner Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn den Paul Jovius bei einem Citate aus dem 1. Theil seiner Schwarzb. Chron. nennt (m. s. Grundig u. Klotzsch Samml. verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. 3. Bd. S. 282). Muß man nach alledem glauben, Sag. habe den Namen des Verfassers der Gleich. Chron. erfahren können und wirklich erfahren, und zwar noch zeitig genug, um ihn in der Vorrede der Histor. v. Gl. zu nennen, so verliert die angeführte, bei Erörterung dieser Angelegenheit stets im Auge zu behaltende Stelle der Vorrede, wenn nicht völlig, so doch zu einem guten Theile die Kraft und die Bedeutung, welche Hesse als Vertheidiger des Sagittarius ihr beigelegt hat, diesen von der Anklage Hellbach's zu befreien. Sagittarius hat eben in derselben etwas anzugeben unterlassen, was er als Historiker angeben mußte und konnte. Hesse selbst sagt in einer Anmerkung unter dem Abdrucke der Vorrede a. a. O. S. 98: „In der Folge scheint jedoch Sagittar (oder Halthaus?) von dem eigentlichen Namen des Verfassers unterrichtet worden zu sein, da an mehreren Stellen der Copie des letzten, in welchen von einem unbekannten Autor geredet wird, sich die Randbemerkung „Paulus Jovius" findet". Ich

---

Paullini, den der von körperlichen Leiden schwer geplagte, dabei aber stets thätige Sagittar 1688 besuchte (m. s. Sag. Hist. Goth. 822 u. Schmid l. l. S. 69), mit dem in der Schwarzb. Geschichte wohlerfahrenen Hofrath Büttner und mit Joh. Gottfr. Olearius, die er 1692 (Schmid S. 96) in Arnstadt besuchte, hier nur kurz erwähnt.

*) Nach dem S. K. B. beschäftigte der gräfl. Hof unter Christ. Wilhelm die Kunstmaler Joh. Nicolas de Venne und Heinr. Reinhard Wenzing, so wie den Bildhauer Georg Samuel König. Auch die Musik wurde unter Christ. Wilh. und seinem Sohne, dem Fürsten Günther, gepflegt. Einige Capellmeister habe ich bereits auf S. 8 Anm. erwähnt. — Besonderer Pflege erfreute sich auch schon damals die Gartenkunst.

**) Die Stelle lautet: ibi i. e. Sondershusae, sumto prandio, oblatum ab illustrissimo comite partem primam Chronicorum Schwarzb. Jovii cum voluptate legit et cuncta arcis rariora et nobiliora, praesente ubique comite, quem in historia itineris Stolbergensis M. S. magnis ex merito ornavit laudibus, curate observavit. — Hesse citirt diese Stelle nicht, sondern nur die bereits von mir weiter vorn besprochene auf S. 63 der vita Sagitt. befindliche.

Digitized by Google

denke, man wird mir beistimmen, wenn ich sage: es muß von Sagittarius heißen statt: er scheint, — er ist unterrichtet worden. Und wenn, was indes zweifelhaft und unwahrscheinlich ist, Sagittar es war, der jene Randbemerkungen machte, warum hat er nicht zur Vorrede eine ähnliche gemacht, warum diese nicht mit wenigen Worten angemessen abgeändert?

Aber selbst angenommen, Sagittarius hätte Jovius als den Schriftsteller, dessen Arbeit über die Grafen von Gleichen er benutzt habe, genannt, — was immer etwas gewesen wäre — so darf man fragen, und ich thue das im Interesse des Jovius: war er denn mit der bloßen Angabe des Namens seiner Verpflichtung gegen Jovius völlig nachgekommen? Wäre damit das Verhältniß seiner Arbeit zu der des Jov. ganz richtig dargestellt? Das muß ich stark bezweifeln. „Mich dauert daß ich nicht umständlich zeigen können, was und wie viel ich aus dieser Schrift entlehnet", sagt Sagittarius. Nach diesen Worten kann man die andere Aeußerung Sagittars, er habe das ihm mitgetheilte Exemplar abgeschrieben, nicht anders verstehen, als es sei dies geschehen, um es so zu benutzen, wie man Werke anderer Schriftsteller zu benutzen pflegt und benutzen darf. Jenes Bedauern konnte sich Sagittarius sehr wohl ersparen; es bedurfte gar weiter nichts — und das war gar nicht umständlich und schwer, — als den wahren Sachverhalt in einer entsprechenden Form, sei es in der Vorrede, sei es im Texte, sei es auf dem Titel, bei dessen Länge es auf ein paar Worte mehr kaum ankommen konnte, anzugeben. — Und endlich muß man fragen: Stand denn überhaupt Sag. das Recht zu, mit der Arbeit seines Vorgängers ohne Weiteres so zu verfahren, sie nach Belieben zu zerzupfen, zu corrigiren und abzuändern, als wäre Jov. sein gedungener Lohnschreiber gewesen? — Das wird niemand bejahen können.

Es ist wohl möglich, daß auf Sagittar's Verhalten in dieser Angelegenheit die Geheimnißkrämerei seiner Zeit von Einfluß gewesen ist. Man machte damals, wie auch noch später, bezüglich der Benutzung seltner gedruckter und geschriebener Werke, insbesondere archivalischer Schätze, häufig große Schwierigkeiten, aus bloßer Mißgunst, oder auch aus Besorgniß vor mancherlei Nachtheilen, die aus der Veröffentlichung archivalischer Nachrichten erwachsen könnten *). Sagitt. hatte in jener Beziehung wohl manche Erfahrungen gemacht, und nicht umsonst hat er in einer seiner Schriften Cyriacus Spangenberg's kräftige Worte gegen die Geheimnißkrämerei in historischen Dingen abdrucken lassen. Während Sag. anderwärts die Männer nennt, die ihm zu seinen Geschichtswerken Beiträge lieferten, und sie deshalb rühmt, „z. B. den Syndicus des Naumburger Domcapitels Eilenberg, hat er es für gut befunden, den Namen des „berühmten ICTI" zu verschweigen, von dem er des Jovius Gleich. Chronik erhielt. Doch auch durch solche Rücksichtsnahmen wäre Sagittar's Verhalten dem Jovius gegenüber nicht zu einem billigenswerthen gemacht. Hesse's Ausspruch (a. a. O. 105): „Jov. hat auf dem vorher nur sparsam bebauten Felde (der Gleich. Geschichte) die

*) Zenzel meint (Monatl. Unterr. 1694, 610): Auszüge aus des Jovii Chr. Schwarzb. werden denen angenehm sein, die da wissen, daß dergleichen Chroniken durch den öffentlichen Druck nicht publicirt, sondern als hoher Häuser eimelia fleißig aufbewahrt werden. Aehnlich in Monatl. Unterr. 1696 S. 599.



Digitized by Google

Bahn gebrochen, auf der mit seiner Hülfe Sagitt. ungehemmter fortschreiten konnte. Daß dieser den von jenem gesammelten Stoff seinem Werke zu Grunde legte und oft wörtlich einverleibte, diesem als sicher bewährtem Führer meist unbedingt vertraute, seine Fußtapfen nur im Gefühl besserer Ueberzeugung verließ und dessen irrige Behauptungen aus dem ihm reichlicher zufließenden Vorrathe jenem nicht zugänglicher diplomatischer Zeugnisse zu verbessern suchte, kann dem sonst selbstständigen und tüchtigen Historiker nicht zu so großem Vergehen angerechnet werden, als Hellbach gethan hat*), vorzüglich wenn wir uns des eignen Geständnisses desselben erinnern, daß er seinem achtbaren Vorgänger in jeder Hinsicht unendlich viel zu danken habe", — dieser Ausspruch Hesse's würde völlige Beistimmung finden müssen, wenn Sag. in diesem Falle das gethan hätte, was man von ihm verlangen muß. Daß er von des Jovius Arbeit einen guten Gebrauch machte, darauf darf hier nicht das Hauptgewicht gelegt werden; es kommt darauf an, ob dieser gute Gebrauch auch ein erlaubter war. Sagittarius rückte mit seinem Verhalten gegen Jovius zu nahe an die Theorie und Praxis jenes wunderlichen Heiligen, der von fremdem Gute auch einen guten Gebrauch machte. Oft hat Sag. bewiesen, daß er Wahrheit und Recht liebte, und seine Freunde, insbesondere Schmid, haben die trefflichen Eigenschaften desselben hervorgehoben; aber man darf das Urtheil nicht scheuen, daß in dem vorliegenden Falle Sag. den obersten Rechtsgrundsätzen, „man soll einem Jeden das Seine geben und Niemand schädigen" nicht Genüge gethan hat. Welcher Species diesem Genus gegenüber das Verhalten Sagittar's zuzuzählen sei, ob es, wie Hellbach annimmt, ein Plagium ist, ob nicht, — das will ich unerörtert lassen; aber zu Gunsten Sagittar's Thatsachen, die in der hier behandelten Sache gegen ihn zeugen, zu verdecken, mußte ich für ein Unrecht gegen Jovius halten, dem was ihm als das Seine gebührte, Sagittar nicht gegeben hat.

Von den andern neun und dreißig Chroniken sei hier nur noch kurz gehandelt, da ich sie nicht alle gesehen habe. Einige derselben sind im Druck erschienen, ganz oder zum Theil, oder sie sind doch von andern Geschichtsschreibern handschriftlich benutzt worden. Was ich hierüber aus eigner Anschauung kenne, lasse ich hier folgen. Die Chronik der Grafen von Kevernberg ließ Christoph Fr. Ayrmann (er war Professor der Geschichte zu Gießen; starb 1747) in seiner Sylloge Anecdotorum B. 1 Frankf. a. M. 1746 abdrucken. Sie nimmt die Seiten 175—230 (kl. 8°.) ein, dazu kommt noch eine Tafel „Genealogy der Graven zu Kevernberg, wie sie von Grav Seitzen an nach einander gefolget". (Ayrmann hat im Anhange dazu eine Reihe von Kevernb. Urkunden abdrucken lassen). An verschiedenen Stellen verweist Jovius auf das chr. Schw.; p. 204 heißt es: man findet hiervon künftig, geliebt's Gott, in meinem Schwartzb. Chronico **).

*) Hesse hätte wohl sagen sollen: und wie ich es früher auch that.

**) In der Biblioth. des hiesigen Vereins für deutsche Gesch. und Alterthumskunde besitzen wir eine Abschrift von „Casp. Sagittarii Abhandlung von Kefernburg". Sie stammt aus der v. Ziegeler'schen Bibliothek und umfaßt nur 38 weitläufig geschriebene Seiten in Octav. Sag. hat wohl die Arbeit des Jov.

Digitized by Google

Wie aus einer Anzeige, die sich in der Zeitschrift: Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, v. J. 1762, S. 269 findet, hervorgeht, beabsichtigte der damalige Professor der Beredsamkeit Crusius in Wittenberg mit andern, auf die Sächs. Gesch. sich beziehenden Schriften die von den Thüring. Grafen und Herrn handelnden kleinen Chroniken des Jovius, ergänzt und fortgesetzt von Sagittarius, herauszugeben, wenn „ein billiger und dem Vorhaben Ehre machender Verleger zu finden sein möchte". Crusius sagt über diese Schriften, welche er unter dem Titel: Nachricht von Thüringischen Graf- und Herrschaften handschriftlich besaß, in etwas überschwänglicher Weise: „Dies ist etwas ganz admirables und lauter excerpta aus noch nicht publicirten, wenigstens den größten Theil betreffenden, Urkunden und Familiensammlungen; von Jovio angefangen, von Sagittario aber fortgesetzt und ergänzet worden. Alle, die von Sagittarii MS. S. nondum editis melden, wissen davon nichts *). Ohngefähr 30 Wappen würden dabei in Kupfer zu stechen sein, und gedruckt würde es gegen 2½ Alphabet betragen." Crusius hat sein Vorhaben nicht ausgeführt; dagegen sind in der „Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte", welche Grundig und Klotzsch, ohne sich auf dem Titel zu nennen, eine Reihe von Jahren hindurch in Chemnitz bei Stößel herausgegeben haben, eine Anzahl dieser kleinen Schriften abgedruckt worden. Sie benutzten die von Crusius hinterlassene (so muß man wohl annehmen, obschon sie diesen nicht nennen) Handschrift, die durch Kauf in die, wie sie sagen, vortreffliche Sächsische Geschichtssammlung eines durch Geburt und Stand, mehr aber noch wegen weit herrlicherer Vorzüge erhabenen Gönners gekommen war (B. 3, 263 der genannten Samml.). Sie äußern sich darüber (3, 276) folgendermaßen: „Es ist dieses Werk nicht ganz Sagittarii Arbeit. Ein Theil desselben, vielleicht die Anlage der meisten Artikel in demselben **), gehört dem bekannten Thüring. Geschichtsschreiber Paul Götze oder Jovius zu. Denn an verschiedenen Orten bezieht sich der Verf. auf seine Schwarzb. Chr., z. B. in den Beschreibungen der Grafsch. Kevernburg, der Burggr. v. Kirchberg, der Grafsch. Orlamünde;" nach Hinweis auf Ayrmann's Nachrichten über die Handschrift, die er von diesen Arbeiten des Jovius besaß, heißt es dann: Es ist ganz außer allem Zweifel, daß diese sämmtlichen Nachrichten eigentlich des Jovius Arbeit sind, welche Sag. von dessen Handschr. abschreiben lassen und nachher an vielen Orten verbessert, erweitert und fortgesetzt hat. Nach Hesse's Angaben (Verz. Schwarzb. Gel. aus dem Ausl. St. 4 S. 7) könnte man glauben, es seien Jov.'s Chroniken in der angebenutzt, doch ist die seinige selbstständig. Sie hat Manches, was sich bei Jovius nicht findet; Vieles, was dieser hat, ist weggelassen, wie sich das schon aus dem weit geringern Umfange ergibt.

*) Dies ist unrichtig. Schmid a. a. O. 144 erwähnt: „Absonderliche Abhandl. der Thür. Grafen und Herrsch. nach dem Alphabeth" unter den Handschriften, die Sag. hinterließ. Man sehe auch Reimmann und Ayrmann a. a. O.

**) Gr. u. Kl. (3, 274) geben gleichfalls ein Verzeichniß der Thüring. Grafschaften und Herrschaften, deren Geschichte in der von ihnen benutzten 314 Bl. in Fol. füllenden Handschrift enthalten war. Es stimmt im Ganzen mit dem oben (S. 55) gegebenen überein, doch enthält es einige Artikel mehr, nämlich: Hasfeldisch-Kranichfeldische Sachen; wie die Grafschaften Osterode, Lutterberg, Scharfefeld, Clettenb., Herzberg an die Herzöge von Braunschweig und Lüneb. gekommen, und Schwarzburg; dagegen fehlt der Artikel Grumbach.



Digitized by Google

gebenen Sammlung nach dem Urtexte des Jov. abgedruckt worden; dem ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht so; es ist nicht einmal immer Jovius als der Verfasser genannt. Die Abdrücke sind aber nach der Reihenfolge, in der sie erschienen, folgende. Im 6. B. (v. Jahr 1771) S. 300—320 findet sich die „Geschichte der Thür. Herrschaft Heldrungen, S. 321—342 die „Historie der Herrschaft Salza" (Langensalza), beide unter dem Namen Sagittar's und ohne daß Jov. genannt ist, beide in Paragraphen getheilt, eine Eintheilung, die in den mir bekannten Schriften des Jovius nicht vorkommt. Sie beginnen mit Angaben über die Lage der Orte und schließen mit einer Wappenbeschreibung und je einer genealog. Tafel, wie dies in den Arbeiten des Jov. gewöhnlich ist. Im 7. B. (1772) steht S. 348 bis 375 die: Geschichte der Grafen von Reinstein und Blankenburg" (Reinst. S. 348 bis 68, Blankenb. a. Harz S. 369—75), beide unter dem Namen des Jovius, unter Verweisung auf das, was die Herausgeber über das Verhältniß des Sag. zu diesem gesagt haben. Im 8. B. (1773) ist S. 296—343 unter dem Namen Sagittar's die „Geschichte der Thür. Herrschaften Ober- u. Nieder-Kranichfeld" abgedruckt. Nach allem, was die Herausgeber über diese Schrift, deren Berichte dreißig Jahre über das Todesjahr des Jovius hinausreichen und in der Sagittar's Halberstädt. Historie, so wie auch Urkundensammlungen, die Jov. gewiß nicht zu Gebote standen, citirt werden, mittheilen, enthält sie wohl nur wenig von der Arbeit des Jovius. Im 10. B. (1775) endlich ist unter dem Namen des Jov. die Geschichte der Grafen von Honstein (S. 8—140) abgedruckt. Ich kenne des Jov. Arbeit über die Grafschaft Honstein, von der wir in Sondershausen einige Abschriften besitzen, aus eigner Anschauung. Sie gehört, wie schon angedeutet wurde, zu den umfangsreichsten unter den kleinen Chroniken. Eine Vergleichung der Arbeit des Jov. mit der von Grund. und Kl. gelieferten, läßt erkennen, daß die letztere, wie auch aus dem Vorberichte der Herausgeber hervorgeht, mehr eine Umarbeitung der ersteren als ein treuer Abdruck derselben ist. Die Anordnung des Stoffes in drei Abtheilungen entspricht im Ganzen der des Jov., aber nur Manches ist wörtlich beibehalten, Vieles abgeändert nach Wort und Inhalt, gekürzt, Anderes, zum Theil nach Jov. Schwarzb. Chr., erweitert und ergänzt. Manche Zahlen sind abgeändert, manche kritische Bemerkungen und Berichtigungen sind beigefügt. Der ausführliche Stammbaum, den Jov. entworfen, ist weggelassen. — Aus der Arbeit des Jov. über die Burggr. von Kirchberg (die Stammburg stand in der Nähe von Jena) hat Paullini im Anhange zu der in seinem bekannten Syntagma rerum Germanic. (1698) veröffentlichten und von ihm dem Grafen Georg v. Kirchberg zugeeigneten: Werneri Hackii de comitibus Templimontanis in Doringia chronica, auf S. 363 u. 64 eine Bulle des Erzbischofs Albert von Mainz und Magdeburg abdrucken lassen. Es ist bereits erwähnt worden, daß der Prof. Roth in Jena eine Handschrift (ob das Autograph oder eine Copie, bleibt unentschieden) der Kirchb. Chr. des Jov. gehabt und daß man später nicht gewußt habe, wohin sie gekommen sei. Paullini muthmaßt (in der Vorr. zu Jov. Gl. Chr.), Roth „habe sie von Arnstadt, wo er ein Minister gewesen sei, mit sich nach Jena genommen, und sie sei entweder wegen darauf erfolgten Todesfalls oder durch andere Unachtsamkeit abhanden gekommen." Sie

Digitized by Google

oder eine Handschrift der genannten Chronik muß bis zum Jahre 1698 wieder gefunden worden sein, da Tenzel in Gotha aus dieser Chronik, deren er auch bereits in den Monatl. Unterr. 1696, S. 600 zugleich mit dem Schwarzb., Gleich. und Honstein. gedenkt, ohne indes anzugeben, wo sie sich finden, die Abschrift jener Bulle an Paullini, wie dieser selbst in der Vorrede zu der obengenannten chron. de comit. Templimont. sagt, mitgetheilt hat. Einen aus derselben Arbeit des Jov. gemachten Auszug hat J. G. Leuckfeld (er wurde 1668 in Heringen, das damals zu Schwarzb. gehörte, geboren und starb als erster Geistlicher 1726 zu Gröningen im Halberstädtischen) in seinen 1709 erschienenen Antiquitates Ilfeld. S. 60—76 mit der dazu gehörenden genealogischen Tafel abdrucken lassen; Leuckfeld sagt (S. 59), daß des Jov. Schrift in dem Archiv zu Arnstadt verwahrt liege; er hat aber diese Notiz wohl nur als Citat aus Paullini's Vorrede zu Werner Hacke's Schrift entnommen. Jetzt ist von dieser Chronik in dem Sondersh. Archiv, mit dem, wie schon gesagt, das Arnst. vereinigt worden ist, auch nicht einmal eine spätere Abschrift vorhanden. Eine Abschrift, welche die Herzogliche Bibliothek in Gotha unter der Bezeichnung Cod. chart. B. No 529 besitzt, lernte ich durch die Güte des Herrn Archivrathes Dr. Beck kennen. Sie hat ein besonderes Interesse dadurch, daß auf ihrem Titel Simon Zweiffel, der uns bekannte Schwiegersohn des Jov., als der ursprüngliche Besorger genannt ist. Der Titel lautet: „Genealogia oder Stammen bawm der hochwolgebornen Herrn Burggraven von Kirchberg vnd Herren zu Farnroda. Mit Fleis aus den alten Documenten vnd brieflichen Vrkunden, so viel man derselben immer haben können, zusammengetragen vnd hergefuhret durch M. Paulum Jovium, weiland Rectorem der gräfl. Schulen zu Ebeleben ect. Aufs newe revidirst ins reine gebracht vnd publiciret durch deßen Eydam Simonem Zweiffeln, Pfarrern zu Rockstet vnd Gundersleben in der löblichen Grafschaft Schwartzburg. Anno 1641." Auf den Titel folgt die Widmung Zweiffel's an den Burggr. Georgen v. Kirchb. (2 Blätter); sie datirt „Rockstet am Pfingstdienstag dieses 1641 Jahres", und ist so gehalten, daß sie mit Aenderung der Namen und Titel zu den Chroniken anderer Familien benutzt werden konnte, wie das auch aus einer lateinischen Einschaltung Zweiffel's hervorgeht. Leider enthält sie über Jovius durchaus nichts von Wichtigkeit. Zweiffel nennt ihn den weiland Ehrenvesten vorachtbaren und wolgelarten, lieben Schwieger (Schwiegervater), dessen Labores und Lucubrationes er, weiln sie ihm ietzo erst recht zu handen kommen, mit Fleis durchlesen und die Kirchbergische Genealogiam daraus gezogen habe *). Darauf folgt die undatirte Praefatio des Jov., wie sie bei Ayrmann a. a. O. vor der Keverab. Chr. (mit unwichtigen Veränderungen) zu lesen ist (2 Bl.). Es erhellt aus derselben, daß Jov. beabsichtigte, die Kirchbergische Chr. zuerst von allen seinen Schriften herauszugeben. Die eigentliche „Genealogia oder Stammenbaum der Löbl. Burggraven von Kirchberg vnd Herrn zu Farnroda", füllt 30 ziemlich engbeschriebene Quartblätter. Sie beginnt: Es werden hin vnd wider beydes in Historien vnd dan in schriftlichen Vrkunden erwehnet vnd nahmhaftig gemacht etliche

*) Es spricht dies dafür, daß die Erben auch die andern kleinen Chroniken des Jovius besaßen.

Digitized by Google

absonderliche vnd vnterschiedliche Grafen Geschlechter des Tittels vnd Nahmens von vnd zu Kirchberg" (es folgen dann Angaben geographischer Art); sie schließt mit der Nachricht, daß Anno 1623 ein junger Sohn und Herrlein „in diese Welt geboren, auch nachmals in der Hl. Taufe Sigmund Heinrich genennet worden ist". Für den Tag der Geburt ist eine leere Stelle gelassen. Darauf folgt das kurze „epiphonema in genealogiae Kirchbergianae calce ab Autore addita (sic!)", in dem der burggräfl. Familie Glück und Heil angewünscht wird. Der Handschrift angeheftet ist eine nicht dazu gehörende geneal. Tafel, auf der die Nachkommen Antons v. Ysenburg, Grafen zu Büdingen, und seiner zwei Frauen angegeben sind. Das Mscr. ist nicht von Zweiffel's Hand geschrieben, denn das mehr liegende Cursiv des Mscr. weicht auffällig von der steil ansteigenden Schrift Zweiffel's in dessen Briefen ab; ob Tenzel aus diesem Mscr. die oben erwähnte Abschrift für Paullini nahm, weiß ich nicht. Eine Vergleichung der vollständigen Arbeit des Jov., an der Zweiffel gewiß wenig oder gar nichts änderte, mit dem Leuckfeldischen Auszuge gewährte mir die Ueberzeugung, daß in dem letzteren der wesentliche Inhalt jener Aufnahme gefunden hat, manchmal wörtlich, meistens aber sehr abgekürzt, zuweilen auch anders geordnet. Während Jovius es ungewiß läßt, ob Margarethe, die Gemahlin des Burggr. Albrecht, des Gr. Günther XXXIII. von Schwarzb. Schwester gewesen sei *), ist dies in dem Auszug als gewiß hingestellt (Leuckf. S. 65). Manches ist ausgelassen worden, so ein deutsches aus Erfurt 1515 datirtes Schreiben des Burggr. Hartmann (es müßte bei Leuckf. auf S. 67 stehen; in dem auf dieser S. Erzählten fehlt auch noch Anderes, so die Namen der zwei Unterhändler einer Uebereinkunft zwischen den Burggr. Hartm. und Albrecht einer- und den Erben des Gr. Heinrich von Schwarzb. andrerseits, das Leibgedinge der Mutter jener beiden Gr. betreffend: Joh. v. Heringen, des Rectors der Universität 1494, und Herm. v. Beichlingen, des Propstes des Severistiftes in Erfurt; m. s. bei Avem. 235); ferner die lat. Urkunde des Erzbisch. Albert von Mainz und Magdeburg v. J. 1518 (sie müßte bei Leuckfeld S. 72 stehen), dieselbe, die Paull. hat abdrucken lassen (m. s. auch Avem. im Anhange zu seinem Werke S. 128). Sehr abgekürzt ist die Polemik des Jovius gegen das von Spangenberg im 44. Capitel des 5. Buches seiner Henneb. Chron. Gesagte (m. s. auch Avem. S. 253), und so noch Anderes. H. Fr. Avemann (er lebte in Hachenburg im Nassauischen), welcher die Arbeiten sowohl des Jovius als auch die des Sag. kannte und benutzte, sagt in der Vorrede zu seinem Buche über die Kirchb. Grafen, daß Jov. mit allem Fleiß das, was er aus Archiven erlangt, zusammengetragen habe, es seien aber noch Lücken auszufüllen; über Sag. bemerkt er, er sei dem Jov. κατα πόδας nachgegangen und habe nur selten etwas weniges aus seiner eignen Arbeit beigefügt. Grund. und Klotzsch (3, S. 276) wenden dies so: Avemann bezeuge, daß Jov. eine Beschreibung der Burggr. v. Kirchb. geschrieben, welche Sag. verbessert und erweitert. Avemann

*) Sie war eine Freiin v. Kranichfeld. Man vergleiche hierüber Avemann: Geschlecht der Reichsgr. und Burggr. v. Kirchberg (1747) S. 220; man kann aus dem dort Mitgetheilten abermals sehen, wie Sag. den Jov. benutzt hat.

Digitized by Google

hat auch einige Stellen aus der Schrift des Jov. wörtlich mitgetheilt und bezieht sich sehr häufig auf ihn *).

Leuckfeld hat auch andere Arbeiten des Jov. gekannt und, wie er selbst sagt, für seine Schriften benutzt, so in seiner: Hist. Beschreibung von Walkenried (1705) II, 6—9 die Collectaneen des Jov. über die Gr. v. Clettenberg. Die dort abgedruckte lat. Urk., das Kloster Huisburg betr., hatte der bereits erwähnte Walkenrieder Rector Eckstorm von Jov. selbst erhalten und in seinem Chron. Walkenredensi (1617) ungenau abdrucken lassen; sie findet sich auch in der Schwarzb. Chronik des Jov. (bei Kreyf. S. 143); der Abdruck dieser Urkunde ist bei Leuckfeld, der für sie auch handschriftliche Aufzeichnungen des Archivars Joh. Heinr. Hoffmann in Hannover (er war zu Werne 1628 geb. und starb in Hannover 1680) benutzte, correcter als bei Jovius, insbesondere in dem Abdrucke bei Kreyfig. In seiner: Histor. Beschreib. von dem Cistercienser-Closter S. Georgii in Kelbra u. s. w. (vom Jahre 1721) sagt Leuckfeld S. 15, daß er einen kurzen Auszug von der Nachricht, die Jov. von dem Geschlechte der Grafen von Beichlingen „habe zusammentragen wollen, so aber nicht zum Vorschein kommen ist", in den Händen habe. Leuckfeld geht über seinen Schwarzburgischen Landsmann Jovius ganz kurz hinweg, wogegen er Sagittarius rühmt, — und merkwürdig genug — er sagt: der Auszug aus der Arbeit des Jovius stimme in den meisten Stücken mit der Sagittarischen Arbeit überein! — Ja freilich, das ging sehr natürlich zu. Beiläufig bemerke ich, daß die kleine deutsche Urkunde, welche Leuckfeld in derselben Schrift S. 87 mittheilt, sich auch schon bei Jov. in der Schwarzb. Chronik (b. Kr. S. 334) findet. Leuckfeld bemerkt dazu, daß der „gelehrte und berühmte Herr Professor juris und Historiarum Dr. Immanuel Weber zu Gießen" sie schon veröffentlicht habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Weber die Urkunde erst aus Jovius entlehnt hat. Von dem „in der Historia und Medicin fortrefflich erfahrenen Herrn Paullini in Eysenach" sagt Leuckfeld (Antiq. IIf. 59), er habe sich durch seine curieusen und gelehrten Schriften einen unsterblichen Namen gemacht. Die Art, wie manche Schriftsteller ihre Gewährsmänner und Vorgänger citiren, gehört auch zur Charakteristik literarischer Zustände. Fast sollte man glauben, Ayrmann's Vermuthung sei doch nicht so ganz ungegründet, es habe den Ruf unseres Jovius geschmälert, daß er nur ein Schulamt bekleidete *).

*) Nach Ortloff (in der Zeitschr. für Thür. Gesch. u. Alterthumsk. III, 117) benutzte Abemann zwei auf der ehemals kurfürstl. Bibliothek zu Kassel befindliche Handschriften: die eine von Jov., die andere von Sagittarius. Genaueres habe ich darüber nicht erfahren können. Abem. kannte auch die Schwarzburg. und Gleich. Chr. des Jov.

*) Biel beginnt seine Leichenrede auf den Ebeleber Rector Keyser, die 1691 im Druck erschienen ist, (m. s. S. 27 Anm.): „Es ist gewiß, daß fast auf der ganzen Welt keine Creatur zu finden ist, welche so gering gehalten und so verachtet wird als ein Schul-Mann; denn dessen gebraucht sich ja fast jedermann zum Spott". Allerdings ein eigenthümlicher Eingang zu einer Gedächtnißrede auf einen so vorzüglichen Lehrer wie K. es war; doch ist der Satz von dem Redner absichtlich so schroff hingestellt, damit es desto ehrenvoller erscheint, ihn tapfer anzugreifen und gründlich zu widerlegen. — Von Biel existirt auch eine Leichenrede auf K.'s 1678 gestorbene Frau.

Digitized by Google

Jac. Friedr. Reimmann hat in seiner wiederholt citirten 1710 erschienenen Schrift: Historia literario-genealogica in der 2. Abth. S. 114—123 die Nachrichten des Jov. über die Grafen von Scharzfeld abdrucken lassen. Wie er selbst angibt, hat er sie aus dem S. 54 erwähnten Manuscripte des Jov. entnommen. Die Schreibung der Worte erscheint in ähnlicher Weise wie bei Kreysig in der Schwarzb. und bei Ayrmann in der Keverab. Chr. verändert. Die kleine Scharzfeld. Chronik war die erste, die von den Schriften des Jovius vollständig im Drucke erschien.

---

# Beigaben.

## I. Gedicht des P. Jovius auf den Tod seiner Schwester Ursula.

(Dieses Gedicht ist der aus nur sechs unpaginirten Quartblättern bestehenden Druckschrift, deren Titel — etwas abgekürzt — ich S. 7 in Anm. angegeben habe, entnommen. Es steht in jener als Nr. VII. auf S. 10 und 11. Aus Vers 11 ergibt sich gleichfalls, daß diese Schwester des Jov., (welche an der Auszehrung starb), 30 Jahr alt wurde. Zimmermann hat unter sein in derselben Schrift S. 9 stehendes Gedicht gesetzt: Pie vixit Ursula, an. 30. Pie migravit, 9. Decemb. M. DC. III. In den Carm. lat. S. 348, wo dieses Gedicht Z.'s wieder abgedruckt ist, fehlt jener Zusatz.)

Exutâ nondum ferali sindone, moesta
Gnatae dedidici funera flere meae.
Fletum continuem me mors inopina sororis,
Proximitas nostri sangvinis arcta monet,
Scilicet haec vita est (proh!) nil nisi plangor et angor,
Gurgite moerorum mersaque perpetuo.
Ergo jaces mihi cara soror, soror URSULA cara?
Membraque congesti cespitis umbra premit?
Quâ primi sedem Franci tenuere coloni?
Munera quâ fundit larga Salina frequens?
Et vix bis tria lustra vides permensa superstes,
Pluribus (heu!) annis anticipante Nece?
Sic genus humanum fato excipit arctior aevi
Terminus! Haud aetas effugit ulla Necem.
At, quid ego invideam tibi, quod voveo ipse, quod opto!
Quid nobis lethi, quaeso, moretur iter?

Digitized by Google

Trux nos circumstat Satanas, cum monte malorum
Miscere excussâ, stat, mare pace polo.
Hic malè Doctorum trahit in contraria mentes:
Hoc Bellona furit: mutuus alget amor.
Haeresis hinc gliscit, sacrum testata furorem,
Quâ perit in dubii devia trusus iners.
Hinc fera in arma ruit praeceps multo agmine Turca,
Nos suo ad unum omnes perdat ut ense ferox.
Livor et obstipae hinc nos frontis verberat ictu,
Nec, si quid rectè feceris, ipse probat.
Ambitiosa cupit sapientia sola putari;
Simplicitas nullo digna favore jacet.
Insidiatur atrox tacitâ aure calumnia justo,
Saepiùs ut, quem quis diligit, hunc metuat.
Haec vitae saturnat: Nam quis deterritus hisce
Exhaeres vitae non velit esse suae?
Ergo quid invideam tibi, quod voveo ipse, quod opto?
Nec detur lethi quod remoretur iter.
Rodere vermiculis opicis telluris opacae,
Tristis et ossiculis sit domus urna tuis.
Quid tum? Mors, vermes, sit et urna, quod esse refertur
Serpenti rima, spina, caverna, seni.
Labis Adamigenae contage ingloria membra
Exue verme, urnâ, morteque mortis onus.
Ut positis spoliis, cum buccina clanget ab axe,
Aeterno REDEAS gloriae honore NOVA.
Coelestisque adyti mistis penetrale subintres
Sanctis, coelicolûm perfruitura bonis.

Defunctae Frater Ger.

**M. Paullus Götsius,** Scholae Arnstat. Conrector.



Digitized by Google

## II. Ein Brief von Paul Jovius an die Grafen von Schwarzburg.

(Die Ueberſchrift dieſes Briefes findet ſich mit neun andern Briefen, welche wohl bei anderer Gelegenheit veröffentlicht werden könnten, und mit einigen andern Aufzeichnungen von J.'s Hand in dem F. Archiv in den: „Acta betr. die Rectorſtelle an der Stiftsſchule zu Ebeleben.“ Zum leichtern Verſtändniß iſt der nachſtehende Abdruck mit der heutigen Interpunction verſehen.)

Hochwolgeborne Graven. Ewer GGGGnaden ſeind meine pflichtſchuldige, vnterthenige vnd gehorſame Dienſte eufſerſtes vermögens jederzeit zuvor; gnedige Hern, es iſt nun vber Jhares friſt, da bey EGGGG. ein Schreiben von mir in vnterthenigkeit vberreichet worden, darinnen Deroſelben ich vnterthenig klagend zuerkennen geben, wie kümmerlich nemblich, verzuglich vnd vereintzelt ich meine beſoltung neben dem Schuldepütat, die Zeit vber ich alhiero vnwirdig an Dienſten geweſen, empfangen vnd eingenommen; alſo zwar, das ich faſt all dasjenige, was ich von meinen Lieben Eltern zu vorſchub meiner Narung vormals bekommen vnd anhero gebracht, darüber zugeſetzt vnd eingebüſſet habe. Ob nun wohl hierauf von EGGGG. löblich vnd wol disponiret vnd angeordnet worden, ſolche gelder forthin von den jherlichen intraden des Dorfes Bodenheilingen gelifert vnd ausgezahlet werden ſollen, ſo wird doch von dem Schulteiſſen des orts glaubhaftig berichtet, das nunmehr, nachdem berürt Dorf mitt den Soldaten nun eine geraume Zeit hero beleget geweſen, vnmüglich ſey, ichtes daſelbſten bei den Leuten, ſo meiſten theils verderbet, zuerheben, were auch keine Rechnung darauf zu machen, das vor herbſtzeit einiger pfenning von ihnen könne oder möge erleget werden. Wan dan hiedurch die gantze laſt vf mich allein geweltzet wirdt, ich aber ohne das albereit faſt an die fünf quartal vnd alſo vber zwey hundert gülden aus meinem Beutel vorgeſchoſſen habe, als iſt mir bei ſo geſtalten ſachen, ſo wol bey der bis dahero vorgegangenen ſchweren Krigscontribution, Churfürſtlichen Schatzungen, meiner ſelbſtvnterhaltung, auch anderer vnvermeidtlichen nottwendigen ausgaben ein mehrers darbey zu thun vnmüglichen, welches EGGGG. Hochverſtendig in gnaden ſelbſten ermeſſen können; dannenhero ich mir keines weges einbilde, meine gnedige Graven vnd Hern eine ſolche vnertregliche laſt mir anſinnen werden; mache mir auch viel weniger einige gedancken, das ein armer diener vnd privat perſon zu ſolchen vnverſchuldeten verderb bringenden ſachen obligiret ſey. Jch habe bis hero, auch mitt mein vnd der meinen vnwiderbringlichen ſchaden faſt all das meine, ſo ich alhiero nicht erworben, dargeſtreckt, beydes aus herzlicher vnd trewer affection gegen meine gnedige Graven vnd Hern, dan auch zu verhütung des beſorgenden praejuditzs, ſo bey einſtellung des Schulweſens Jhren GGGG. hette zuwachſen mögen; ſtehe dahero in gentzlicher hofnung, ich es alſo gemacht habe, das, wo nicht bey meinen armen kindern, die es leider ammeiſten empfinden werden, jedoch bey Gott vnd meiner gnedigen Obrigkeit ich es verantworten wolle; ja ich were ferner zu bezeigung meiner vnterthenigen devotion noch erbötig an mir nichts erwinden zu laſſen, wan es nur immer in meinem vermögen vnd kreften ſtündte. Albieweil es aber mitt mir dahin kommen, das mir faſt nichts mehr als

Digitized by Google

das liebe trockne Brodt noch vbrig, mir auch sonsten alle mittel die Schulknaben mitt gebürlicher Speise vnd kost vorbas zu versehen, gentzlichen entzogen sindt, als habe EGGGG. ich solches vnterthenig anzumelden nicht umbgang nemen können, dero hohen discretion in aller vnterthenigkeit anheimb gebendt, wie sie es forthin mitt solcher speisung gehalten haben wollen, Derofelben gnedigen Ordinantz in allem jederzeit gehorsamblich nachgelebet werden soll, welches EGGGG. wiewol vngern, jedoch aus hochtringender nott ich in vnterthenigkeit berichten sollen, Dieselbe hiermit göttlicher Allmacht zu bestendiger Leibesgesundtheit, ersprißlicher vnd glücklicher Regierung, auch langwerendem Leben trewlichst empfelendt, dat. Ebeleben den 5. Aprilis 1630

EGGGGnaden
Vnterthenigster
Gehorsamer
Diener
M. Paullus Jovius.

Den Hochwolgebornen Hern, Hern Günthern, Hern Antoni Heinrichen, Hern Hans Günthern vnd Hern Christian Günthern gebrüdern, der Vier Graven des Reichs, Graven zu Schwartzburgk vnd Honstein, Hern zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra vnd Clettenberg, meinen gnedigen Graven vnd Hern.



Digitized by Google

## III. Aus Zimmermann's Gedichten auf Paul Jovius sich Beziehendes.

1) Bruchstück aus dem Gedichte: Ad doctiss. juvenem Dn. Paulum Götsium Themarensem, in inclita Witeberga Magisterii Laureâ coronandum 4. April. An. 98. Doctrina vellus aureum. Carm. lat. 437—39.

Haec ipsa, docte Paule, navigatio
Te fine nunc bono atque laeto exercuit:
Id quod Tibi, Patri, tuisque gratulor.
Immo mihi, et Strophii labori gratulor;
Mecum ratis quod ipse rector exstitit.
Nos inter hic tu monstra primum grandia
Retro relinquis: navigando strenue
Nullo Socio minor, secundus nemini.
Brunsuiga post te Fonte Regis Lacteo
Ad disciplinas altiores praeparat.
Has Witeberga nobilis tandem tibi
Fundit; secundo fonte, fonte tertio
Vinum tibi ac Oleum propinans Colchicum.
Ut ergo Jason nauta Vellus Aureum
Labore, Virtute et Modestia sua
Asportat: et Regis potitur insuper
Gnata: Bonum sic Tu duplex, laboribus
Et moribus partum tuis, in patriam
Navi reportas, Paule noster; agmina
Nempe Eruditionis, atque Lauream.
Praesaga mens si certa spondet; inclita
Si Witeberga vera spondet: Tertio
Vix annus ibit, quando, Paule lauriger,
Nobis Jason et Machaon audies.
Jehova Jason, Rophe *) semper maximus,
Confirmet hoc, ut sit salubre et utile
Multis: Patriae, Tibi, Tuis; ac denique
Illustr. Nutritiis Suuartzburgicis.

2) In nuptias M. Pauli Götsii, in Schola Arnstatensi Conrectoris desig. cum bene moratiss. Virg. Jesa Suuers, Therapaena Suuartzburgica. (l. l. 230.)

ACROTELOSTICHIS SENARIA, EX VOTO AUREA.

**P**apyrus haec non Paule sufficit bon **E**
**A**d buccinam tui tori. Non suffici **T,**
**U**t hostiam munus tuo isti muner **L**
**L**aurum meam pridem quod ornas carmin **E,**
**U**ltraque Taubmannum mihi Vatem glutina **S.**
**S**altem hostio preces, et auri lauti **A.**

3) Ad M. Paulum Götsium, Scholae Arnstat. Conrect. (S. 463) 1601.

Salus ab eo, qui propter nostram salutem hodie resurrexit!

Crate caput vituli mea torret Margaris; idque
Ut mecum comedas, Margaris uxor avet.
Si potes ergo, veni; Tua Geseke coenet in Aula:
Tu vituli comedas, intime Paule, caput.

*) Rophe, Arzt, Heiland. Auch in andern Gedichten braucht Z. zuweilen ein hebräisches Wort.

Digitized by Google

4) Ad M. Paulum Götsium, etc. (S. 478).

(Dieſes Ged. iſt mit keiner Jahreszahl verſehen; da es aber hinter einem Gedichte ſteht, das die Zeitangabe: 1602, 15. Trinit. trägt, und ein Gedicht, das gleichfalls mit 1602 bezeichnet iſt, nachfolgt, ſo iſt's mir — m. f. oben S. 16 in Anm. — wahrſcheinlich, daß es gleichfalls aus jenem Jahre ſtammt, und zwar aus dem Herbſte. Der in V. 1 erwähnte Geiſtliche iſt derſelbe Günth. Seifried, welcher oben S. 13 in Anm. genannt worden iſt. Er war ſeit 1575 Diaconus, ſeit 87 Archidiaconus und ſtarb 28. October 1616. Die pupa novella in V. 6 beziehe ich auf die erſtgeborene Tochter des Jov., Namens Clara, m. f. S. 18. Unter dem cocus iſt hier wieder J.'s Frau Margarethe, die er auch anderwärts ſo bezeichnet, gemeint.)

Pisces Mysta lupos emit pius ille Sifridus:
Compatri partem vendidit aere mihi.
Hanc quamvis possem solus consumere; mensâ
Te tamen exoptant, Paule, videre lupi.
Quin, cocus exoptat te cernere noster, et ex te
Discere, qui valeat pupa novella domi.

---

## IV. Belege zu der kurzen Nachricht über Matth. Zimmermann S. 10—12.

Daß Zimmermann in Nordhauſen geboren wurde, muß man aus folgender Angabe auf dem Titel der von ihm zu Ehren ſeiner Mutter Anna herausgegebenen kl. Schrift, (m. f. S. 10 in Anm.) ſchließen; es ſteht dort, unter der Ueberſchrift: Lux sequentium, Folgendes: Anna, Matthaei Mater, nascitur in inclyta et imperiali Northusa circa Annum: 1530. Nubit Lamperto Zimmermanno, cir. An. 1550: et ex eo suscipit unicum filium, Matthaeum. Paucis post annis ad nutum Mariti Northusa migrat Arnstadium. — Dem ganz entſprechend heißt es in dem Gedichte des Sondersh. Cantors Juſtus Ernſt (aus Badra), das in derſelben Schrift unter XII abgedruckt iſt, nachdem geſagt worden iſt, Zimmermann's Mutter ſei in Nordhauſen geboren:

Lamperto nuptum Virgo data Zimmermanno — 1550
Edidit, haec Matri qui monumenta sacrat.
Inde brevi Arnstadium petiit, suadente Marito, — A. 57 vel 58.
Hic ubi succubuit (peste furente) neci. — 1564.

Aus dem Gedichte: „Matthaeus Zimmerman redet mit ſeiner verſtorbenen Mutter" auf Bl. 2 der citirten Schrift theile ich nur den Anfang mit:

Als ich zu Arnſtadt mich auffmacht, — Anno:
Vnd jhr mir gabet gute nacht, — 1591.
Recht ſpracht jhr, liebe Mutter from, — 20. No-
Wan ich nicht wider zu Dir kom, — vembr.
Vnd vns ja hie nicht wider ſehn,
So ſols doch, mein Son, dort geſchehn.

Digitized by Google

Vor weinen jhr nicht reden kundt,
Die wort ich auch kaum halb verstundt:
Nun aber seh ichs in der that,
Was ewr weinen bedeutet hat.

Die obige Angabe J.'s, daß er den 20. Novbr. 91 von Arnstadt abgereist sei, und die Angabe der Unschuld. Nachr. 1719, S. 1171, daß er den 10. Nov. feierlich in sein Sondersh. Rectoramt eingeführt wurde, widersprechen sich nicht: J. war wohl nach diesem Acte noch einmal nach Arnstadt gereist.

Das Gedicht, in welchem J. um Ferienruhe für sich und seine Collegen bittet, lautet (Carm. lat. S. 513) folgendermaßen:

R. V. Dn. Dn. Johanni Götsio, Decano, Pastori et Inspectori desig.

Messe datur passim nunc feria certa Scholari,
Ut foris atque domi pubes sit praesto; ministrans
Falce, manu, rastris. Hanc quippe meretur opellam
Et Pater et dominus, puero qui prospicit escâ.
Cur igitur nobis indulget nemo Patronus
A studiis requiem? Cur lenit nemo labores,
Quos aestas auget, quos ortu Sirius auget?
Ergo, Vir Antistes noster, Patrone Ministrûm
Hic LUDI; quondam qui virgea sceptra tulisti
Et bene formasti sudore et honore juventam;
Et certam nostro captasti more quietem:
Parva etiam nobis da (quaesumus) otia fessis,
Alternâ requie ne membra carentia plorent.
Quot soles dederis pubi nobisque vacantes;
Tot tibi, Praeco Dei, votis devota juventus
Ultima nobiscum tardabit stamina Mortae.
Praeterea, festis finitis, omnia nostro
Pubes hortatu sarcire neglecta studebit.

Die 18. ab ortu Sirii, h. e. ult. Julii 1603.
Scholae Praeceptores Quatuor.

In einem andern Gedichte an den Decan Götz aus dem Nov. 1603 (S. 518) heißt es:

Est Rector multus, qui respuit Inspectorem;
E Ludo Mystas qui cupit esse procul.
Non mihi mens talis. — —

In einem Gedichte an den ersten Bürgermeister Wilh. Scharfschuh und dessen Amtsgenossen dankt Zimmermann für das gelieferte Brennholz; dann heißt es aber (S. 455):

Sed nil ligna (dolor;) prosunt, nil cura Senatus;
Pervia dum ventis fracta fenestra patet.

Digitized by Google

Quinetiam fornax sua certa foramina monstrat,
Et figulum queritur semper abesse sibi,
Hic ergo, supplex vos obsecro Maecenates,
Auxilio cassam quisque juvate Scholam.

In einem Gedichte an den Bürgermeister Christoph Wolff vom Jahre 1604 bittet Zimmermann (533):

Curia si patitur, bone Cos., cerne foramen,
Per quod Fur omnis advolitare potest.
Voce tua manda, faber ut lignarius illud
Sex emtis hodie muniat asseribus.

Zum Lobe des heimischen Weines sagt Z. in einem an den Decan Göz gerichteten Ged. v. J. 1604 (S. 537):

E cupa in cupam fundo Clingense Falernum,
Quod mihi Scharschuchus vendidit ingenuus.
O vinum sapidum! vix cives quale propinant;
Vix hederae in pagis pendula serta tibi.
Non unda mixtum est; peregrinus quale Menalcas
Francoo nobis advehit omnis agro.

In einem Ged. an den Bürgermeister W. Scharschuch v. J. 1606 heißt es (S. 541):

Nunc etiam donas Clingensia vina: Poëtae
Sicque Poëtarum munere subdis equum.

Den gräfl. Rath M. Joh. Contius ladet Z. mit folgenden Versen (S. 411) in seinen Garten:

Uxorem, Vir clare, tuam deducere in hortum
De nostro nutu, Margaris uxor avet
Hyssopus praesto est, sunt candida lilia praesto,
Et nardus, miro prorsus odore fragrans.
Participes cupimus vos omnes hujus odoris,
Et vestra carpi lilia cuncta manu.

Eine andere Einladung in den Garten auf minder ätherische Genüsse, zu einem soliden Abendessen, findet man S. 589.

Das S. 11 in Anm. erwähnte handschriftl. Ged. Z.'s theile ich nachstehend mit. Die Worte des 1. V. post Platinam beziehen sich auf ein von Z. im J. 1603 in die Arnst. K. Bibl. gestiftetes Buch: es ist höchst wahrscheinlich: Platinae Histor. Pontificum Rom. Colon. 1593, gemeint. (Im Anschluß an das Seite 11 Gesagte bemerke ich, daß vermuthlich M. Barth. Bermelius [m. vergl. S. 32 in Anm.] die Leichenreden in Sondershausen einführte; die erste fand ich im J. 1623 angegeben.)

Rever. et clariss. Viris, Mystagogis, Magistris et Ministris Ecclesiae Arnstatensis, Dn. M. Johanni Schuccelio, Arnstat: Dn. M. Barthol. Bermelio, Witzlebiensi; et Dn. Ignatio Göldelio; Dn. et Fautoribus honorandis:

Hoc quoque, post Platinam, tramitto Poëta volumen,
Quò patriae debet Bibliotheca frui.

Digitized by Google

Defunctis etenim tribuit mea patria laudem
Publicitus, Jovae qua titulatur ager.
Sola negat functis hunc Sondershusa laborem:
In cathedrà nullus funera Praeco sonat.
Non posco grates, alium non posco libellum:
Qui mea cantabit funera, gratus erit.

Ex muséo Sondershusino, Calend. Jan. 1607.
Matthaeus Zimmerman, Arnstatensis.

## V. Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 6 Z. 17 v. u. l. Hoffm. st. Hofm. — S. 7 Z. 16 v. o. l. betrauerte st. bedauerte. S. 8 Z. 11 von oben l. statt anderer Geistl. — anderer evangelischer Geistl. — Ueber den S. 8 in Anm. genannten Jerem. Koch vergl. man Gerber N. Lex. der Tonkünstl. 3, 83. Was der treffliche Gerb. und nach ihm Hesse Verz. geb. Schwarzb. u. s. w. 8. St. über Jerem. K. berichten, kann ich dahin vervollständigen, daß Letzterer in Marlishausen bei Arnst. (nach dem S. K. B. den 23. Septbr. 1637) geboren war. Er starb, wie schon Gerb., der das S. K. B. wahrscheinlich auch benutzte, angibt, 1693 den 24. März (jul. Kal.). Der Verfasser des Textes zu der von G. ausführlich beschriebenen Composition K.'s war der Rector Paul Fischer, K.'s College *). Mit Koch zusammen wirkte längere Zeit Joh. Luk. Borberg, dessen in Sondersh. den 13. Apr. (jul. K.) 1670 geborener Sohn Christian Ludw. B. als Opern-componist sich eines nicht unbedeutenden Rufes erfreute; er lebte in Großenhain und zuletzt in Görlitz als Organist; m. s. Gerb. 1, 490. Nach Gerber's Angaben müßte man glauben, Joh. Luk. Borb. habe nicht in Sondersh. gewohnt; er lebte aber über 20 Jahre hier; das S. K. B. nennt ihn außer Hoforganisten auch Küchen- und Kanzleischreiber und Notarius publicus. Nach ihm (im J. 1683) erwähnt das S. K. B. Joh. Conr. Eberhardt als Hoforganisten. Vor Jer. Koch nennt das S. K. B. (1657) Joh. Jenisch als Hofcantor; ob dieser auch Subconrector war, weiß ich nicht. — Der S. 9. erwähnte Joach. Manardt

*) Jerem. K. hatte viele Kinder. Einer seiner Söhne, Ernst, welcher den 12. Jan. 1689 geboren wurde, (Graf Ernst v. Stolberg-Wernigerode, Fräulein Louisa Albertina v. Schwarzb., eine Tochter Gr. Christian Wilhelms, und Andr. Ernst Müller, Jerem. K.'s Schwiegervater, Braunschw. Hoffourier zu Herzberg, waren die Taufzeugen), war später Kanzleirath in Sondersh. und hat sich durch ein Stipendium für Studierende ein bleibendes Gedächtniß gestiftet. Gerber a. a. O. 3, 81 u. 84 führt einen Componisten Namens Anton Albrecht Koch auf, der als Fürstl. Bernstadtischer Kapellmeister (in Schlesien) um 1745 starb. Jerem. Koch hatte einen Sohn desselben Namens, der in S. den 5. Juni 1675 geboren wurde. Ich weiß nicht, ob dieser mit jenem Componisten eine und dieselbe Person ist, da ich gegenwärtig seinen Lebensgang nicht näher kenne. Manches spricht für die Identität, wiewohl es befremden müßte, daß unser gründlicher Gerber sie nicht schon festgestellt hätte.

Digitized by Google

(auch Manart, Manard und Manhart geschrieben) war 1564 den 29. Mai geboren; sein Vater war Casp. Manardt — sonst Weise genannt; Letzterer war später Bürgermeister und starb den 14. Octbr. 1597. Da ich die sämmtlichen Rectoren der Sondersh. Schule aus dem 16. Jahrh. angegeben habe, so will ich hier auch die andern Lehrer nennen, die in jenem Jahrh. an der durch die Gräfin Elisabeth erweiterten Schule thätig gewesen sind, so weit sie mir bekannt wurden; ich setze zu ihren Namen die Jahre, in denen ich sie verzeichnet fand. Baccalaurei: Eoban Wesch 1565—68 (ist im J. 1595 als Pfarrer zu Aseben erwähnt); Tobias Kraft (Crafft) starb 74; Andr. Starck 76; Joh. Leutthoff 76—78 (m. s. S. 15 in Anm. u. S. 37); M. Andr. Starckloff (dieselbe Person mit Andr. Starck?) 80—85; Joh. Steger 86—94; Joach. Manardt; m. s. S. 9 **). Cantoren: Andr. Heiner 56; Georg Uebelacker aus Arnst. 60 u. 61; Christian Frondeus 64 u. 65; Tob. Kraft 66 u. 67, später Baccal. (er war Manardt's Lehrer); Christoph Helmrich 70—77 (wurde Pfarrer zu Allersleben und Ettischleben); Valent. Meurer 85 (das S. K. B. nennt ihn 86 Subdiaconus zu S.); Joach. Manardt (m. s. S. 9); Justus Ernst aus Badra 95 (m. s. S. 11 in Anm.); Valent. Köhler (Colerus) aus Erfurt 1600; Kirchner (Aeditui): Balthas. Wermann 55—66; Joach. Jesse 66—73; Alexius Bertram 73—92; Laurent. Hofmann 92—96; Caspar Sangerhausen von Klein Wargula 96 (dieser schrieb statt Baccalaureus — Bacularius, nicht, wie ich aus Versehen angab, Alex. Bertram; doch gilt von Letzterem, was bei seinem Namen S. 9. in Anm. über die Fehler gegen die lat. Grammatik gesagt wurde). — Den S. 17 genannte Canzler Cl. Wilh. Bodinus bezeichnet das S. K. B. im J. 1596 den 25. Juni zunächst als den neuen Doctor; etwas später in demselben Jahre heißt er Dr. Hernworst oder Hernwurst. An einer Stelle ist dazu geschrieben: Elias Bodinus; in den späteren Einzeichnungen des K. B. kehrt jener deutsche Name, der anderwärts auch in der Form Hirnwurst vorkommt, nicht wieder. Ob zwischen dem deutschen und dem latinisirten Namen (boudin heißt im Französischen die Wurst) nicht ein Zusammenhang stattfindet? — Bodin ist übrigens auch ein französischer Familienname. Den Großvater des obengenannten Schwarzburgischen Canzlers, Adolarius Hernwurst, der innerhalb seiner 51jähr. Wirksamkeit als Geistlicher neunmal seine Stelle wechselte und der 1599 in Großbehlstedt starb, nennt Zimmerm. c. lat. 331 auch schon Bodinus. — S. 23. Die dort genannte Gräfin Anna war eine Schwester des Gr. Christ. Günther, die Gräfin Dorothea Susanna war eine Schwester seiner Gemahlin Anna Sibylla. — — S. 28, Z. 16 v. u. l. Rector st. Nector. — Zu S. 29 sei bemerkt, daß die Zahl der Freistellen der Ebeleber Schule späterhin in der Regel nur 10 war. — S. 34 Z. 12 v. u. l. P. Jov. statt P. Pov. — S. 53 Z. 1 v. u. l. Nachrichtung st. Nachrichtigung. — S. 66 Z. 18 v. o. l. Rechtsgrundsätze statt Rechtsgrundsätze.

**) Wie S. 9 in Anm. angegeben wurde, starb Manardt 1637. In seinen letzten Lebensjahren hat er sein Amt nicht mehr verwaltet. Im Jahre 1685 wird Martin Locke als Conrector erwähnt (dieser starb 19. Aug. 1671).

Digitized by Google

## VI. Zur bequemeren Uebersicht über die Verwandten des P. Jov., die in vorstehender Schrift erwähnt sind, dient folgende Zusammenstellung:

**Leonhard Göz**
in Themar.
(S. 5.)

| | | |
|---|---|---|
| **Johannes Göz** 1549—1626 (S. 5 und 33), verheirathet mit **Ursula**, welche 1635 starb (S. 5 und 37.) | | **Eine Tochter** starb 1613. (S. 8. in Anm.) |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ursula** 1573—1603 (S. 6 und 18) verheirathete sich mit dem Arzt Joh. Günther Speiser, welcher 1606 starb. (S. 12 und 18 in Anmerk.) | **Paulus (Jovius)** geb. 157(?)4, gest. 1633. (S. 6 und 35.) Verheirathet mit **Gesela Schmert:** Geburtsjahr nicht bekannt; starb 1638. (S. 15 u. 37.) | **Sibylla:** Geburtsj. nicht genau bekannt, starb 1652; (S. 8 u. 37.) Sie war verh. mit dem Pfarrer Jos. Leutholff (starb 1617; S. 15 u. 37.) Ein Sohn beider Christ. Leonhard Leutholff. (S. 37.) | **Johann Carl.** Geb. 1577—1651 (S. 6 u. 37); verh. m. Maria Prätorius, ged. 1587, gest. 1659. (S. 16 — der Vorname ist dort aus Versehen weggelassen — u. S. 37.) Die Kinder Beider sind erwähnt S. 33 u. 37. | Ein Sohn, der bald wieder starb. (S. 7.) |
| **Clara** 1602 bis 1603. (S. 18.) | **Johann Heinrich** 1604—1639(?)8 (S. 18 u. 37 in Anm.), verheir. mit Magdalena — (S. 34 in Anm.). Die Kinder Beider sind erwähnt S. 34 in Anm. | **Anna Ursula** 1605 bis 1606. Zwillingsschwestern. (S. 18.) | **Clara Sabina** 1605 bis 1606. | **Susanna Magdalena** geb. 1607 (S. 18). Todesjahr nicht bekannt (S. 34). | **Clara Sabina** 1608 bis 1616. (S. 18.) | **Christian Günther** 1610—1613. (S. 18.) | **Anna Sabina** 1613—68 (S. 18 u. 37 Anm.), Verheir. mit Sim. Zweiffel (st. 1657; S. 37 u. 39). Beider Kinder sind erwähnt S. 37 in Anm. | **Christophorus Paulus.** (S. 34 in Anmerkung.) |

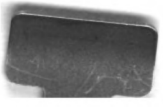

Digitized by Google